

# Geschäftsbericht 2020

# reporting



## Kennzahlen Konzern

		2020	2019	2018	2017	2016
Auftragseingang	(Mio. EUR)	72,8	95,6	88,1	78,0	82,5
Umsatzerlöse	(Mio. EUR)	77,6	91,1	83,9	78,7	80,4
EBIT (operativ)	(Mio. EUR)	1,6	4,1	3,5	1,1	6,7
EBITDA (IFRS)	(Mio. EUR)	7,8	12,1	9,0	6,8	12,3
EBIT (IFRS)	(Mio. EUR)	-3,9	4,3	4,1	2,3	7,2
Konzernergebnis (IFRS)	(Mio. EUR)	-4,6	2,9	3,3	0,7	5,7
Ergebnis je Aktie (IFRS)	(EUR)	-0,50	0,31	0,38	0,10	0,82
Langfristige Vermögenswerte	(Mio. EUR)	64,3	70,6	63,0	45,9	48,9
Kurzfristige Vermögenswerte	(Mio. EUR)	40,9	46,1	36,8	34,8	34,0
Eigenkapital	(Mio. EUR)	63,0	69,6	68,4	52,3	47,6
Eigenkapitalquote	(in %)	59,9	59,6	68,5	65,0	57,0
Zahlungsmittel/-äquivalente	(Mio. EUR)	10,2	14,9	9,7	10,3	10,9
Anzahl der Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt)		399	404	404	415	430

## Inhalt

Vorwort des Vorstands	02
Softing-Aktie	05
Corporate Social Responsibility (CSR)	08
Konzernlagebericht	10
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	39
Konzern-Jahresabschluss	40
Konzernanhang	48
Bestätigungsvermerk	111
Bericht des Aufsichtsrats	120
Wertpapierbesitz – Finanzkalender	124



### **LIEBE AKTIONÄRE, MITARBEITER, PARTNER UND FREUNDE VON SOFTING,**

vor fast genau einem Jahr sind wir alle gemeinsam in den ersten „Lockdown“ gegangen, einen Zustand, den wir in der gesamten Nachkriegszeit noch nie erlebt hatten. Die Auswirkungen auf unsere Kunden waren und sind erheblich. Sie resultieren in einer, bis heute andauernden, hohen und nur schwer vorhersehbaren Volatilität der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Das ist die neue Realität, an die wir uns sehr schnell anpassen mussten.

Die Kontrolle der Kostenstrukturen war das erste Gebot der Stunde im vergangenen Jahr. Zur zentralen finanztechnischen Steuergröße wurde das operative EBIT, das dem Cash-Flow am nächsten kommt und einen Indikator zum Erhalt der Liquidität darstellt. Operativ mussten wir uns nach dem vollständigen Wegfall von Kundenbesuchen und Messen neue Wege zu unseren Kunden schaffen. Das ist uns im zweiten Halbjahr zweifellos gelungen. Durch die Kombination aller Maßnahmen konnten wir bereits im dritten Quartal wieder profitabel arbeiten. Es gelang, das operative EBIT des Konzerns der ersten neun Monate wieder neutral zu stellen. Das vierte Quartal zeigte erstmals wieder Wachstum, es übertraf sogar deutlich unsere Erwartungen. Insbesondere die Umsätze in Nordamerika und in Asien entwickelten sich zum Jahresende hin sehr viel besser als erwartet. Margenstarke Leistungen des mit Abstand größten Segments Industrial sowie starke Umsätze im Segment IT Networks resultierten in einem operativen EBIT in Höhe von 1,6 Mio. EUR (Vorjahr: 4,1 Mio. EUR). Das ist weit weniger, als wir ursprünglich für das Jahr 2020 geplant hatten. Angesichts der Wucht, mit der uns alle die Pandemie getroffen hat, ist es jedoch eine großartige Leistung des gesamten Softing-Teams.

Der Auftragseingang in Höhe von 72,8 Mio. EUR (Vorjahr: 95,6 Mio. EUR) und die Umsatzerlöse von 77,6 Mio. EUR (Vorjahr: 91,1 Mio. EUR) weisen mehr als deutliche Spuren des CoVid-19 geprägten Geschäftsjahres 2020 auf. Aufgrund nicht Cash-relevanter Impairment-Anpassungen und einer einzelnen Sonderbelastung von 3,5 Mio. EUR im Segment Automotive ergibt sich ein Konzernergebnis von –4,6 Mio. EUR (Vorjahr 2,9 Mio. EUR). Trotz des negativen Ergebnisses wollen wir eine Mindestdividende ausschütten. Wir schlagen der Hauptversammlung eine Dividende von 4 Cent je dividendenberechtigter Stückaktie vor.

Erneut zeigt sich Industrial nicht nur als das größte Segment, sondern auch als Stabilitätsanker im Konzern. Industrial erzielte einen Umsatz von 55,8 Mio. EUR (Vorjahr: 58,3 Mio. EUR). Das EBIT in Höhe von 4,3 Mio. EUR konnte trotz Umsatzeinbußen nahezu auf dem Vorjahreswert von 4,4 Mio. EUR gehalten werden.

Softing profitiert davon, in der Industrieautomation mit zentralen Komponenten vertreten zu sein, auf die unsere Kunden auch in der Krise nicht verzichten wollen und können. Während in Krisenzeiten der Neubau von Anlagen stockt, besitzt die Absicherung und Modernisierung der installierten Basis eine deutliche höhere Krisenfestigkeit. Hier konnten während der Lockdown-Phasen neue Geschäfte angebahnt werden. Auch strategisch sehen wir hier einen Schwerpunkt des zukünftigen organischen und nicht-organischen Wachstums.

Automotive war in 2020 das am stärksten betroffene Geschäft, einerseits durch die Folgen der Corona-Krise, mehr aber noch durch den enormen politischen Druck zum radikalen und einseitigen Umbau hin zu elektrischen Antrieben. Die Politik blendet umweltpolitische Fakten und eine industriepolitische Absicherung dieser für Deutschland so zentralen Branche einfach aus. Die Fahrzeughersteller sind angeschlagen, viele Zulieferer kämpfen um ihre Existenz. Das ganze Ausmaß der Herausforderungen in dieser Branche ist vielen noch gar nicht bewusst. Bei Softing Automotive führte dies zu einem scharfen Umsatzrückgang um 37% von 22,0 Mio. EUR im Vorjahr auf aktuell 13,9 Mio. EUR. Aufgrund der Umsatzrückgänge, einer Sonderabschreibung sowie aufgrund der Belastungen für den Geschäftsaufbau der Globalmatix sank das EBIT von 0,4 Mio. EUR auf -7,2 Mio. EUR.

Unsere Tochter Globalmatix, die mit modernster Technik Telematik Lösungen anbietet, fokussiert sich auf 2-3 Kernanwendungen, bei denen das Produkt seine technischen und kommerziellen Vorteile voll ausspielen kann. Diese haben wir nunmehr zur Marktreife gebracht. Eine Reihe potenter Kunden hat diese Produkte bereits im Jahr 2020 in Feldversuchen getestet, weitere starten derzeit mit Erprobungen. Ein Ausbau der technischen und organisatorischen Kompetenz für autonome Fahrzeuge erfolgt 2021 im Rahmen eines Forschungsprojektes zum Betrieb autonomer Busse in einer deutschen Großstadt. Globalmatix verantwortet hierbei als Mobilfunkbetreiber den Aufbau und Betrieb von 5G-Funkzellen sowie die Datenübertragung zwischen den Bussen und der Zentrale in Echtzeit. Im Jahr 2020 haben die Auswirkungen der CoVid-19-Pandemie bei unseren Kunden den Übergang von Feldtests in die finale Anwendung mit hohen Stückzahlen noch deutlich verzögert. Wir sehen dies nun in der Umsetzung und erwarten im laufenden Jahr erstmals den Verkauf von mehr als 10.000 Installationen. Dies erzeugt nicht nur einen signifikanten Ergebnisschub und das erstmalige Erreichen der Profitabilität bei Globalmatix im laufenden Jahr. Über die mehrjährigen Serviceverträge bildet es auch eine Grundlage für die Umsätze in den Folgejahren.

Das bereits in der Frühphase der Coronakrise getroffene Segment IT Networks litt wegen des kurzzyklischen Charakters des Geschäfts und der Absage aller Messen ganz besonders im ersten Halbjahr 2020. Die starken Umsatzrückgänge des ersten Halbjahres um knapp 40% konnten bereits im dritten und vierten Quartal gestoppt werden. In den letzten Monaten des Jahres konnten wir die Vorjahresumsätze sogar leicht übertreffen. Die massiven Umsatzeinbrüche zu Jahresbeginn waren in erster Linie auf das abrupte Wegbrechen der direkten Kundenkontakte zurückzuführen. Das IT Networks Team hat in kürzester Zeit komplett neue Wege zu unseren Kunden aufgebaut, die uns nicht nur im zweiten Halbjahr geholfen, sondern einen nachhaltigen Wettbewerbsvorteil geschaffen haben. Im Gesamtjahr sank der Umsatz des Segments IT Networks um 27% von 10,8 Mio. EUR im Vorjahr auf 7,9 Mio. EUR. Trotz der deutlichen Umsatzeinbußen im ersten Halbjahr konnten wir die Verluste schnell eingrenzen. Das EBIT betrug -1,0 Mio. EUR nach -0,5 Mio. EUR im Vorjahr.

Das schon sehr früh von uns entwickelte und etablierte Hygienekonzept erlaubte eine ausgewogene Mischung zwischen Home-Office und physischer Präsenz unserer Mitarbeiter in den Büros. Einzelne Ansteckungen von Mitarbeitern in deren persönlichem Umfeld, glücklicherweise ohne jegliche schwere Verläu-

fe, hatten keinen wesentlichen Einfluss auf unseren Geschäftsbetrieb. Wir haben mit unseren Mitarbeitern auch in Phasen des vollständigen Lockdowns eng kommuniziert und das jeweilige Vorgehen abgestimmt. Wir sind stolz auf die engagierte und loyale Unterstützung und danken an dieser Stelle allen ganz herzlich hierfür!

Mitte Oktober 2020 erfolgte im Rahmen einer breit angelegten Attacke gegen Unternehmen des deutschen Mittelstands ein Cyber-Angriff auf die deutschen Gesellschaften des Softing-Konzerns sowie auf unsere Entwicklungstochter in Rumänien. Trotz aller Vorkehrungen konnten auch wir den rechtswidrigen Zugriff auf unsere IT-Infrastruktur nicht verhindern. Wir mussten feststellen, dass Unbekannte Einblick in die in unserem System vorhandenen Daten erhalten haben und diese teilweise entwenden konnten. Neben der umgehenden Information möglicherweise betroffener Kunden sowie die Anzeige bei den zuständigen Behörden wurde ein Unternehmen für IT-Sicherheit mit der sofortigen Abwehr des Vorfalls und mit der forensischen Untersuchung beauftragt. Obwohl wir auf eine von der Attacke unberührte Datensicherung zurückgreifen konnten und unsere Mitarbeiter sich mit hohem Einsatz am Wiederaufbau beteiligt haben, hat es viele Wochen gedauert, bis alle operativen Einheiten wieder arbeitsfähig waren. Zum Bilanzstichtag war die IT-Infrastruktur zu rund 90% wiederhergestellt, jedoch aufgrund neuester Architekturen deutlich stärker gegen gleichartige Vorfälle abgesichert als je zuvor. Schädigungen unserer Kunden aus dem Angriff sind nicht bekannt. Die direkten Kosten des Wiederaufbaus sind weitgehend durch eine Versicherung gedeckt.

2020 war zweifellos eines der anspruchsvollsten Jahre in der gesamten Firmengeschichte: Wir haben uns in kürzester Zeit an die völlig veränderten Umfeldbedingungen angepasst, unsere Mitarbeiter bestmöglich gesundheitlich wie wirtschaftlich vor den Auswirkungen der Pandemie geschützt, neue Wege zur Kommunikation mit unseren Kunden geschaffen und unsere Leistungen an die veränderten Anforderungen angepasst. Umso glücklicher sind wir, dass der Start ins neue Jahr vielversprechend begonnen hat. Wir sind entschlossen, 2021 wieder deutlich zu wachsen und sehen in allen Segmenten Chancen hierfür. Dennoch sind wir – wie alle anderen – in die wirtschaftliche Gesamtnachfrage eingebunden. So bleibt der Geschäftsverlauf im Jahr 2021 aufgrund der hohen Unsicherheit im Umfeld volatil.

In dieser Situation zeigt sich der Wert der in den vergangenen Jahren aufgebauten regionalen und inhaltlichen Diversifikation. Neben Wachstumschancen im Europäischen Geschäft treiben vor allem die Tochtergesellschaften in Nordamerika und China unseren Optimismus. Gesamtwirtschaftlich erwarten wir eine abflauende Relevanz der Pandemie für die Wirtschaft. In diesem Szenario gehen wir in allen Segmenten von einem Umsatzanstieg zwischen 10% und 15% aus. Da die Betriebskosten mit Wegfall der harten Sparmaßnahmen wieder ansteigen, rechnen wir mit einem zunächst langsam steigenden operativen EBIT. Je nach Geschwindigkeit der gesamtwirtschaftlichen Normalisierung erwarten wir eine Steigerung des operativen EBIT im Konzern von 2,0 bis 3,0 Mio. EUR bei einem EBIT von 1,5 bis 2,5 Mio. EUR.

In einem alternativen Szenario haben wir geprüft, wie die Finanzkennzahlen des Konzerns auf eine erneute drastische Abkühlung des wirtschaftlichen Klimas in den für uns dominanten Regionen reagieren würde. In diesem Falle würden die dann zu ergreifenden Maßnahmen dazu führen, dass wir eine untere Auffanglinie in Höhe des operativen EBIT des Jahres 2020 absichern können.

Kommen Sie gesund durch diese Zeit und verfolgen Sie, wie Softing die Chancen und Risiken dieser Zeit aufgreifen und umsetzen wird.

Herzlichst



Dr. Wolfgang Trier  
(Vorstandsvorsitzender)

# Softing-Aktie

## STAMMDATEN DER SOFTING-AKTIE

ISIN / WKN	DE0005178008 / 517800
Supersektor	Information Technology (IT)
Sektor	Software
Subsektor	IT-Services
Börsenkürzel	SYT
Bloomberg / Reuters	SYT GR / SYTG
Handelssegment	Prime Standard, Amtlicher Handel, EU-regulierter Markt
Börsenplätze	XETRA, Frankfurt, Stuttgart, München, Hamburg, Düsseldorf, Berlin-Bremen, Tradegate
Erstnotiz (IPO)	16. Mai 2000
Indizes	Prime All Share Performance Index
Aktiengattung	Nennwertlose Inhaber-Stammaktie mit einem rechnerischen Wert von EUR 1,00 je Stückaktie
Grundkapital	EUR 9.105.381
Genehmigtes Kapital	EUR 4.552.690 bis zum 8. Mai 2023
Bedingtes Kapital	EUR 4.552.690 bis zum 8. Mai 2023
Designated Sponsoren	ICF Bank AG Wertpapierhandelsbank M.M. Warburg & CO (AG & CO.) KGaA
Research Coverage	Warburg Research

### AKTIENMARKT REAGIERT WEITERHIN NEGATIV AUF DIE CORONA-PANDEMIE

Die Softing-Aktie begann das Jahr mit einem Kurs von EUR 7,76 und erreichte ihren bisherigen Jahreshöchststand von EUR 8,22 bereits jeweils am 16./17. und 20. Januar, gab danach erst langsam und mit dem Bekanntwerden der Corona-Pandemie gegen Ende Februar stärker nach und wurde von der Börsen-Panik im März ebenso hart in die Tiefe auf den bis dato Tiefstand von EUR 4,42 am 19. März gerissen. Relativ schnell erklomm die Aktie zwei Zwischenhochs von EUR 6,50 und 6,48 Ende April und Anfang Juni des Jahres und testete Ende Oktober noch einmal die untere Widerstandslinie mit dem Jahrestiefstand von EUR 4,37 am 29. Oktober 2020, legte aber bis zum Bilanzstichtag am 31. Dezember wieder zu auf EUR 5,04.

Aktuell (11. März 2021) notiert die Softing-Aktie auf einem leicht höheren Niveau um EUR 5,40. Die Marktkapitalisierung der Softing AG lag zum Jahresende 2020 somit bei 45,9 Mio. EUR deutlich unter dem entsprechenden Vorjahreswert von 71,0 Mio. EUR. Das Grundkapital der Softing AG beträgt unverändert 9.105.381 EUR, eingeteilt in ebenso viele Stückaktien (Aktien ohne Nennbetrag).

Im Berichtszeitraum lag der durchschnittliche Tagesumsatz der Softing-Aktie mit 4.683 Stücken (Xetra + Parkett) nur leicht über dem bereits stark reduzierten Vorjahreswert von 4.290 Stücken. Softing unterstützt die Handelbarkeit der Aktie durch zwei Designated Sponsoren, die ICF Bank AG Wertpapierhandelsbank und die M.M. Warburg & CO (AG & CO.) KGaA.

### ERGEBNIS JE AKTIE

Das Ergebnis je Aktie (EPS) lag im Jahr 2020 bei –0,50 EUR, nach 0,31 EUR im Vorjahr. Das Ergebnis je Aktie berechnet die Softing AG gemäß IAS 33 auf Basis der durchschnittlich ausgegebenen Aktien.

### HAUPTVERSAMMLUNG BESCHLOSS EINE REDUZIERTER DIVIDENDE VON 0,04 EUR JE AKTIE

Die Hauptversammlung der Softing AG beschloss am 6. Mai 2020 die Ausschüttung einer gegenüber dem Vorjahr deutlich reduzierten Dividende in Höhe von EUR 0,04 (Vj. EUR 0,13) je Stückaktie.

### AKTIONÄRSSTRUKTUR

Die größte Einzelposition der 9.105.381 Softing-Aktien wird nach Kenntnis der Gesellschaft mit 2.043.221 Aktien (22,4%) von der Trier Vermögensverwaltungs GmbH & Co. KG, Grünwald gehalten. Dem folgt als weiterer Großaktionär Herr Alois Widmann, Vaduz, Fürstentum Liechtenstein, der 1.450.000 Aktien (15,9%) hält, gefolgt von einer Reihe von institutionellen Investoren sowie einigen privaten Ankerinvestoren. Die verbleibenden Aktien befinden sich im Streubesitz.

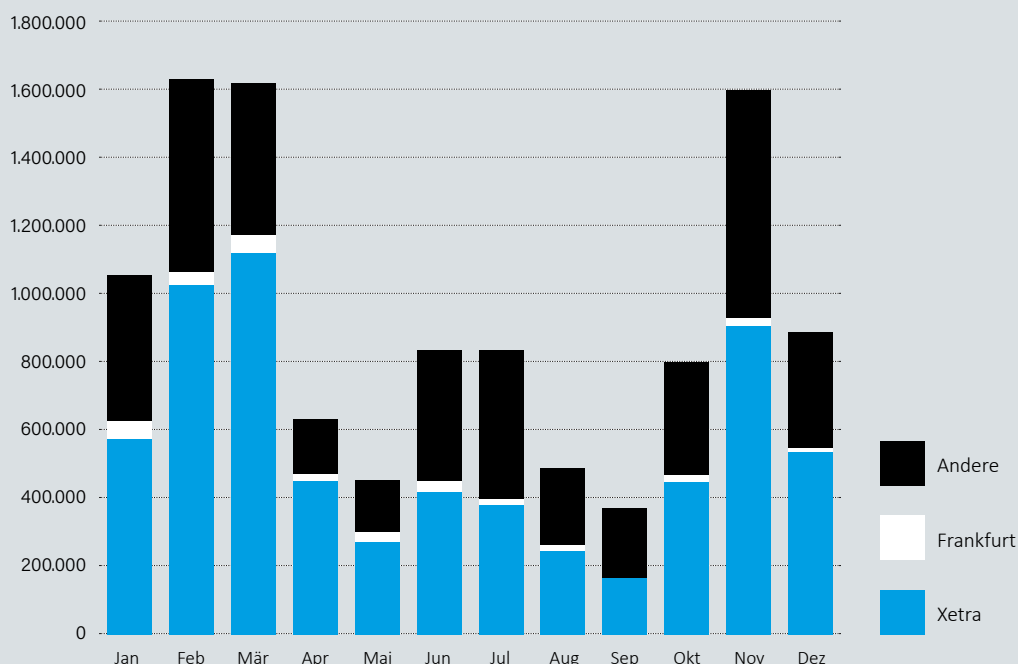
### AKTIENRÜCKKAUFPROGRAMM

Das von der Softing AG am 3. April 2020 per ad hoc-Mitteilung angekündigte Aktienrückkaufprogramm begann am 15. April 2020 und endete bereits am 28. Dezember 2020 nachdem die maximal genehmigte Anzahl von 90.000 Stück Aktien zu einem Gesamtkaufpreis von TEUR 482,4 durch ein beauftragtes Kreditinstitut am Markt zurück gekauft wurden. Die erworbenen Aktien sollen vorrangig als Akquisitionswährung genutzt werden. Der Vorstand machte damit von der durch die ordentliche Hauptversammlung vom 4. Mai 2016 eingeräumten Ermächtigung zum Rückerwerb eigener Aktien nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG Gebrauch.

### ANALYSTENEMPFEHLUNGEN

Warburg Research analysiert die Softing-Aktie seit Jahren regelmäßig in Research-Berichten und veröffentlichte 2020 fünf Studien und Updates zur Aktie. Das aktuelle Update vom 17. Februar 2021 spricht unverändert eine Buy-Empfehlung aus und nennt ein angehobenes Kursziel von EUR 7,50 (zuvor EUR 6,50). Warburg Research betrachtet die Auswirkungen der Pandemie als vorübergehend.

HANDELSVOLUMINA DER SOFTING-AKTIE 2020 IN EUR





Analysteneinschätzungen zur Softing-Aktie stehen unter [www.softing.com](http://www.softing.com) im Bereich Investor Relations – News & Veröffentlichungen – Analysten & Research zur Information bereit. Im Bereich Presse und Interviews sind die Wachstumsaussichten des Softing-Konzerns, die in den verschiedensten Finanznachrichten wie etwa 4investors, boersengefluester.de, DER AKTIONÄR, finanzen.net, FOCUS-MONEY, Nebenwerte Journal, Nebenwerte Magazin, Platow Börse oder anderen veröffentlicht wurden, zu finden.

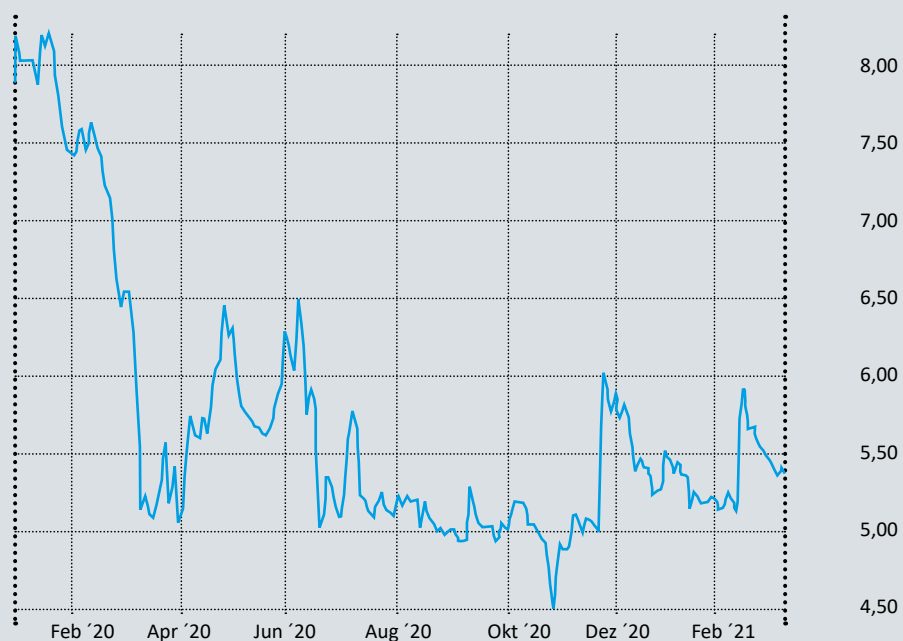
### KAPITALMARKTKOMMUNIKATION

Investor Relations ist eine zentrale Aufgabe des Konzerns. Im Jahr 2020 war die Kapitalmarktkommunikation mit diversen Roadshows und zahlreichen CoVid-19-Pandemie bedingten virtuellen Investoren- und Analystenveranstaltungen gefordert, um die notwendige Aufmerksamkeit und

Attraktivität am Kapitalmarkt kontinuierlich sicherzustellen. Weiterhin war Softing auf ausgewählten virtuellen Investorenkonferenzen wie dem Deutschen Eigenkapitalforum im November in Frankfurt am Main, der Münchner Kapitalmarktkonferenz (MKK) sowie der Zürcher Kapitalmarktkonferenz vertreten. Im laufenden Jahr 2021 haben wir uns vorgenommen, Präsenz und Visibilität zur kontinuierlichen Betreuung der bestehenden sowie der neu gewonnenen Investoren noch einmal zu steigern.

Die Aktivitäten in der Finanzkommunikation wurden durch zahlreiche Gespräche mit institutionellen und privaten Investoren sowie mit Vertretern der Presse ergänzt. Auf der Unternehmenswebsite finden Anleger relevante Informationen zur Softing-Aktie (Bereich Investor Relations) sowie zum Unternehmen.

KURS DER SOFTING-AKTIE VOM 1.1.2020 BIS 11.3.2021 (XETRA)



## Verantwortung übernehmen und tragen – Corporate Social Responsibility (CSR) bei Softing

### **SOFTING – UMWELTSCHUTZ EIN ANLIEGEN**

Softing als Software- und Dienstleistungsunternehmen verbraucht im Vergleich zur produzierenden Industrie wenig natürliche Ressourcen. Trotzdem wollen wir die immer knapper werdenden natürlichen Ressourcen so effizient wie möglich nutzen und ihren Verbrauch dauerhaft niedrig halten. In unserer jährlichen Umweltbilanz im Managementreview verfolgen wir nach, wie viele natürliche Ressourcen (Papier, Wasser, Abfall sowie Energieverbrauch an Strom) wir in Anspruch nehmen.

Softing verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz, um ökonomische, ökologische und soziale Interessen in Einklang zu bringen. Denn wir sind überzeugt, dass verantwortungsbewusstes Handeln unsere wirtschaftliche Leistungsfähigkeit auf Dauer fördert und damit auch im Interesse unserer Stakeholder liegt.

Die Festlegung der Ziele und die Verantwortung für die Durchführung der Maßnahmen liegen bei der Geschäftsführung. Alle Mitarbeiter werden an dem Prozess der Zielfindung und-umsetzung beteiligt. Damit stellen wir sicher, dass die Nachhaltigkeit in alle Geschäftsbereiche integriert wird.

Um die Leistungen im ökologischen Bereich zu verbessern, haben wir neben dem allgemeinen Umweltschutz auch ein Energiemanagement aufgebaut und einen Umweltbeauftragten berufen. Wir optimieren unsere Systeme fortlaufend, überprüfen unsere Prozesse und ihre Wechselwirkungen. Über die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und behördlichen Auflagen zum Umweltschutz und Energiemanagement hinaus entwickeln wir beides aktiv und langfristig weiter. Auch wenn wir

keine quantitativen und qualitativen Ziele gesetzt haben, wollen wir dennoch soweit es uns möglich ist, Umweltbelastungen verringern oder bestenfalls gänzlich vermeiden.

### **SOFTING – MITARBEITER FÖRDERN UND VERANTWORTUNG ÜBERTRAGEN**

Mit allen Mitarbeitern finden jährlich Mitarbeitergespräche statt, in denen individuelle Entwicklungen besprochen werden. Abhängig vom Aufgabenbereich der Mitarbeiter werden zusätzlich für das laufende Jahr individuelle Zielvereinbarungen festgelegt, wobei neben Umsatzzielen auch die Weiterentwicklung des jeweiligen Aufgabenbereichs wesentlicher Bestandteil ist. Die Erreichung dieser Ziele wird durch die Geschäftsführer im Rahmen der jährlichen Mitarbeitergespräche überprüft.

Unser wesentliches Kapital steckt in unseren Mitarbeitern. Aufwendungen, unseren Mitarbeitern ein Umfeld zu schaffen, in dem Arbeiten Spaß macht und das sie sozial absichert, folgen daher sowohl moralischem Anspruch als auch unternehmerischer Vernunft. Durch wettbewerbsfähige Löhne in Verbindung mit hoher Arbeitsplatzsicherheit schafft Softing Stabilität für die hinter unseren Mitarbeitern stehenden Familien. So bietet Softing schon seit vielen Jahren fast ausschließlich unbefristete Arbeitsverträge an. Ausnahmen davon gibt es nur für Vertretungen, etwa beim Mutterschutz. Technisch und organisatorisch anspruchsvolle Aufgaben, entspannte Umgangsformen und eine faire Behandlung auch in Konfliktfällen schaffen das positive Betriebsklima von Softing. In Summe führt dies zu einer ungewöhnlich niedrigen Fluktuation und zu einem stetigen Aufbau des individuel-

len und kollektiven Know-hows. Die Pflege der Softing-Kultur betreiben wir aktiv auch bei sämtlichen Tochtergesellschaften in Europa, Nordamerika und Asien.

Softing fördert Studenten, etwa durch einzelne Programme für die jeweils Jahrgangsbesten in Zusammenarbeit mit den Universitäten, wie auch durch die großzügige Bereitstellung von Praktikumsplätzen. Alle technischen Abteilungen bieten in Abstimmung mit Hochschulinstituten Themen und Arbeitsplätze für Bachelor und Masterarbeiten. Davon wird in einer deutlich zweistelligen Anzahl jährlich Gebrauch gemacht. Nicht wenige unserer Mitarbeiter haben so ihren Weg zu Softing gefunden.

Zentral für uns ist es, das Wissen der Mitarbeiter zu fördern. Durch ein definiertes, aber auch gelebtes Wissensmanagement kann jeder Mitarbeiter gefördert und sein Wissen weiterentwickelt werden. Unsere erfahrensten Mitarbeiter blicken teilweise auf über 25 Jahre Berufserfahrung und Firmenzugehörigkeit zurück und freuen sich ihr Wissen weiterzugeben.

Wir sind ein international ausgerichteter Konzern mit stark diversifizierten Anforderungen. Daher setzen wir auf Mitarbeiter, die unterschiedliche Erfahrungen, Qualifikationen und Sichtweisen mitbringen und uns mit ihren individuellen Kompetenzen dabei unterstützen, neue Marktchancen erfolgreich zu nutzen. Die Wahrung von Chancengleichheit und Vielfalt ist daher ein zentrales Anliegen unserer Personalpolitik. Wir achten darauf, dass bei der Vergütung keine Ungerechtigkeiten, beispielsweise aufgrund des Geschlechts oder Alters, entstehen.

Führungskräften und Mitarbeitern auf Schlüsselpositionen wird üblicherweise neben dem Grundgehalt ein variabler Gehaltsbestandteil gezahlt, um ihren überdurchschnittlichen Einsatz zu honorieren. Der variable Bestandteil orientiert sich an der Unternehmensentwicklung, an betriebswirtschaftlichen Ergebniskennzahlen und am Beitrag des Mitarbeiters zur Realisierung vereinbarter Ziele.

Softing ist als global agierende Unternehmensgruppe vielfältigen Rechtsordnungen unterworfen. Wir respektieren das geltende Recht und verlangen das gleiche von allen Mitarbeitern und Geschäftspartnern.

Alle Mitarbeiter haben Zugang zu allen erforderlichen Informationsquellen und zu unserer Rechtsabteilung, um Gesetzesverstöße zu vermeiden. Wir bieten unseren Mitarbeitern auch Schutz bei unberechtigten Aktionen durch Behörden. Gesetzesverstöße werden jedoch nicht hingegenommen.

Softing ist ein weltweit tätiges Unternehmen mit Sitz in Haar. Wir leben und erleben tagtäglich eine enge vernetzte Welt. Auch wenn ein Unternehmen in unserer Größe seinen gesellschaftlichen Beitrag in erster Linie auf das lokale Umfeld fokussiert, nehmen wir unsere Verantwortung auch global wahr.

Als nachhaltig wirtschaftendes und gesundes Unternehmen haben wir die finanzielle Freiheit, unseren Erfolg mit der Gemeinschaft, in der wir arbeiten, teilen zu können. Das nehmen wir auch wahr.

# Zusammengefasster Lagebericht der Softing AG sowie des Softing-Konzerns für das Geschäftsjahr 2020

## GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS UND DES KONZERNS

### GESCHÄFTSMODELL

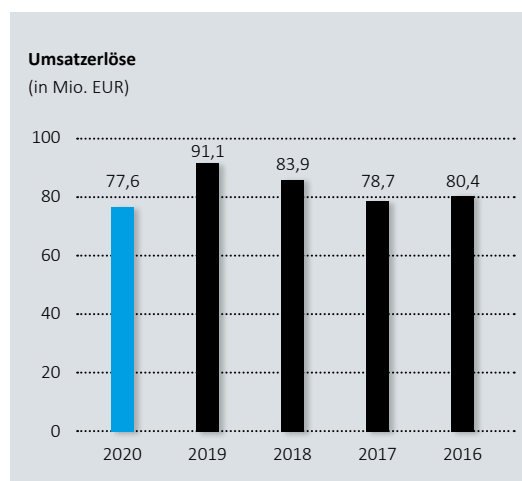
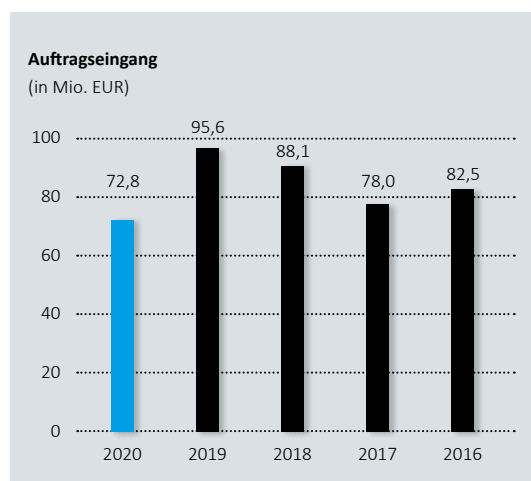
#### Geschäftsmodell des Softing-Konzerns

Der Softing-Konzern ist als Software- und Systemhaus in den Segmenten Industrial, Automotive und IT Networks international etabliert. Das Unternehmen entwickelt und vermarktet komplexe und hochwertige Software, Hardware sowie komplette Systemlösungen. Hardware-Prototypen werden im eigenen Haus entwickelt, die Fertigung erfolgt extern.

Im Segment Industrial ist Softing ein weltweit führender Anbieter von industriellen Kommunikationssystemen und Produkten für die Fertigungs- und Prozessindustrie. Die Produkte sind zugeschnitten auf die Anforderungen von System- und Geräteherstellern, Maschinen- und Anlagenbauern sowie Endanwendern. Sie sind bekannt für ihre ausgesprochene Benutzerfreundlichkeit und funktionalen Vorteile. Die Schwerpunkte liegen in Komponenten und Werkzeugen für Feldbussysteme und industrieller Steuerungen sowie in Lösungen für die Produktionsautomatisierung.

Die Kernthemen Diagnose, Messen und Testen des Segments Automotive von Softing stehen für Schlüsseltechnologien in der Automobilelektronik sowie nah verwandter Elektronik-Bereiche, z. B. in der Nutzfahrzeug- oder Landmaschinen-Branche. Das Leistungsangebot umfasst Hard- und Softwareprodukte, passgenaue Lösungen sowie Consulting und Engineering vor Ort. Softing ist der Spezialist für den gesamten Lebenszyklus elektronischer Steuergeräte und Systeme, von der Entwicklung über die Produktion bis zum Service. Automotive setzt bei seinen Entwicklungen auf Standardisierung. Softing ist aktives Mitglied in den wesentlichen Standardisierungsgremien der Automobilelektronik, wie ASAM und ISO. Das Thema Datenfernübertragung hat mit der Akquisition der Globalmatix AG eine neue Dimension im Jahr 2018 erfahren und wurde im Jahr 2019 zur Marktreife gebracht. 2020 wurde die Vermarktung gestartet.

Das Segment IT Networks steht für das Testen, Qualifizieren und Zertifizieren von Verkabelungen in IT-Systemen, basierend auf weltweiten technologischen Standards. Die Kunden optimieren mit den Messgeräten von IT Networks für Kupfer- und Glasfasernetze ihre täglichen Arbeitsabläufe und schaffen Sicherheit im Datenaustausch.



Beratung, Analysen, Studien und Schulungen runden in allen drei Geschäftssegmenten das Leistungsangebot ab. Softing bedient mit seinen Dienstleistungen und Produkten schwerpunktmäßig den europäischen und den nordamerikanischen Markt. Die asiatischen Märkte wie China, Japan und Korea gewinnen jedoch zunehmend an Bedeutung.

### Darstellung der Segmente

Die Segmentierung des Softing-Konzerns erfolgt auf Basis der internen Berichts- und Organisationsstruktur und berücksichtigt die unterschiedlichen Risiken und Ertragsstrukturen der einzelnen Geschäftsfelder. Bei der Segmentierung nach Geschäftsfeldern werden die Aktivitäten in die Geschäftsfelder Automotive, Industrial und IT Networks aufgeteilt. Für weitere Details sowie quantitative Angaben zu den Segmenten des Softing-Konzerns verweisen wir auf die Segmentberichterstattung im Konzernanhang.

### Geschäftsmodell des Unternehmens

#### Softing AG

Die Softing AG ist die zentrale Management-Holding des Softing-Konzerns.

### Segment Industrial

#### Softing Industrial Automation GmbH

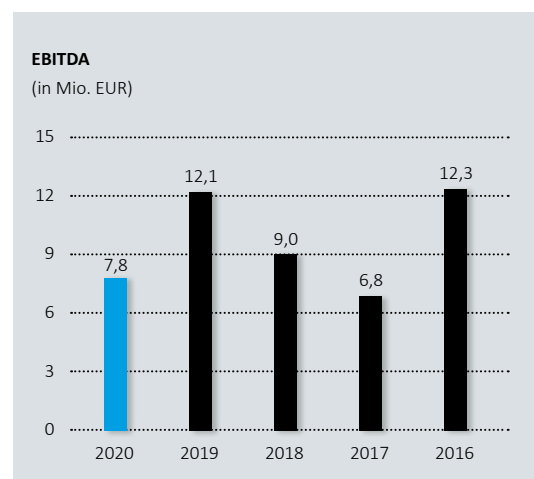
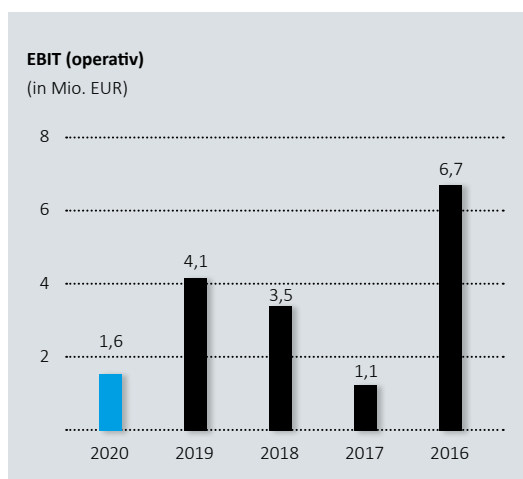
Die Softing Industrial Automation GmbH ist ein weltweit führender Anbieter von industriellen Kommunikationslösungen und Produkten sowohl für die Fertigungs- als auch die Prozessindustrie. Die Produkte sind zugeschnitten auf die Anforderungen von System- und Geräteherstellern, Maschinen- und Anlagenbauern oder Endanwendern und bekannt für ihre Benutzerfreundlichkeit und funktionalen Vorteile.

#### Softing Italia s.r.l.

Softing Italia ist organisatorisch eine Tochter der Softing Industrial Automation GmbH. Softing Italia in Mailand betreut Kunden in Italien direkt vor Ort. Im Jahr 2020 trug die Gesellschaft erneut positiv zum Gesamtergebnis des Softing-Konzerns bei.

#### Online Development Inc. (OLDI) und Softing Inc.

Online Development Inc. (OLDI) und Softing Inc. mit Sitz in Knoxville, Tennessee, sowie das Vertriebsbüro der Softing Inc. in Newburyport, Massachusetts, sind organisatorisch Töchter der Softing North America Holding Inc. mit Sitz in Delaware. OLDI ist seit fast 30 Jahren ein führender Original Design Manufacturer (ODM) mit einer Bandbreite



an Hardware- und Software-Produkten, die zahlreiche industrielle Marktsegmente unterstützen. Große Markenhersteller nutzen OLDIs tiefreichendes Wissen der industriellen Datenverarbeitung und Kommunikation, um die Markteinführung neuer und bewährter Technologien zu verbessern. Softing Inc. bedient den nordamerikanischen Markt, bietet mit eigenen Kapazitäten Projektdienstleistungen an und betreut das Produktgeschäft vor Ort. 2020 trugen die amerikanischen Gesellschaften insgesamt positiv zum Gesamterfolg des Softing-Konzerns bei.

#### Buxbaum Automation GmbH

Die Vertriebsniederlassung Buxbaum Automation GmbH in Eisenstadt betreut Kunden in Österreich direkt vor Ort. Die Gesellschaft trug 2020 mit Ihren Verkäufen in den Segmenten Industrial und IT Networks wieder positiv zum Gesamtergebnis des Softing-Konzerns bei.

#### Segment IT Networks

##### Softing IT Networks GmbH und Softing Singapore Pte. Ltd.

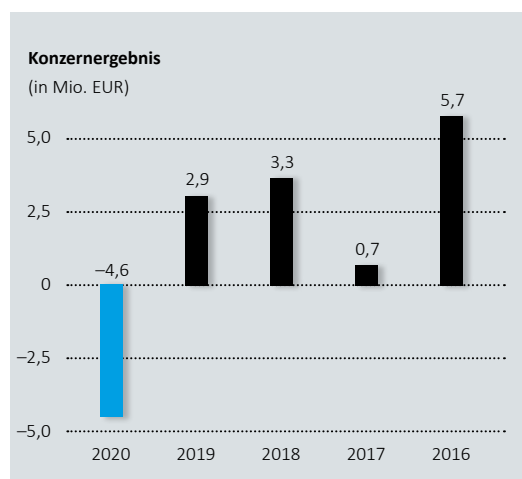
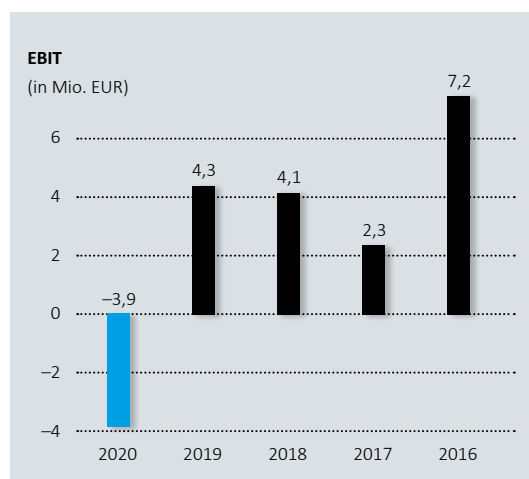
Softing IT Networks GmbH mit Sitz in Haar, München, ist Anbieter von Geräten zur Diagnose von IT-Netzwerken, die im Bereich der Industrieautomation, in der Büroinstallation sowie bei Rechenzentren eingesetzt werden. Softing Singapore mit Sitz in Singapur entwickelt und liefert Test- und Messgeräte für Kupferkabel- und Glasfaser-Daten-

Netzwerke. Dies schließt sowohl die Entwicklung und Herstellung von Produkten mit der höchsten Performance in diesem Bereich als auch Zubehör zur Unterstützung des Vertriebs ein. Neben dem Vertrieb liefert die Gesellschaft auch technischen Support und Kalibrierungsleistungen für die angebotenen Produkte. Die zwei Softing IT Networks-Gesellschaften trugen mit einer wachsenden Produktpalette, bestehend aus Eigen- und Distributionsprodukten 2019 positiv zum internationalen Erfolg bei, aufgrund der COVID-19-Pandemie drehte das Segmentergebnis 2020 ins Negative.

#### Segment Automotive

##### Softing Automotive Electronics GmbH

Die Softing Automotive Electronics GmbH mit Sitz in Haar bietet Produkte und Dienstleistungen in der Diagnose und der Testautomatisierung an. Der prozessübergreifende Ansatz der Softing-Lösungen steigert Qualität und Zuverlässigkeit in der Steuergerätekommunikation. Im Wachstumsmarkt für Diagnose- und Testsysteme in der Fahrzeugelektronik besitzt Softing mit über 80.000 Installationen eine führende Stellung im Markt. Weltweit vertrauen Fahrzeughersteller sowie System- und Steuergeräteelieferanten auf bewährte Hard- und Software-Werkzeuge sowie Lösungen von Softing. Darüber hinaus deckt SMT (Softing Mess-Technik) den gesamten Bereich der mobilen und stationären Messwerterfassung ab.



### Softing Engineering & Solutions GmbH

Die Softing Engineering & Solutions GmbH ist organisatorisch eine Tochter der Softing Automotive Electronics GmbH. Softing ist seit mehr als 20 Jahren erfolgreich im Bereich Automotive Test Solutions tätig und bietet umfangreiches Expertenwissen rund um das automatisierte Testen der Fahrzeugelektronik. Für viele im Kraftfahrzeug vorhandene Steuergeräte hat Softing bereits Funktionsprüfungen und Test-Designs realisiert. Zur optimalen Unterstützung der Kunden bietet die Softing Engineering & Solutions GmbH hochwertige Dienstleistungen unmittelbar am jeweiligen Kundenstandort an. Für Kunden werden qualifizierte Consulting- und Engineering-Leistungen mit Fokus auf die Kernthemen Diagnose, Messen und Testen erbracht. Die gut ausgebildeten Mitarbeiter arbeiten teilweise direkt in den Fachabteilungen der Kunden. Die enge Vernetzung mit allen maßgeblichen Beteiligten ist ein wesentliches Kennzeichen der Arbeitsweise der Softing Engineering & Solutions GmbH und spielt eine entscheidende Rolle für den Erfolg der Projekte.

### Softing Automotive Electronics Kirchentellinsfurt GmbH

Die Softing Automotive Electronics Kirchentellinsfurt GmbH mit Sitz in Kirchentellinsfurt fungiert als interne Entwicklungsgesellschaft im Segment Automotive.

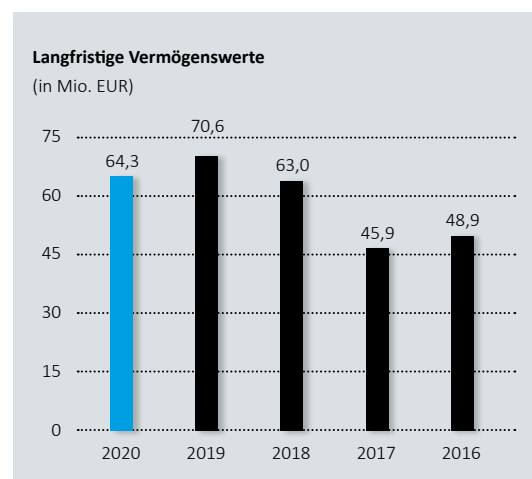
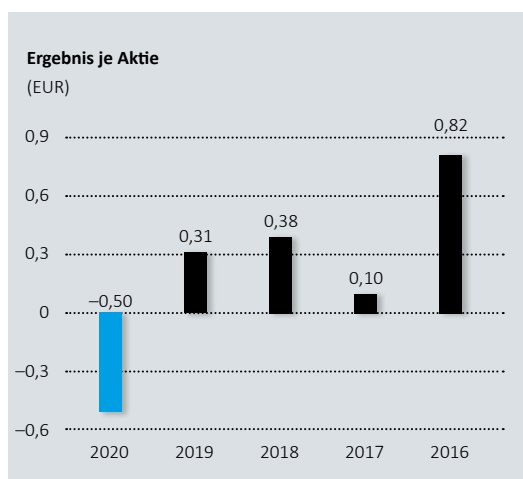
Das Kerngeschäft des Automotive Segments verzeichnete nach guten Gewinnen im Jahr 2019 bedingt durch das Coronavirus und seine Auswirkungen Verluste im Jahr 2020.

### Globalmatix AG und Globalmatix Inc.

Die Globalmatix AG mit Sitz in Liechtenstein ist ein Mobile Virtual Network Operator (MVNO) der in Europa und Nordamerika mobile Datenkommunikation für Fahrzeuge und Maschinen anbietet, wie diese in den Bereichen (teil-)autonomes Fahren wie auch bei anderen „Connected Services“ von Fahrzeugen und Maschinen benötigt werden. Softing weitet mit dieser Akquisition ihre Kompetenzen im Bereich der Megatrends Digitalisierung und Industrie 4.0 massiv aus und legt damit die Basis zu neuen serviceorientierten Umsätzen. Die Globalmatix Inc. hat die Vermarktung der Produkte der Globalmatix AG in Nordamerika übernommen. Diese Gesellschaften haben trotz Corona bedingter Einschränkungen den Aufbau des Vertriebes im Jahr 2020 vorangetrieben. Die im Jahr 2020 geschaffenen Vertriebskontakte bilden eine solide Basis für den Vertriebs Erfolg in den kommenden Jahren. Die Verluste im Jahr 2020 sind dem Technologie- und Vertriebsaufbau geschuldet.

### Softing Services GmbH

Die Softing Services GmbH mit Sitz in Haar stellt Dienstleistungen für die operativen Gesellschaften der Softing AG zur Verfügung.



**SoftingROM s.r.l.**

Die Tochter SoftingROM s.r.l. (SoftingROM) mit Sitz in Cluj, Rumänien, fungiert als Tochtergesellschaft der Softing Services GmbH. SoftingROM bildet für den Softing-Konzern einen wichtigen Pool von IT-Spezialisten bei anspruchsvollen Entwicklungsaufgaben und ist ein strategisch wichtiges Mitglied des Softing-Konzerns.

**Softing S.A.R.L.**

Die Softing S.A.R.L. mit Sitz in Paris, Frankreich, stellt den rechtlichen und organisatorischen Rahmen für Vertriebsaktivitäten des Softing-Konzerns in Frankreich zur Verfügung.

**Softing Electronic Science & Technology (Shanghai) Co., Ltd.**

Die Softing Services GmbH und die Firma Beijing Windhill Technology Co., Ltd. betreiben ein Joint Venture für die Vermarktung der Produkte aus dem Softing-Konzern im chinesischen Markt.

**Softing North America Holding Inc., Delaware/USA**

Die Softing North America Holding Inc. ist die zentrale Holdinggesellschaft für die nordamerikanischen Tochtergesellschaften.

**Geschäftsmodell der Softing AG**

Die Softing AG fungiert als Management-Holding für den Softing-Konzern. Sie erzielt Erlöse durch die Verrechnung von Management-Leistungen,

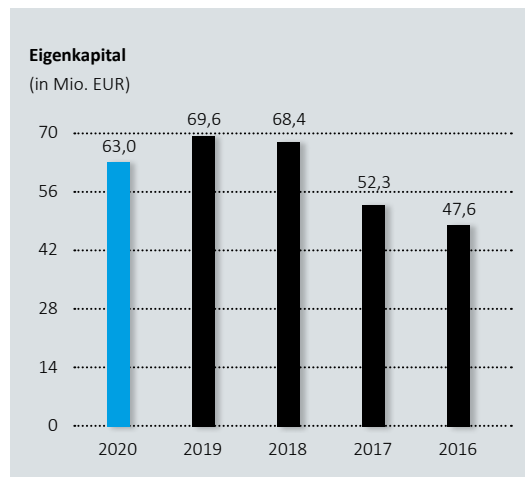
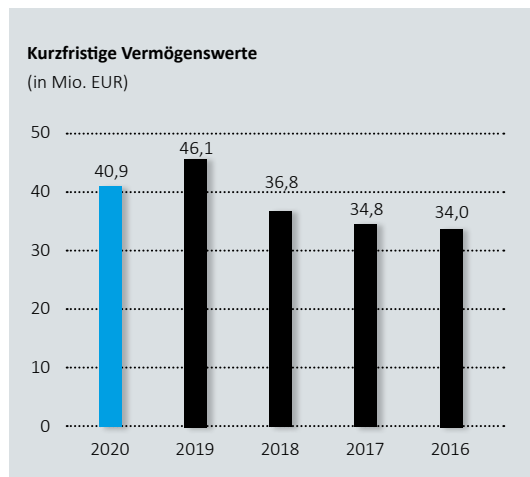
von Unterstützung in Rechtsfragen und im Qualitätsmanagement an die Tochterunternehmen. Darüber hinaus beschränkt sich das Geschäftsmodell auf die Verwaltung der Beteiligungen.

Der Konzernabschluss wurde gemäß § 315e Abs. 1 HGB unter Anwendung der IFRS-Rechnungsvorschriften, wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt.

**STEUERUNGSSYSTEM**

Der Softing-Konzern orientiert sich bei der Steuerung seiner Geschäftsaktivitäten vor allem an den Kenngrößen Konzernumsatz und Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) und dem davon abgeleiteten operativen EBIT (EBIT bereinigt um aktivierte Entwicklungsleistungen und deren Abschreibungen sowie Auswirkungen aus der Kaufpreisverteilung). Daneben steuert der Softing-Konzern das Working Capital über ausgewählte Kennzahlen. Das Working Capital besteht im Wesentlichen aus Vorräten sowie Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Bezüglich der Corporate Social Responsibility (CSR) wird auf die Anmerkungen im Geschäftsbericht verwiesen.

Der Lagerbestand wird laufend analysiert und anhand der Reichweite auf eventuellen Abwertungsbedarf hin geprüft. Zudem wird anhand kurzfristiger Absatzprognosen die Bestellung neuer Ware





im Hinblick auf Verfügbarkeit gesteuert. Ziel ist es, kontinuierlich lieferfähig zu sein, um Produkte auch kurzfristig unseren Kunden zur Verfügung stellen zu können. Während der COVID-19-Pandemie waren die Vertriebsgesellschaften im Konzern jederzeit lieferfähig.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden regelmäßig anhand der Altersstruktur analysiert und auf Wertberichtigungsbedarf überprüft. Die Kunden werden üblicherweise durch interne Limit-Vergaben einer entsprechenden Steuerung unterzogen. Überfällige Forderungen werden stringent nachverfolgt.

Es kam zu keinen erhöhten Forderungsausfällen während der COVID-19-Pandemie.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden meist unter Ausnutzung von Skontobeträgen beglichen, sofern diese angeboten werden.

Grundlage der Steuerung sind für die Softing AG aufgrund des Geschäftsmodells im Wesentlichen die Ergebnisse aus Gewinnabführungsverträgen und Dividenden von Konzerngesellschaften. Durch die oben erläuterte Steuerung der Tochterunternehmen bewirkt die Softing AG auch die Steuerung der Ergebnisse aus Gewinnabführungsverträgen in der AG selbst.

## Forschung und Entwicklung

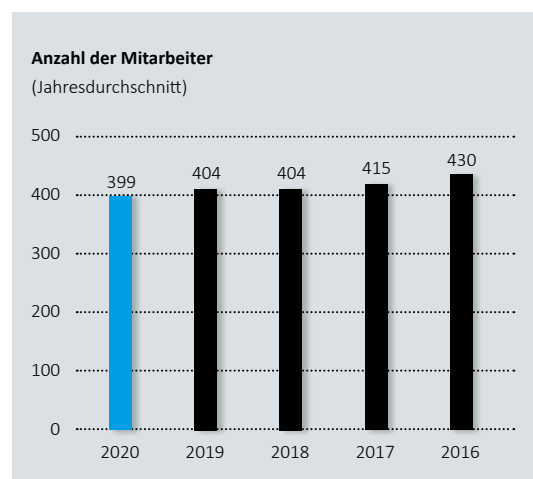
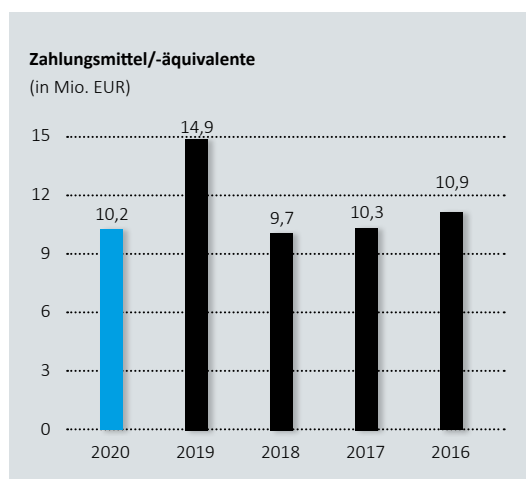
Der Softing-Konzern investiert seit Jahren große Teile des Mittelzuflusses aus seinen Umsatzerlösen in Forschung und Entwicklung. Insgesamt hat der Softing Konzern 15,7 Mio. EUR (Vj. 20,6 Mio. EUR) in die Entwicklung neuer sowie in die Weiterentwicklung bestehender Produkte im Zusammenhang mit Kundenprojekten investiert. Dies entspricht einer Investitionsquote (Verhältnis der Entwicklungskosten zu den Umsatzerlösen) in Höhe von 20,3% (Vj. 22,6%), davon hat der Softing Konzern 23,3% (Vj. 26,7%) aktiviert.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr ergaben sich Abschreibungen und Wertberichtigungen auf aktivierte Entwicklungskosten in Höhe von 7,2 Mio. EUR (Vj. 3,3 Mio. EUR).

Zum Jahresende waren 216 (Vj. 226) Mitarbeiter in der Forschung und Entwicklung beschäftigt. Die Softing AG selbst betreibt keinerlei Forschung und Entwicklung. Diese findet ausschließlich in den operativen Gesellschaften statt, wie nachfolgend dargestellt.

## Softing Industrial Automation GmbH

Die Softing Industrial Automation GmbH ist als Produkt und Engineering Dienstleister sowie als industrieller Partner der Prozess- und Fabrikautomation mit weltweiter Wirkung gut aufgestellt.



Weit mehr als 30 Jahre Wissens- und Erfahrungsaufbau in Software und Embedded Engineering prägen das Unternehmen und seine Mitarbeiter mit einem starken „Softing Brand“, bekannt speziell für exzellente industrielle Kommunikationslösungen.

Der deutlich verstärkte Trend hin zu flächiger Digitalisierung, mit der Ausprägung hin zu IoT sowie IIoT Lösungen verstärken diese Marktposition von Softing und bewirken eine solide Nachfrage nach Dienstleistungen und Produkten des Unternehmens für Anwendungen in bestehenden Industrieanlagen als auch in neuen Produktionsstätten.

#### **Softing IT Networks GmbH und Softing Singapore Pte. Ltd.**

Das Geschäftsjahr 2020 war bei der Softing IT Networks stark durch das Thema Covid 19 geprägt. Der erste harte Lockdown im Frühjahr 2020 hat unverzüglich den Absatz der höherwertigen Messtechnik-Produkte beeinflusst. Zwar konnte im Laufe des Jahres, mit Schwerpunkt im vierten Quartal, ein Großteil des Umsatzes wieder aufgeholt, jedoch nicht komplett kompensiert werden.

Covid 19 hat die Markteinführung von neu entwickelten Produkten wie die neue CableMaster Serie um einige Monate verzögert. Die im Jahr 2020 geplanten Produkteinführungen wurden auf das erste Halbjahr 2021 verschoben. Produktserien wie der WireXpert wurden soft- und hardware-technisch auf ein erweitertes Niveau gehoben. Der Mix aus bewährter und neuer Hardware-Technologie, gepaart mit innovativer Software, hat sehr viele Nutzer überzeugt. Auf Kontaktbeschränkungen hat IT Networks sehr schnell mit einer noch nie dagewesenen Anzahl von webbasierten Seminaren beantwortet. Die technisch hochwertigen virtuellen Seminare wurden sehr gut vom Markt angenommen und die Kontakte zu vielen Interessenten und Anwendern konnten ausgebaut werden.

#### **Softing Automotive Electronics GmbH**

Die weltwirtschaftlichen Randbedingungen im Jahr 2020 insgesamt sowie die daraus resultierenden Effekte in der Automotive Industrie haben auch die Softing Automotive Electronics GmbH (SAE) maßgeblich negativ beeinflusst. Aufgrund der anhaltenden Pandemie und der damit verbundenen Unsicherheiten herrschte auf vielen Absatzmärkten Zurückhaltung. Dennoch gelang der SAE die erfolgreiche Verbreiterung der Kundenbasis für die Diagnose- und Testlösung DTS9. Es wurden wichtige Partner für die neue Lösung gewonnen, wodurch der Anteil der Software-Mietmodelle insgesamt weiter anstieg. Das Erschließen neuer Zielkunden im Marktsegment der Personenkraftwagen schritt voran, führte jedoch noch nicht zum gewünschten Erfolg. Die Marktresonanz zeigt allerdings eindeutig, dass neue Funktionalitäten im Remote-Anwendungsfeld hochrelevant und für die Kunden attraktiv sind.

Trotz der schwierigen Lage, konnten im Produktsegment DTS9 Diagnose-Middleware SDE (Smart Diagnostic Engine) eine Reihe attraktiver Anfragen generiert und Neukunden gewonnen werden. So gelang es erfolgreich, die SDE onboard bei Kunden zu platzieren und entsprechende Serieneinführungen vorzubereiten. Auch die Kombination der SDE mit Produkten aus dem Segment Vehicle Communication Interfaces (VCI) als effiziente Lösung für Test- und Flashanwendungen stößt weltweit auf großes Interesse. Aktuell laufen mehrere Proof of Concepts zu entsprechenden Anwendungen für eine Reihe von OEM in den Marktsegmenten Personenkraftwagen sowie Bus und LKW. Um den Kunden noch größere Effizienzhebel bieten zu können, wurde 2020 die Integration der verschiedenen Produktsegmente in übergreifende Kundenlösungen vorangetrieben. Doch auch als klassisches Diagnose-Interface allein stieß das VIN|ING 2000 weltweit auf Interesse. So befindet sich Softing aktuell in mehreren Neukunden-Ausschreibungen in einem fortgeschrittenen Stadium und rechnet mit dem Gewinn von zumindest einem Kundenprojekt noch im ersten Halbjahr 2021.

Technisch stehen im Segment VCI Optimierungen für die flexible und effiziente Gerätekonfiguration sowie die weitere Erhöhung der Verfügbarkeit im Vordergrund.

Im Produktsegment Servicetester konnte mit der neuen Generation von TDX die Geschäftsbasis erfolgreich verbreitert werden. Insbesondere wurde mit Porsche Rennsport ein neuer Kunde mit weiterführenden Perspektiven gewonnen. Obwohl die Anzahl von Anfragen und Ausschreibungen ab dem zweiten Quartal 2020 spürbar abnahm, konnte die SAE sich bei größeren Ausschreibungen erfolgreich für die Vergabe qualifizieren und rechnet mit entsprechenden Projektgewinnen im zweiten Quartal 2021. Bei der flexiblen Integration von Datenbanksystemen sowie dem Einsatz von skalierbaren Cloud-Technologien hat Softing neue Partner gewonnen und arbeitet an der nächsten Produktgeneration.

Bei der Überprüfung aktivierter Vermögenswerte zeichnete sich im zweiten Halbjahr für ein Produkt im Segment Automotive Electronics ein Korrekturbedarf ab. Das bei der Entwicklung von Verbrennungsmotoren eingesetzte Produkt wird seine Planerwartungen aufgrund veränderter Entwicklungspolitik der Fahrzeughersteller nicht erreichen. Softing fokussiert daher seine Entwicklungsschwerpunkte auf Produkte verstärkt für hybride und elektrische Antriebe sowie für autonomes Fahren. Die Korrektur hat das Konzern-EBIT und das Konzern-Jahresergebnis einmalig mit ca. 3,6 Mio. EUR belastet (Vj. TEUR 0).

#### **GlobalmatiX**

Auch die GlobalmatiX wurde durch Covid-19 beeinflusst. Kurzarbeit und eine vorsichtige Ausgabenpolitik in Folge der beiden Lockdowns haben das abgelaufene Geschäftsjahr geprägt: Projekte in der Forschung wurden verschoben, angelaufene Projekte in der Entwicklung wurden verzögert. Trotzdem konnten einige Kundenprojekte erfolgreich umgesetzt werden, besonders wo Kunden einen direkten Vorsprung durch Digitalisierung oder

Kosteneinsparung erzielen konnten, wie beispielsweise der kontaktlose Rückgabeprozess von gemieteten oder geleasteten Fahrzeugen mittels Telematik Lösungen. Zudem konnten für Telematik Provider (TSP) standardisierte, vorinstallierte Produkte entwickelt werden für Anwendungen aus den Bereichen digitales Fahrtenbuch, Fahrzeugferndiagnose, Spritverbrauch, Sicherheit und Wartung.

## **WIRTSCHAFTSBERICHT**

### **GESAMTWIRTSCHAFTLICHE UND BRANCHENBEZOGENE RAHMENBEDINGUNGEN**

Die Weltwirtschaft hat laut dem Institut für Weltwirtschaft (IfW) im dritten Quartal einen erheblichen Teil der in der ersten Jahreshälfte aufgrund der Covid-19-Pandemie erlittenen Rückgänge im Produktionsniveau wieder aufgeholt. Derzeit wird die Erholung durch eine weitere Infektionswelle und Maßnahmen zu ihrer Eindämmung zwar gebremst, im weltweiten Aggregat bleibt die Produktion aber aufwärtsgerichtet. Anders als im Frühjahr sind bislang keine gravierenden negativen Auswirkungen der Pandemie auf die Produktion im Verarbeitenden Gewerbe, den internationalen Warenhandel und die Rohstoffpreise erkennbar. Mit dem erwarteten Abflauen der Infektionswelle dürfte sich die wirtschaftliche Aktivität im Verlauf des ersten Quartals auch dort wieder erholen, wo sie zwischenzeitlich spürbar gesunken war. Für den weiteren Verlauf des Jahres ist dann mit zunehmender Durchimpfung der Bevölkerung eine nachhaltige Verringerung der Infektionsrisiken und eine fortschreitende Normalisierung der Rahmenbedingungen auch für die besonders kontaktintensiven Wirtschaftszweige zu erwarten. Für das Jahr 2021 rechnet das IfW mit einem Anstieg der Weltproduktion (gemessen auf Basis von Kaufkraftparitäten) um 6,1 Prozent, nach einem Einbruch um 3,8 Prozent im Jahr 2020. Auch im Jahr 2022 wird die weltwirtschaftliche Aktivität mit 4,1 Prozent voraussichtlich stärker steigen als im mittelfristigen Trend, die Produktion wird gleichwohl längerfristig deutlich unter dem Niveau bleiben, mit dem vor

der Krise gerechnet werden konnte. Damit wurde die September-Prognose für das Jahr 2020 um 0,2 Prozentpunkte und für das Jahr 2021 um 0,6 Prozentpunkte reduziert. Für den Welthandel (Waren) rechnet das IfW mit einem Anstieg von 8,8 Prozent, nach einem Rückgang um 5,4 Prozent in diesem Jahr. *(Quelle: IfW, Kieler Konjunkturberichte Nr. 70, 2020|Q4, www.ifw-kiel.de)*

Angesichts eines besser als erwartet verlaufenen dritten Quartals korrigiert der Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau e.V. (VDMA) seine Produktionsprognose 2020 leicht nach oben. Statt eines Rückgangs der realen Produktion von 17 Prozent rechnen die VDMA-Volkswirte nur mit einem Minus von 14 Prozent. Laut Angaben des Statistischen Bundesamts sank die Produktion im Maschinen- und Anlagenbau in den ersten zehn Monaten des laufenden Jahres um 13,1 Prozent. Die sich leicht aufhellende Konjunktur wirkt sich auch auf die Prognose für 2021 aus. Der VDMA rechnet jetzt mit einem realen Produktionszuwachs von 4 Prozent statt der bisher erwarteten plus 2 Prozent, allerdings ist diese Prognose mehr als unsicher. Das hohe Maß an Unsicherheit in der globalen Wirtschaft treffe den Maschinen- und Anlagenbau in besonderer Weise. Hinzu kommt der weiterhin vorhandene Protektionismus sowie der rasante Strukturwandel in der wichtigen Abnehmerbranche Fahrzeugbau. Liquiditätsengpässe im Aufschwung werden 2021 die eigentliche Herausforderung, denn mit besserer Konjunktur und Auftragslage müssen die Maschinenbauer in Vorleistungen gehen. Allerdings bietet die weitere Entwicklung auch Chancen in der konjunkturellen Beschleunigung aus dem Corona-Tal einerseits und eine Beschleunigung des technologischen Wandels andererseits. In dieser doppelten Beschleunigung liegen im europäischen Maschinenbau spannende Potenziale, für all diejenigen, die die richtigen Antworten auf die Herausforderungen finden. *(Quelle: VDMA, Maschinen- und Anlagenbau schöpfen neuen Mut, 08.12.2020, www.vdma.org)*

Mit 14,0 Prozent mehr Bestellungen gegenüber Vorjahr lagen die Auftragseingänge in der deutschen Elektroindustrie im November 2020 den dritten Monat in Folge im Plus. Allerdings waren die Orders im November 2019 auch zweistellig gesunken, so dass der jüngste starke Anstieg nicht zuletzt auf einem Basiseffekt beruht, stellt der Zentralverband Elektrotechnik- und Elektronikindustrie e.V. (ZVEI) fest. Die Inlandsbestellungen nahmen im November 2020 um 16,7 Prozent gegenüber Vorjahr zu, die Auslandsaufträge um 11,7 Prozent. Kunden aus der Eurozone orderten 10,2 Prozent mehr und Kunden aus Drittländern 12,6 Prozent. In den gesamten ersten elf Monaten des vergangenen Jahres lief damit ein Auftragsrückgang von 4,8 Prozent gegenüber dem Vorjahr auf. Die Inlandsorders stagnierten mehr oder weniger (–0,1 Prozent), wohingegen die Auslandsaufträge um 8,5 Prozent geringer ausfielen. Die Bestellungen aus dem Euroraum (–9,0 Prozent) und aus Drittländern (–8,2 Prozent) gaben dabei in ähnlicher Größenordnung nach. Die um Preiseffekte bereinigte Produktion der deutschen Elektroindustrie stieg im November 2020 um 2,5 Prozent über das entsprechende Vorjahreslevel. In den gesamten ersten elf Monaten 2020 lag die Erzeugung damit um 7,0 Prozent niedriger als vor einem Jahr. Der Branchenumsatz nahm im November 2020 um 2,7 Prozent gegenüber Vorjahr auf 17,0 Milliarden Euro zu. Im Gesamtzeitraum von Januar bis November 2020 beliefen sich die aggregierten Branchenerlöse auf 163,8 Milliarden Euro, womit sie ihren Vorjahreswert um 6,2 Prozent verfehlten. Das Geschäftsklima in der deutschen Elektroindustrie hat sich im Dezember 2020 den nunmehr achten Monat in Folge verbessert. Sowohl die Bewertung der aktuellen Lage als auch die allgemeinen Geschäftserwartungen fielen günstiger aus als im Vormonat. Angesichts verschärfter Lockdown-Maßnahmen nicht nur in Deutschland würde es aber kaum überraschen, wenn die Ergebnisse der Januar-Befragung wieder schlechter ausfielen. *(Quelle: ZVEI, Auftragseingänge erholen sich dritten Monat in Folge, 11.01.2021, www.zvei.org)*

Laut dem Verband der Automobilindustrie (VDA) ist der bisherige Einfluss der Pandemie auf die internationalen Automobilmärkte schwerwiegend. In der ersten Jahreshälfte 2020 ist der Absatz weltweit massiv eingebrochen. Der durch das Corona-Virus bedingte parallele Rückgang der meisten Märkte ist historisch beispiellos: In den großen Absatzregionen China, USA und Europa wurden in Summe 7,5 Mio. Pkw weniger verkauft als im Vorjahreszeitraum. Das entspricht einem Absatzrückgang von 28 Prozent. In einigen Ländern Europas kam der Pkw-Absatz in den Monaten April und Mai fast gänzlich zum Erliegen. Geschlossene Handelsbetriebe und Zulassungsstellen über nahezu alle Länder hinweg ließen die Pkw-Neuzulassungen in Europa um 67 Prozent zurückgehen. In Italien, Spanien und dem Vereinigten Königreich ging es zwischenzeitlich um 97 Prozent und mehr nach unten. Im ersten Halbjahr 2020 gingen die Pkw-Neuzulassungen in Deutschland um knapp 35 Prozent auf 1,21 Mio. Pkw zurück. Zu Beginn der zweiten Jahreshälfte zeigten sich in Teilen Europas Erholungsanzeichen, die jedoch auch durch statistische Verzerrungen im Vorjahresvergleich begünstigt waren. Auch die Produktion kam vielerorts zum Erliegen. In Deutschland wurden im April nur 11.000 Pkw gefertigt (ebenfalls minus 97 Prozent). Der dramatische Einbruch der Nachfrage, der zeitweise Abriss der Lieferketten sowie wochenlange Produktionsstopps führten dazu, dass die Pkw-Produktion in Deutschland im ersten Halbjahr auf das niedrigste Niveau seit 45 Jahren gesunken ist. Von Januar bis Juni wurden an den deutschen Standorten knapp 1,5 Mio. Fahrzeuge hergestellt, das sind 40 Prozent weniger als im Vorjahreszeitraum. Ähnlich entwickelte sich der Pkw-Export: In den ersten sechs Monaten des Jahres war er um 40 Prozent auf 1,1 Mio. Einheiten eingebrochen. Zu Beginn der zweiten Jahreshälfte ist die Produktion wieder angelaufen. Nachholeffekte zeichnen sich bislang jedoch nicht ab. Vielmehr ist davon auszugehen, dass die Erholung der Märkte einige Zeit in Anspruch nehmen wird. Die Nutzfahrzeugmärkte waren von der Entwicklung noch stärker betroffen. In

Europa steht der Markt nach dem ersten Halbjahr bei einem Rückgang von 44 Prozent, die Vereinigten Staaten bei minus 29 Prozent, in China deutete sich zur Jahresmitte hin eine Erholung an. Die Corona-Krise hat die Automobilindustrie erreicht, als sich die Märkte ohnehin im Abschwung befanden. Solange es keine medizinische Lösung der Pandemie gibt, sind auch weitere wirtschaftliche Rückschläge nicht ausgeschlossen. Die Situation für die weltweite Automobilindustrie bleibt damit außerordentlich angespannt – gerade vor dem Hintergrund, dass bereits die Ausgangslage schon sehr herausfordernd war. Schon im Jahr 2019 war der Weltmarkt deutlich zurückgegangen – und zwar absolut gesehen deutlicher als im Jahr der weltweiten Finanzkrise. (Quelle: VDA, Jahresbericht 2020, [www.vda.de](http://www.vda.de))

## GESCHÄFTSVERLAUF

### Auftragseingang

Der Auftragseingang ist im Vergleich zum Vorjahr von 95,6 Mio. EUR auf 72,8 Mio. EUR gesunken. Bedingt durch die COVID-19-Pandemie waren gegenüber dem Vorjahr deutliche Rückgänge im Segment Automotive (–61,4%) im Segment IT Networks von (–12,9%) und Industrial (–9,7%) zu verzeichnen.

Dem Pandemie-bedingt rückläufigen Auftragseingang folgend waren für den Softing-Konzern in allen Umsatzbereichen, in allen Märkten und in allen Segmenten Umsatzrückgänge zu verzeichnen. 2020 lag der Umsatz mit 77,6 Mio. EUR (Vj. 91,1 Mio. EUR) um 13,5 Mio. EUR (14,8%) unter dem Vorjahresniveau, eine Prognose war aufgrund der Markteinbrüche durch die Pandemie nicht möglich. Das EBITDA betrug im Geschäftsjahr 7,8 Mio. EUR (Vj. 12,1 Mio. EUR), dies entspricht einer EBITDA-Marge von 10% (Vj. 13,3%). Das operative EBIT (EBIT bereinigt um aktivierte Entwicklungsleistungen von 3,7 Mio. EUR und deren Abschreibungen von 7,2 Mio. EUR sowie Auswirkungen aus der Kaufpreisverteilung 2,0 Mio. EUR) beträgt 2020 1,6

Mio. EUR (Vj. 4,1 Mio. EUR). Das EBIT 2020 drehte im Laufe des Jahres aufgrund erhöhter Abschreibungen und aufgrund von Impairmentanpassungen mit Fortschreiten der Pandemie mit –3,9 Mio. EUR ins Negative nach 4,3 Mio. EUR im Vorjahr. In diesen Bereichen war eine Prognose wiederum nicht möglich.

Die Softing Gruppe wurde am 20. Oktober 2020 Opfer eines Cyber-Angriffs auf die deutschen Gesellschaften und die Entwicklungstochter in Rumänien. Nach unseren Informationen wurden in dieser Zeit von einer Reihe deutscher Industrieunternehmen gleichartige Cyber-Angriffe gemeldet. Trotz aller professionellen Vorkehrungen ist es dabei auch uns nicht gelungen, den rechtswidrigen Zugriff auf unsere IT-Infrastruktur umfänglich zu verhindern. Wir mussten feststellen, dass Unbekannte Einblick in die in unserem System vorhandenen Daten erhalten haben und diese teilweise entwenden konnten.

Nach der Entdeckung des Angriffs haben wir sofort gehandelt und das zuständige Dezernat der Kriminalpolizei, das Dezernat Cybercrime des Landeskriminalamtes (LKA) Bayern, eingeschaltet. Ermittlungen wurden aufgenommen und dauern an. Die zuständige Landesdatenschutzbehörde wurde ebenfalls von dem Vorfall in Kenntnis gesetzt. Ein externes Unternehmen für IT-Sicherheit wurde mit der forensischen Untersuchung und Abwehr des Vorfalls beauftragt.

Die operativen Organisationen waren kurz nach dem Vorfall wieder mit leichten Einschränkungen arbeitsfähig, bis zum Bilanzstichtag wurde die IT-Infrastruktur zu 90% verbessert wiederhergestellt. Der daraus resultierende finanzielle Schaden (Kosten des Wiederaufbaues und Ertragsausfälle) ist durch Versicherungen gedeckt.

Das Segment Industrial erzielte einen Umsatz von 55,8 Mio. EUR (Vj. 58,3 Mio. EUR). Das EBITDA betrug 7,5 Mio. EUR (Vj. 7,3 Mio. EUR). Das EBIT sank aufgrund des leicht verminderten Umsatzes von im Vorjahr 4,4 Mio. EUR auf 4,3 Mio. EUR.

Der Umsatz von Automotive sank um 37% von 22,0 Mio. EUR auf 13,9 Mio. EUR, daraus resultierte ein EBITDA von –0,6 Mio. EUR nach 3,5 Mio. EUR im Vorjahr. Das EBIT sank stark aufgrund der Umsatzrückgänge durch die COVID-19-Pandemie und den Belastungen für den Geschäftsaufbau der Globalmatix von 0,4 Mio. EUR auf –7,2 Mio. EUR.

Im Segment IT Networks sank der Umsatz um 27% von 10,8 Mio. EUR auf 7,9 Mio. EUR und es wurde ein EBITDA von 0,0 Mio. EUR (Vj. 0,4 Mio. EUR) sowie ein EBIT von –1,0 Mio. EUR (Vj. –0,5 Mio. EUR) erzielt.

Daraus resultierte ein Konzernergebnis nach Zinsen und Steuern von –4,6 Mio. EUR nach 2,9 Mio. EUR im Vorjahr

#### **Geschäftsverlauf der Softing AG**

Der Gewinn der Konzernmutter, Softing AG, sank aufgrund gesunkener Ergebnisabführung von 2,8 Mio. EUR im Jahr 2019 um 4,3 Mio. EUR auf –1,5 Mio. EUR im Jahr 2020.

<b>Die Aufwandspositionen im Konzern entwickelten sich folgendermaßen:</b>	2020 TEUR	2019 TEUR
Materialaufwand	35.130	39.311
Zuwendungen an Arbeitnehmer	31.684	35.441
Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	11.691	7.820
Sonstige betriebliche Aufwendungen	8.397	10.474
<b>Betriebliche Aufwendungen</b>	<b>86.902</b>	<b>93.046</b>

## ERTRAGSLAGE

### Ertragslage Softing-Konzern

Die finanziellen Leistungsindikatoren im Konzern sind die Umsatzerlöse, das erzielte operative EBIT und das EBIT.

Im vergangenen Geschäftsjahr sank der Konzernumsatz um 14,8% auf 77,6 Mio. EUR. Das Segment Industrial zeigte hierbei den geringsten Rückgang in den Umsatzerlösen mit 2,4 Mio. EUR. Die aktivierten Eigenleistungen (Produktentwicklungen) betrugen 3,7 Mio. EUR und lagen um 1,9 Mio. EUR unter dem Vorjahresniveau (5,5 Mio. EUR), der Anteil der aktivierten Eigenleistungen im Verhältnis zum Gesamtumsatz sank im Geschäftsjahr 2020 von 6,1% auf 4,7%. Die sonstigen betrieblichen Erträge von 1,7 Mio. EUR wurden stark durch Erträge aus Entschädigungsansprüchen aus Versicherungsleistungen von 0,8 Mio. EUR geprägt. Im Vorjahr betrugen die sonstigen betrieblichen Erträge 0,8 Mio. EUR.

Der Materialaufwand sank aufgrund der Umsatzrückgänge um 4,2 Mio. EUR oder 10,6%. Der Grund dafür liegt hauptsächlich im starken Umsatzrückgang in den Segmenten mit dementsprechenden Wareneinständen für Eigen- und Fremdprodukte im Vergleich zum Vorjahr. Besonders ein erhöhter Wareneinstand bei unserer amerikanischen Tochter OLDI, die von den COVID-19-Pandemie Rückgängen nicht betroffen war und die Umsatzerlöse sogar steigern konnte. Insgesamt betrug die Materialaufwandsquote (Materialaufwand im Verhältnis zu den Umsatzerlösen) 45,3% (Vj. 43,2%) und der Rohertrag (Umsatzerlöse abzüglich Materialaufwand) sank daher proportional von 51,8 Mio. EUR auf 42,5 Mio. EUR.

Der Personalaufwand sank aufgrund diverser Personalmaßnahmen und staatlichen Unterstützungen in der Pandemie um 10,6% auf 31,7 Mio. EUR. Zum Stichtag waren 397 Mitarbeiter im Softing-Konzern beschäftigt (Vj. 407).

Die Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen/Nutzungsrechte stiegen von 7,8 auf 11,7 Mio. EUR, bedingt durch die einmalige Wertminderung von selbsterstellten Wirtschaftsgütern aufgrund vom Strukturwandel in der Automobilindustrie betroffener Produkte.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sanken um 2,1 Mio. EUR auf 8,4 Mio. EUR. Zum großen Teil aufgrund von verminderten Vertriebskosten, Reisekosten und Marketingaufwendungen in der Coronakrise.

Eine zentrale Größe für die Beurteilung und die Steuerung der Ertragslage ist das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) von –3,9 Mio. EUR (Vj. 4,3 Mio. EUR) und dem davon abgeleiteten operativen EBIT von 1,6 Mio. EUR (Vj. 4,1 Mio. EUR).

Das Zinsergebnis und die übrigen Finanzaufwendungen beliefen sich auf –1,5 Mio. EUR (Vj. –0,1 Mio. EUR). Bei den übrigen Finanzerträgen/Finanzaufwendungen TEUR –1.158 (Vj. TEUR 322) handelt es sich um Währungsschwankungen eines USD Darlehens an die amerikanische Holdinggesellschaft, das mit einer laufenden Rückzahlungsvereinbarung unterlegt ist.

Nach Berücksichtigung der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag resultierte daraus ein Konzernergebnis von –4,6 Mio. EUR (Vj. 2,9 Mio. EUR).

### Ertragslage Softing AG

Als Management-Holding erzielte die Softing AG Erlöse nur durch die Leistungserbringung an die Tochtergesellschaften. Im Wesentlichen bestanden diese Leistungen in der aktiven Geschäftsführung in den Gesellschaften sowie in der Unterstützung in Rechtsfragen und im Qualitätsmanagement. Die hierfür anfallenden Kosten wurden zu festgelegten Teilen an die Tochtergesellschaften belastet; nicht belastet wurden die Kosten für allgemeine Kontrollleistungen.

Die Softing AG tritt nicht direkt am Markt auf, sondern erhält Erträge aus Beteiligungen und Ergebnisabführungsverträgen. Ergebnisabführungsverträge bestehen mit folgenden Tochtergesellschaften:

Unmittelbar:

- Softing Industrial Automation GmbH
- Softing Automotive Electronics GmbH
- Softing Services GmbH
- Softing IT Networks GmbH

Mittelbar (via Softing Automotive Electronics GmbH):

- Softing Engineering & Solutions GmbH

Die Ergebnisse aus Ergebnisabführungen sind die wesentlichen Steuerungsgrößen für die Softing AG und stellen den finanziellen Leistungsindikator dar. Im vergangenen Geschäftsjahr veränderten sich diese von 1,8 Mio. EUR auf –1,2 Mio. EUR. Aufgrund der pandemiebedingten Einflüsse war eine Prognose der Ergebnisse aus Ergebnisabführungen für das Geschäftsjahr 2020 nicht möglich.

Der Personalaufwand sank von 3,1 Mio. EUR auf 2,2 Mio. EUR aufgrund gesunkener Aufwendungen für Altersversorgung und gesunkener variabler Gehaltskomponenten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sanken insgesamt von 0,9 Mio. EUR auf 0,5 Mio. EUR. Der Rückgang ist im Wesentlichen durch geringere Reisekosten und durch geringere Aufwendungen aus Kursdifferenzen begründet.

Aufgrund gesunkener Kosten im Zusammenhang mit der Steuerung der Tochtergesellschaften ergab sich für 2020 eine Verminderung der Erlöse mit verbundenen Unternehmen von 3,3 Mio. EUR auf 2,7 Mio. EUR.

Für Verpflichtungen aus Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer abgelaufener Geschäftsjahre wurden im Geschäftsjahr Steuerrückstellungen

in Höhe von 0,04 Mio. EUR gebildet, für das Geschäftsjahr selbst waren keine Steuerrückstellungen zu bilden.

Der Jahresfehlbetrag beträgt –1,5 Mio. EUR (im Vj. Jahresüberschuss in Höhe von 2,8 Mio. EUR).

## FINANZLAGE

### Finanzlage Softing-Konzern

#### Finanzmanagement

Im Rahmen des Konzern-Finanzmanagements sind die deutschen Tochtergesellschaften in ein Cash Pooling einbezogen, das die Softing AG führt. Falls notwendig werden die Cashflows der Fremdwährungs-gesellschaften durch klassische Termingeschäfte abgesichert. Im vergangenen Geschäftsjahr wurden keine Termingeschäfte abgeschlossen.

#### Kapitalstruktur

Zum Jahresende 2020 belief sich das Eigenkapital des Softing-Konzerns auf 63,0 Mio. EUR (Vj. 69,6 Mio. EUR).

Die Eigenkapitalquote erreichte wie im Vorjahr 60%.

Die langfristigen Schulden beliefen sich auf 21,2 Mio. EUR (Vj. 25,5 Mio. EUR). Die Verminderung resultiert aus dem Rückgang passiver latenter Steuern und der Umgliederung von Darlehensverbindlichkeiten in kurzfristige Finanzschulden.

Die kurzfristigen Schulden sanken um 0,7 Mio. EUR auf 21,0 Mio. EUR, im Wesentlichen bedingt durch die Tilgung sonstiger kurzfristiger Schulden.

#### Investitionen

Im vergangenen Geschäftsjahr investierte der Softing-Konzern 5,6 Mio. EUR (Vj. 7,7 Mio. EUR) in selbsterstellte und fremderstellte immaterielle Vermögensgegenstände. Die Investitionen in das übrige Anlagevermögen betragen im Jahr 2020 1,5 Mio. EUR (Vj. 1,2 Mio. EUR). Hinsichtlich der segmentbezogenen Angaben zu Investitionen verweisen wir auf den Abschnitt Forschung und Entwicklung.



**Liquidität**

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit sank ergebnisbedingt um 5,5 Mio. EUR von 10,4 Mio. EUR auf 4,9 Mio. EUR.

Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit betrug 8,5 Mio. EUR (Vj. 8,5 Mio. EUR), größtenteils geprägt durch die Investitionen in Neuentwicklungen und Ersatzbeschaffungen.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit betrug –1,1 Mio. EUR (Vj. 3,4 Mio. EUR).

Die dem Konzern zur Verfügung stehenden Zahlungsmittel standen zum Jahresende bei 10,2 Mio. EUR (Vj. 14,9 Mio. EUR).

**Finanzlage Softing AG****Kapitalstruktur**

Das Eigenkapital sank zum 31. Dezember 2020 von 49,9 Mio. EUR auf 47,5 Mio. EUR. Die Veränderungen begründen sich in der Auszahlung der Dividende von –0,4 Mio. EUR, dem Erwerb eigener Anteile in Höhe von –0,4 Mio. EUR und dem Jahresfehlbetrag von –1,5 Mio. EUR.

Die Eigenkapitalquote betrug 66,80% (Vj. 68,84%).

Die Reduzierung der Rückstellungen von 3,2 Mio. EUR auf 2,7 Mio. EUR basiert größtenteils auf Veränderungen in den Personalarückstellungen im Bereich der variablen Vergütung.

Die sonstigen Verbindlichkeiten sanken von 3,3 Mio. EUR auf 2,3 Mio. EUR wesentlich begründet durch die Zahlung einer Kaufpreisverbindlichkeit für eine Beteiligung und gesunkener Lohnsteuer- und Umsatzsteuerzahllast. Gegenläufig wirkte der Aufbau von variablen Vergütungsansprüchen, da diese nicht ausbezahlt wurden.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöhten sich um 2,0 Mio. EUR aufgrund der Nutzung zugesagter Kreditlinien zur Finanzierung des Geschäftsaufbaues der Globalmatix.

**Liquidität**

Die Finanzierung der Tochtergesellschaften erfolgte fast ausschließlich durch das Cash-Pooling-System der Softing AG und eigene, operative Geldzuflüsse für Tochtergesellschaften, die nicht am Cash-Pooling-System teilnehmen. In geringem Umfang wurden separate Bankfinanzierungen von Tochtergesellschaften genutzt. Zur Finanzierung des festen Kaufpreises von OLDI hatte die Softing AG insgesamt Darlehen in Höhe von 11,0 Mio. EUR von zwei deutschen Geschäftsbanken aufgenommen. Diese valutierten zum 31.12.2019 noch mit 0,0 Mio. EUR. Zur Rückführung dieser Darlehen, der Finanzierung der Globalmatix AG und von Produktinnovationen hat die Softing AG 2019 insgesamt Darlehen in Höhe von 14,0 Mio. EUR von zwei deutschen Geschäftsbanken aufgenommen, die am 31.12.2020 mit 14,0 Mio. EUR valutieren.

Die Finanzmittel betragen zum Jahresende 6,4 Mio. EUR (Vj. 12,6 Mio. EUR). Es bestehen nicht ausgenutzte Kreditlinien in Höhe von 5,2 Mio. EUR (Vj. 7,4 Mio. EUR).

**VERMÖGENSLAGE****Vermögenslage Softing-Konzern**

Die langfristigen Vermögenswerte beinhalten unter anderem immaterielle Vermögenswerte, Geschäfts- oder Firmenwerte, das Sachanlagevermögen und latente Steueransprüche und repräsentierten Ende 2020 einen Anteil von 61,2% der Bilanzsumme (Vj. 60,5%). Dem gegenüber standen Eigenkapital und langfristige Schulden in Höhe von zusammen 80,0% (Vj. 81,4%) in der Bilanzsumme.

Die langfristigen Vermögenswerte sanken um 6,3 Mio. EUR auf 64,3 Mio. EUR. Die Gründe lagen zum größten Teil in der Abschreibung einer Produktgruppe für Prüfstandsanwendungen im Bereich von Verbrennungsmotoren und der Verminderung von Aktivierungen aus Eigenentwicklungen.

Die kurzfristigen Vermögenswerte umfassen Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente. Die kurzfristigen Vermögenswerte sanken von 46,1 Mio. EUR auf 40,8 Mio. EUR und sind im Wesentlichen auf einen Rückgang von Zahlungsmitteln von 4,7 Mio. EUR, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um 1,1 Mio. EUR zurückzuführen. Der Anstieg der Vorräte um 1,1 Mio. EUR resultiert im Wesentlichen aus dem Lageraufbau während der COVID-19-Pandemie.

Die Bilanzsumme sank im Geschäftsjahr auf 105,2 Mio. EUR (Vj. 116,8 Mio. EUR).

#### **Vermögenslage Softing AG**

Die Bilanzsumme der Softing AG verminderte sich gegenüber dem Vorjahr um 1,3 Mio. EUR auf 71,2 Mio. EUR (Vj. 72,5 Mio. EUR).

Die Anteile an verbundenen Unternehmen blieben unverändert zum Vorjahr bei 31,1 Mio. EUR.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden kurzfristige Darlehen in Höhe von 2,0 Mio. EUR aufgenommen.

Im Jahr 2019 wurden die langfristigen Darlehen neu mit den Hausbanken verhandelt, die Altschulden in Höhe von TEUR 1.740 wurden komplett getilgt und Darlehen in Höhe von TEUR 14.000 neu aufgenommen. Diese Darlehen wurden für 2 Jahre tilgungsfrei gestellt, die Rückzahlung erfolgt danach innerhalb von 5 Jahren linear/quartalsweise. Die Softing AG hat sich im Zuge der Darlehensgewährung zur Einhaltung von Financial Covenants (Verpflichtung zur Einhaltung von Finanzkennzahlen) verpflichtet. Die Financial Covenants sind bezogen auf die Einhaltung einer bestimmten Eigenkapitalquote und eines maximalen Verschuldungsgrades bezogen auf den Konzern. Im Geschäftsjahr hat die Softing AG das Kriterium der Eigenkapitalquote und des maximalen Verschuldungsgrad problemlos erfüllt.

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen stiegen um 2,1 Mio. EUR auf 17,6 Mio. EUR aufgrund von Auszahlungen. Der Bestand an flüssigen Mitteln sank auf 6,4 Mio. EUR.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen stiegen von 11,3 Mio. EUR auf 14,4 Mio. EUR aufgrund gestiegener Forderungen aus dem Cash-pooling.

#### **BERICHTERSTATTUNG ZU NICHT FINANZIELLEN LEISTUNGSINDIKATOREN**

Als Technologie- und Entwicklungsunternehmen ist das Know-How, die Qualifikation sowie die Motivation und Zufriedenheit der Mitarbeiter eine der wichtigsten Ressourcen für den nachhaltigen Unternehmenserfolg des Softing-Konzerns. Der Konzern misst daher den Mitarbeitern und ihrer Qualifikation besondere große Bedeutung bei. Das Wissen, die Fähigkeiten, die Weiterentwicklung und das Engagement der Mitarbeiter sind essenziell für den bisherigen und weiteren Erfolg des Softing-Konzerns. Der Konzern sieht daher die Mitarbeiterfluktuation als einen wichtigen nicht-finanziellen Leistungsindikator und bemüht sich die Fluktuation möglichst unter 10% zu halten. Im abgelaufenen Geschäftsjahr sank die Mitarbeiterfluktuation in den deutschen Gesellschaften von 6,6% auf 6,4%. Die ausländischen Niederlassungen zeigten eine ähnlich niedrige Mitarbeiterfluktuation.

#### **GESAMTAUSSAGE ZUR LAGE DES SOFTING-KONZERNS UND DER SOFTING AG**

Die Finanz- und Vermögenslage sowohl des Softing-Konzerns als auch der Softing AG hat sich in der Corona Krise bisher als sehr stabil erwiesen. Sie hat sich zwar krisenbedingt verschlechtert, ist aber weiterhin sehr solide und bietet dadurch die Basis vieler neuer Geschäftsmöglichkeiten nach der Krise.

## **BERICHTE ZU CHANCEN, RISIKEN UND PROGNOSEN**

### **CHANCENBERICHT**

Die dargelegten Ausführungen gelten gleichermaßen für den Softing-Konzern als auch für die Softing AG. Die Chancen und Risiken entstehen in den einzelnen Tochterunternehmen der Softing AG. Über die abgeschlossenen Ergebnisabführungsverträge bzw. Beteiligungserträge wirken sie sich direkt, gegebenenfalls mit einem zeitlichen Verzug zur IFRS-Rechnungslegung auch auf den Einzelabschluss der Softing AG aus.

#### **Softing Industrial Automation GmbH**

Der Trend zur Mikroelektronik, die stark ansteigende Anzahl kommunizierender Vernetzungspartner und Devices, der Kosten- sowie Technologiedruck der Industrie die Umfeldbedingungen präzise zu erfassen, um Daten dann architekturgerecht und richtig interpretiert zu kommunizieren, beschreiben das Wachstums-Umfeld, in dem sich das Unternehmen befindet.

Immer wieder ein Schlüssel und Fundament zu einem Erfolgsweg ist, die langjährige Mitwirkung und aktive Ausgestaltung der OPC UA Gemeinschaft und deren Pflege.

Durch Lösungs- sowie Innovationspartnerschaften mit Unternehmen aus dem IT sowie OT Umfeld werden Wertegemeinschaften geschaffen, auf deren Basis ein Produkte- sowie Lösungsportfolio fortwährend aufbauend geschaffen wird. Das inhaltliche Zusammenwachsen der Fachbereiche IT sowie OT hin zur IoT / IIoT, ergibt einen deutlichen Nachfrageschub nach technisch anspruchsvoller Systemintegration, welche durch das Unternehmen und seine Partner sehr glaubwürdig geleistet werden kann.

#### **Softing IT Networks GmbH und Softing Singapore Pte. Ltd.**

Der weitere Ausbau der Softing IT Networks Produktpalette mit Eigenprodukten, die Vorstellung von Marktneuheiten und die Mitarbeit in internationalen Normengremien festigt die Marke Softing

als renommierter Messtechnik-Hersteller und steigert weiterhin den Bekanntheitsgrad. Mit der neuen LinkXpert Serie wird ein neues Marktsegment zwischen einzigartigen Qualifizierern wie dem NetXpert XG und der bewährten Cablemaster Serie erschlossen. Das moderne Design und die erweiterten Funktionalitäten ergänzen das neue Softing Portfolio. Die Softing Inc. in USA zeigte bereits in den letzten Jahren sehr gute Vermarktungserfolge, welche im Jahr 2021 ausgebaut werden können. Das Team von Softing Electronic Science & Technology (Shanghai) Co., Ltd. zeigte ebenfalls Erfolge bei der Etablierung im chinesischen Markt. Der Fokus des europäischen Teams lag in den letzten zwei Jahren auf den Märkten DACH, Frankreich, Italien und Spanien. Außerhalb dieser Märkte besteht weiteres Potential für Erweiterungen des Vertriebs. Neue Absatzmärkte entstehen gerade im Online Segment. Hier bieten sich große Chancen, neue Märkte durch Digitalisierung der Verkaufsprozesse zu erschließen.

#### **Softing Automotive Electronics GmbH**

Die steigende Nachfrage nach integrierten Lösungen rund um Test- und Flashanwendungen zeigt das große Interesse an Effizienzsteigerungen insbesondere von OEM. So erlangen parallel und remote betriebene Lösungen immer mehr Bedeutung. Softing verfügt mit seinen erfolgreich im Markt eingeführten, modularen und auf Standards basierenden Produkten großes Zutrauen von Kunden weltweit. Ein Schlüssel liegt in der durchgängigen Integration aller Softwareschichten von der Applikation bis zum embedded device des Kunden – auch on-board. Dem sicheren, effizienten und einfachen Konfigurieren kommt hierbei besondere Bedeutung zu. Softing verfügt über marktanerkannte Expertise in allen hierfür erforderlichen Kompetenzfeldern. Daher wird das Business Development sich weiterhin auf die Generierung von Opportunities bei Bestandskunden sowie auch bei strategischen Zielkunden konzentrieren. Hierüber sollen sowohl langfristige Lösungsgeschäfte etabliert werden als auch die Kundenstruktur weiter verbreitert werden. Durch diesen Weg sieht Softing gute Chance für stabiles profitables Wachstum.

### GlobalmatiX

Unsere Entwicklungen für Connected Car und Connected Machine ermöglichen GlobalmatiX in den Segmenten Automotive und Industrielle Automatisierung smarte Produkte, Lösungen und Dienstleistungen anzubieten, die nun auch über die Vertriebswege der Softing Geschäftsfelder an deren Kunden angeboten werden können.

Zudem erschließen Corporate Private Netzwerke (Campus 5G), auch in Verbindung mit Autonomem Fahren, neue Möglichkeiten. Unsere Lösungen werden zunehmend für Firmen interessant, die über Künstliche Intelligenz und Maschinen lernen- de Algorithmen große Mengen von Daten in an- nähernder Echtzeit aus dem Maschinenraum von Fahrzeugen und Anlagen für ihre Weiterverarbei- tung zu Angeboten im Umfeld vorhersehbare In- standhaltung benötigen. Dabei wird das Telematik- gerät der GlobalmatiX zunehmend als CANbus Da- tenlogger eingesetzt.

### RISIKOBERICHT

Die dargelegten Ausführungen gelten gleicherma- ßen für den Softing-Konzern als auch für die Sof- ting AG. Die Risiken entstehen in den einzelnen Tochterunternehmen der Softing AG. Über die ab- geschlossenen Ergebnisabführungsverträge bzw. Beteiligungserträge wirken sie sich direkt, gegebe- nenfalls mit einem zeitlichen Verzug zur IFRS-Rech- nungslegung auch auf den Einzelabschluss der Sof- ting AG aus. Die aufgeführten Risiken betreffen alle Segmente.

Softing ist ein international tätiges Unternehmen auf dem Gebiet der industriellen Automatisie- rungstechnik, der Fahrzeugelektronik und Netz- werkkommunikation. Es ist mit einer Reihe von Ri- siken konfrontiert, die untrennbar mit dem unter- nehmerischen Handeln verbunden sind.

Dies betrifft insbesondere Risiken, die aus der Marktentwicklung, der Positionierung von Produk- ten und Dienstleistungen, aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung sowie aus kaufmänni- schen Vorgängen resultieren. Die Geschäftspoli-

tik besteht darin, vorhandene Geschäftschancen bestmöglich zu nutzen. Aufgabe der Risikopolitik ist es, die damit verbundenen Risiken sorgfältig ab- zuwägen. Risikomanagement ist daher fester Be- standteil aller Geschäftsprozesse und Unterneh- mensentscheidungen. Das Risikomanagement- System des Softing-Konzerns bzw. der Softing AG umfasst Risiken und Chancen gleichermaßen.

Die Risikogrundsätze werden vom Vorstand formu- liert. Sie beinhalten Aussagen zu Risikostrategie, Ri- sikobereitschaft und Geltungsbereich.

Bei der Risikoanalyse erfolgt eine Beurteilung der identifizierten Risiken hinsichtlich der Eintritts- wahrscheinlichkeit (Quantitätsdimension) und der möglichen Schadenshöhe (Intensitätsdimension). Der Risikobewertung sind jedoch insbesondere im Bereich der operativen Risiken praktische Grenzen gesetzt, da die Anzahl der möglichen Risiken hoch ist, die Risikodaten häufig jedoch nur unvollständig vorliegen. Da der Aufwand für das Risikomanage- ment im vertretbaren Rahmen liegen sollte, muss daher in vielen Risikobereichen auf eine subjektive Risikoeinschätzung zurückgegriffen werden.

Um die Risiken bewerten zu können, werden die Risiken in verschiedene Kategorien eingeteilt. Aus dem Produkt der Eintrittswahrscheinlichkeit und dem Schadensmaß ergeben sich folgende Risiko- stufen:

- a. Kleine Risiken (relative Risikowirkung bis 25%) sind für das Unternehmen unwesentlich und es sind keine Maßnahmen zur Risikoreduk- tion zu vereinbaren. Dabei errechnet sich die relative Risikowirkung aus dem Verhältnis der Schadenshöhe multipliziert mit der Risiko-Ein- trittswahrscheinlichkeit zum geplanten EBIT einer Konzerngesellschaft.
- b. Mittlere Risiken (relative Risikowirkung bis 50%) bestehen bei einem begrenzten Schadensausmaß und einer mittleren Eintritts- wahrscheinlichkeit. Es besteht kein unmittel- barer Handlungsbedarf. Effiziente und effek- tive Maßnahmen reichen aus, um mittlere Risiken zu reduzieren oder im Ernstfall rasch zu bewältigen.

- c. Große Risiken (relative Risikowirkung über 50%) haben im Vergleich zu mittleren Risiken ein höheres Ausmaß und/oder eine größere Eintrittswahrscheinlichkeit. Sie sollten durch geeignete Kontrollen oder Prozessoptimierung reduziert werden. Wenn möglich, sollte das erhebliche Bruttonisiko durch geeignete Maßnahmen auf die mittlere oder kleine Risikostufe reduziert werden.
- d. Bestandsgefährdende Risiken (relative Risikowirkung über 75%) können den Fortbestand einer Organisationseinheit oder des Softing-Konzerns insgesamt gefährden. Maßnahmen zur Reduktion des Bruttonisikos sind zwingend und unmittelbar einzuleiten.

Die Risiken werden als Bruttonisiken vor Risikobegrenzungsmaßnahmen genannt.

Um die Risiken überwachen und steuern zu können, nutzt der Konzern eine Reihe von Kontrollsystemen. Dazu gehört auch ein unternehmens-einheitlicher Planungsprozess. Die Erreichung der Geschäftsziele und die damit verbundenen Risiken werden regelmäßig überwacht, ebenso die Prozesse der Rechnungslegung.

Im Berichtszeitraum wurden auch die Risiken in den einzelnen Geschäftsprozessen periodisch erfasst, analysiert und bewertet. Dabei wurde auch abgeschätzt, ob sich Einzelrisiken, die isoliert betrachtet von nachrangiger Bedeutung sind, in ihrem Zusammenwirken zu einem bestandsgefährdenden Risiko entwickeln können.

Die im Folgenden genannten Risikofaktoren könnten Geschäftsentwicklung, Finanzlage und Ergebnis stark negativ beeinflussen. Unerwähnt bleiben Risiken, die zum gegenwärtigen Zeitpunkt als wenig geschäftsrelevant erachtet werden.

### **Umfeldrisiken**

Die Gesellschaft hat in den letzten Jahren ihre Abhängigkeit vom britischen Markt im Hinblick auf den Brexit untersucht. Folgende Risikopositionen wurden ermittelt und Maßnahmen zur Risikoreduzierung getroffen: eine Konzerngesellschaft be-

zieht aus dem britischen Markt Handelswaren in Höhe von rund 3,9 Mio. EUR, dieser Einkauf unterliegt wie in der Vergangenheit dem Währungsrisiko. Bei sich stark abzeichnenden Währungsabweichungen vom Plankurs werden Sicherungsmaßnahmen getroffen. Aufgrund der derzeit, trotz getroffener Vertragsbeziehungen zwischen der EU und Großbritannien, unsicheren Liefersituation, begegnet die Gesellschaft dem Risiko mit alternativen Lieferanten aus der europäischen Union und Asien.

Verschiedene Konzerngesellschaften aus der europäischen Union liefern Produkte in den britischen Markt, im Jahr 2019 rund 2,0 Mio. EUR bei 91,1 Mio. EUR Konzernumsatz (2,2% vom Konzernumsatz) und im Jahr 2020 rund 1,3 Mio. EUR bei 77,6 Mio. EUR Konzernumsatz (1,7% vom Konzernumsatz). Diese Lieferungen sind keinem Währungsrisiko unterworfen, da die Rechnungslegung in Euro erfolgt. Das Zollrisiko hat sich noch nicht vollständig geklärt, kann aber durch eine teilweise Erhöhung der Verkaufspreise kompensiert werden.

Insgesamt ist das Risiko nach dem Ausscheiden von Großbritannien auf die Geschäftstätigkeit des Konzerns als eher gering einzuschätzen, zumal bereits Maßnahmen zur Risikoreduzierung im Vorfeld getroffen wurden.

Die Administration informiert sich laufend über etwaige Änderungen in den Zollregularien und kann kurzfristige Maßnahmen bei Änderungen treffen.

Softing stellt sich den Herausforderungen aufgrund der -Pandemie mit folgenden Maßnahmen, um das Risiko in diesen Zeiten so gut wie möglich beherrschbar zu machen.

Um die Mitarbeiter während der COVID-19-Pandemie zu schützen, wurden kurzfristig Desinfektionsmittel an den Eingängen und in den Waschräumen zur Verfügung gestellt. Türklinken, Schreibtische usw. wurden durch die Gebäudereinigungsfirma regelmäßig desinfiziert. An die Mitarbeiter wurden Schutzmasken verteilt, Meetings mit ausreichendem Sicherheitsabstand und/oder als Videokon-

ferenzen durchgeführt und Dienstreisen und Messen auf ein notwendiges Minimum beschränkt. Daneben wurden bedarfsgerechte Arbeitspläne je Gesellschaft erstellt (Home-Office, Urlaubs- und Überstundenabbau, Kurzarbeit), um die Anwesenheit zu reduzieren. Den Mitarbeitern wurden Notebooks und ein VPN-Zugang bereitgestellt. Im Mai wurde die Hauptversammlung virtuell ohne physische Präsenz von Aktionären und Aktionärsvertretern durchgeführt. Zur Verbesserung der Liefersicherheit erhöhte Softing die Lagerbestände in den eigenen Gesellschaften sowie bei seinen Lieferanten.

Um die wirtschaftlichen Risiken wie Umsatzverschiebungen/-ausfälle und Versorgungsengpässe durch den „Shutdown“ bei Kunden und Lieferanten zu managen, wurden diverse Forecast-Szenarien bezüglich der Länge des Shutdowns erstellt. Durch Überstunden- und Urlaubsabbau sowie Kurzarbeit und die generelle Überprüfung von Anschaffungen und Investitionen konnten Kosteneinsparungen erzielt werden. Auch die Nutzung staatlicher Unterstützungen in In- und Ausland, z.B. JSS (Job Support Scheme) in Singapur, trug zur Minderung des wirtschaftlichen Risikos bei. Durch ständigen Informationsaustausch mit den Geschäftsführern erfolgten Risikoanalysen der durch Pandemie (z.B. Ausbreitung) und Maßnahmen (z.B. Shutdown, geplante Wirtschaftshilfen, Grenzöffnungen) unterschiedlich betroffenen Regionen/Länder.

### **Leistungswirtschaftliche Risiken**

Der Umsatz ist 2020 im Vergleich zu 2019 um 14,8% gesunken. Grundsätzlich besteht immer das Risiko der Unterauslastung und des Drucks auf die zu erzielenden Erlöse. Softing begegnet diesen Risiken mit einem konsequenten Kostenmanagement sowie flexiblen Arbeitszeitmodellen, um sich schnell an Nachfrageänderungen anpassen zu können. Insgesamt wird dieses Risiko als großes Risiko eingeschätzt.

Das Marktgeschehen ist geprägt von einem raschen Wandel der eingesetzten Technologien. Damit verbunden ist die Gefahr, dass erworbenes

Know-how durch eine unvorhergesehene Marktentwicklung wertlos wird. Softing reagiert auf dieses Risiko, indem es in einer Vielzahl von nationalen und internationalen Arbeitsgruppen aktiv mitarbeitet. So lassen sich Technologietrends frühzeitig erkennen und mitgestalten.

Insbesondere die Automobilzulieferindustrie befindet sich derzeit in einem länger anhaltenden Transformationsprozess und ist durch die COVID-19-Pandemie zusätzlich stark belastet. Der Konzern konnte sich dieser Entwicklung in den vergangenen Jahren und im aktuellen Berichtsjahr nicht entziehen und investiert daher weiterhin in neue Entwicklungen (insbesondere Telematikbereich) und achtet auf das Kostenniveau, um mittel- und langfristig die Profitabilität nachhaltig zu steigern. Sollte eine mittel- und langfristige Erholung in dem Bereich jedoch ausbleiben, würde dies das Ertragsniveau des Konzerns dauerhaft belasten und die Entwicklung des Softing Konzerns beeinträchtigen. Der Konzern sieht den Eintritt des Szenarios als nicht wahrscheinlich an. Bei Eintritt des Szenarios wären die finanziellen Auswirkungen jedoch groß für die Ertragslage der Gesellschaft.

In Teilen des Geschäfts, sowohl im Segment Industrial als auch bei Automotive ist der Konzern in komplexe Entwicklungsprojekte der Kunden eingebunden. Diese Projekte beinhalten ein Realisierungsrisiko bezüglich des geplanten Kosten- und Zeitrahmens. Überschreitungen können zu einer Verschlechterung der Ertragslage sowie zu Schadenersatzansprüchen führen. Softing begegnet diesem Risiko dadurch, dass derartige Projekte nach einem im Qualitätsmanagement-System definierten Verfahrensmodell geplant und der Projektfortschritt sorgfältig überwacht wird. Der Konzern investiert kontinuierlich, um den bereits hohen Qualitätsstandard bei Softing weiter zu verbessern. Insgesamt wird dieses Risiko als mittleres Risiko eingeschätzt.

Bei der Herstellung von Produkten, insbesondere von Hardwareprodukten, bedient sich der Konzern in erheblichem Umfang der Zulieferung durch Fremdfirmen. Die Einbeziehung von Dritten in die

Wertschöpfungskette reduziert naturgemäß die eigenen Einflussmöglichkeiten auf Qualität, Termintreue und Kosten. Unerwartete Preiserhöhungen können das Ergebnis wesentlich beeinflussen. Softing begegnet diesem Risiko durch möglichst langfristige Lieferverträge. Der Ausfall von Lieferanten kann zu Lieferengpässen führen. Der Konzern senkt das Risiko dadurch, dass die Lieferpartner mittels Audits regelmäßig überprüft und die Lieferanteile eines einzelnen Lieferanten konsequent begrenzt werden. Insgesamt wird dieses Risiko als mittleres Risiko eingeschätzt.

Die Produkte und Dienstleistungen des Konzerns finden Verwendung in der Produktion von industriellen Gütern. Ausfall oder Fehlfunktion könnte zu erheblichen Schäden an Personen und Sachen führen. Softing senkt dieses Risiko durch einen sorgfältigen, auf den jeweiligen Anwendungszweck abgestimmten Entwicklungsprozess. Die wesentlichen verbleibenden Restrisiken werden durch Versicherungsverträge gedeckt. Insgesamt wird dieses Risiko als mittleres Risiko eingeschätzt.

#### **Finanzwirtschaftliche Risiken**

Kreditrisiken haben in der Vergangenheit keine wesentliche Rolle gespielt. Durch den restriktiven Kreditmanagement-Prozess erkennt der Konzern drohende Insolvenzfälle schneller und könnte rechtzeitig gegensteuern. Als Ergebnis der gesamten Maßnahmen waren auch 2020, trotz erhöhter Risiken in der Coronakrise, keine wesentlichen Forderungsausfälle zu verzeichnen. Die Kunden des Softing Konzerns sind zum großen Teil namhafte und führende Industrieunternehmen. Insgesamt wird dieses Risiko als kleineres Risiko eingeschätzt.

#### **Verwendung von Finanzinstrumenten**

Der Konzern ist durch seine Geschäftstätigkeit verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt. Das Risikomanagement zielt darauf ab, die potenziell negativen Auswirkungen auf die Finanzlage des Konzerns zu minimieren. Im Konzern werden derivative Finanzinstrumente nicht in Anspruch genommen. Der Konzern ist aufgrund seiner internationalen Ausrichtung einem Währungsrisiko ausgesetzt, bei dem insbesondere Währungsschwankungen des

USD, des britischen Pfunds, des Schweizer Franken und des Singapur Dollars einen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben können. Ein Großteil der Transaktionen ist von Natur aus abgesichert, da die Transaktionen innerhalb des Währungsraums durch die amerikanische Tochtergesellschaft abgewickelt werden. Die Restrisiken aus Transaktionen in Fremdwährung hält der Konzern für vertretbar, so dass bewusst keine Währungssicherungsinstrumente eingesetzt werden. Bei Sonderfällen kann der Konzern im Ausnahmefall Absicherungen vornehmen. Insgesamt wird dieses Risiko als mittleres Risiko eingeschätzt.

Zur Absicherung der Finanzierung setzt der Konzern auf feste Kreditzinsen für langfristige Darlehen. Für die bestehenden variabel verzinsten Kontokorrentlinien wurde keine Zinssicherung vereinbart. Eine Absicherung gegen Schwankungen des Zinsniveaus findet über die Vereinbarung von Festzinskrediten nicht statt.

Zur Absicherung von Forderungsausfällen werden keine gesonderten Finanzinstrumente gehalten. Aufgrund der hohen Bonität des Kundenstamms sind die Risiken von Forderungsausfällen gering. Zur weiteren Erhöhung der Liquidität nimmt der Konzern an einem Reverse-Facotring Programm eines Großkunden in den USA teil. Dabei werden Forderungen an eine namhafte Bank veräußert und der Konzern erhält unmittelbar nach Ankauf die Zahlungen.

Über die hier beschriebenen Finanzinstrumente hinaus hält die Gesellschaft keine weiteren Finanzinstrumente, die für die Beurteilung der Lage oder der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft wesentlich sind.

#### **Sonstige Risiken**

##### **IT Risiken**

Wie bei allen Unternehmen hängt das reibungslose Funktionieren der Geschäftsprozesse von der Verfügbarkeit der IT-Infrastruktur ab. Angriffe aus dem Internet oder sonstige Ausfälle und Schäden in der IT-Infrastruktur stellen eine ernste Bedrohung für die Funktionsfähigkeit des Unterneh-

mens dar. Softing hat IT-Sicherheitsmaßnahmen realisiert, die Schäden durch Computer-Viren und durch Sabotage bisher verhindert haben. Aus diesen Gründen wurde die Wahrscheinlichkeit einer Gefährdung der Sicherheit der Datenbestände oder der Informationssysteme als beherrschbar eingeschätzt. Wie in den Ausführungen zum Geschäftsverlauf erläutert, hat der Cyberangriff auf die deutsche Infrastruktur von Softing gezeigt, dass sich die Risiken Opfer eines Cyberangriffs zu werden im letzten Jahr stark erhöht haben. Insgesamt griffen die im Vorfeld getroffenen Maßnahmen, zur Beherrschung dieses Risikos, die Arbeitsfähigkeit in den Unternehmen kurzfristig wieder herzustellen. Ein finanzieller Schaden konnte durch eine kluge Absicherung mit einer Cyberversicherung fast auf null reduziert werden. Dieses Risiko wird zukünftig als sehr hohes Risiko bewertet.

#### Mitarbeiter Risiken

Der wirtschaftliche Erfolg des Softing-Konzerns beruht zu einem wesentlichen Teil auf den Fähigkeiten und Qualifikationen der Mitarbeiter. Aus diesem Grund werden alle Mitarbeiter permanent geschult, um zu gewährleisten, dass die Qualität der Leistungen den Anforderungen der Kunden entspricht.

Auf dem Arbeitsmarkt herrscht derzeit ein intensiver Wettbewerb um hochqualifizierte Fach- und Führungskräfte. Für eine wertsteigernde Entwicklung des Unternehmens sind qualifizierte Mitarbeiter eine wesentliche Voraussetzung. Deshalb ist Softing bestrebt, neue, sehr gut ausgebildete Mitarbeiter zu gewinnen, diese optimal zu integrieren, zu fördern und eine langfristige Zusammenarbeit aufzubauen. Den Mitarbeitern werden neben attraktiven Anstellungsbedingungen gezielte Schulungen und Fortbildungen angeboten. Dennoch besteht das latente Risiko, dass geeignete Fach- oder Führungskräfte nicht rechtzeitig am Markt akquiriert werden können und dies negative Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage haben könnte. Insgesamt wird dieses Risiko als großes Risiko eingeschätzt.

#### Rechtliche Risiken

Bisher ist kein Compliance-Fall bei Softing aufgetreten. Trotzdem nehmen Vorstand und Rechtsabteilung den Themenkomplex Compliance unverändert sehr ernst. Durch Teilnahme an Workshops und Vortragsserien stellt der Konzern sicher, die jeweils aktuellen Trends und Themen aufzunehmen und diese auf die Verhältnisse bei Softing abzubilden. Insgesamt wird dieses Risiko als geringes Risiko eingeschätzt.

Akute Risiken, die den Bestand des Konzerns gefährden oder seine Entwicklung beeinträchtigen, liegen nach Einschätzung des Managements derzeit nicht vor.

Basierend auf der Risikopolitik und der aktuellen Einschätzung der Risiken wird die Risikogefährdung sowohl für den Konzern als auch für die Softing AG als beherrschbar erachtet. Aufgrund der guten, trotz einer Corona bedingten Verschlechterung der Finanz- und Vermögenslage und sich einer wieder voraussichtlich verbessernden Ertragslage im Jahre 2021, ist der Vorstand der Auffassung, dass die nicht durch Versicherungen gedeckten Restrisiken auch bei ungünstiger Entwicklung durch den Konzern getragen werden können.

## PROGNOSEBERICHT

### Der Aufschwung lässt auf sich warten

Die Erholung der deutschen Wirtschaft verzögert sich nach Meinung des Instituts für Weltwirtschaft (ifw). Maßgeblich ist das Wiederaufflammen der COVID-19-Pandemie sowie die wieder eingeführten Shutdown-Maßnahmen. Da diese Maßnahmen zum Teil auch in den kommenden Monaten Bestand haben werden, zeichnen sich für das erste Quartal 2021 Rückgänge des Bruttoinlandsprodukts ab. Diese Rückgänge werden jedoch nicht das Ausmaß vom Frühjahr 2020 erreichen. So konzentrieren sich die Belastungen stärker auf einzelne, konsumnahe Branchen. Zudem dürften die Exporte angesichts der vergleichsweise robusten Weltkonjunktur weiter aufwärts gerichtet bleiben.



Alles in allem rechnet das ifw mit einer Zuwachsrate des Bruttoinlandsprodukts von 3,1 Prozent in 2021 nach einem Rückgang von 5,2 Prozent in 2020. Sofern die Pandemie ab Frühjahr nachhaltig zurückgedrängt werden kann, wird sich im Verlauf des kommenden Jahres eine kräftige Erholung einstellen und sich in einem deutlichen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts von 4,5 Prozent im Jahr 2022 widerspiegeln. (Quelle: IfW, Kieler Konjunkturberichte Nr. 70, 2020/Q4, [www.ifw-kiel.de](http://www.ifw-kiel.de))

#### **Softing Industrial Automation GmbH**

Auf Basis messbarer Kundenakzeptanz und -nachfrage und konkret vorliegenden Kundenanfragen und -projekten ist derzeit ein solider Jahresverlauf zu erwarten. Wenngleich die ausgeprägte und volatile Wirtschaftslage dieser Prognose auch durch die COVID-19-Pandemie bedingt entgegensteht, wird sich der Ausblick nicht gänzlich eintrüben lassen.

Es ist mehr denn je gefragt, quasi auch aus erfassten Sichtflugbedingungen heraus mit großer Sensibilität, die Lage immer wieder neu zu erfassen und richtig sowie angemessen zu meistern.

Die deutlich gestiegene Aufmerksamkeit und Relevanz für gute praxisorientierte Digitalisierung, der Bedarf hin zu durchgängigen Datenketten vom Sensor in die Cloud werden das Unternehmen weiterhin erfolgreich mit in die Zukunft tragen. Die Berufung sowie aktive Teilnahme an der Ausgestaltung und Wirkung industriell relevanter Plattformkonzepte wie OMP, DPP, VDW UMATI, sowie der NAMUR open architecture, Allianzen und Partnerschaften, positionieren das Unternehmen im Zukunfts- und Wachstumsmarkt der Digitalisierung und Industrie 4.0 auf lange Sicht sehr nachhaltig.

#### **Softing Automotive Electronics GmbH**

Nach dem pandemiebedingten Einbruch des Automotive-Sektors hat sich das Geschäft im vierten Quartal wieder stabilisiert und wächst wieder langsam. Die aus dem Jahr 2020 verschobenen Neuinvestitionen werden voraussichtlich in weiten Teilen

nachgeholt. Da die Pandemie noch nicht überwunden ist und weiterhin weltwirtschaftliche Risiken birgt, werden alle Kunden weiterhin vorsichtig agieren und nur essenzielle Neuinvestitionen durchführen. So ist von einem kontinuierlichen, jedoch geringem bis mittlerem Wachstum auszugehen. Die Erholung dürfte sich über das gesamte Jahr 2021 erstrecken. Der grundsätzliche Bedarf an effizienzsteigernden Tools und Lösungen besteht jedoch unverändert und wird sich voraussichtlich noch verstärken. Insbesondere rund um Diagnose und Test von Fahrzeugen werden in den kommenden Jahren eine Vielzahl neuer Technologien und Vorgehensweisen eingeführt werden, so dass die Softing Automotive Electronics GmbH mit ihrem Produktportfolio gut positioniert ist, denn viele Kunden suchen gerade in diesen Themen nach strategischen Lieferanten, um die technologischen Herausforderungen der Zukunft erfolgreich meistern zu können. Hieraus ergeben sich für die SAE neue Chancen, so dass wir mittel- und langfristig wieder Wachstum erwarten.

#### **GlobalmatiX**

GlobalmatiX bietet für Fahrzeug und Maschinen Ferndiagnose über ein innovatives Telematikgerät mit einem integrierten 4G / LTE CANbus Datenlogger. Geschäftskunden aus der ‚Connected Car‘-Automobilbranche, Flottendienstleister in den Bereichen Service, Transport, Leasing, Versicherung, Entwicklung, Motorsport sind unsere Abnehmer genau wie der ‚Connected Machine‘-Hersteller. Die Versorgung dieser Flotten mit unserer Telematik/Datenlogger-Lösung stehen im Zentrum der Vertriebsaktivitäten. Das Thema Diagnose wird zu Fern-Diagnose durch Big Data Analytics, welche daraus vorausplanbare und vorhersehbare Wartung ermöglicht.

Mit unserem Zugang zur 4G- und 5G- Mobilfunktechnologie als Mobilfunkbetreiber in unseren Softing Kernmärkten Nordamerika, Europa und Asien sind wir dafür gut vorbereitet, das digitalisierte Geschäftsfeld der Softing Gruppe auf- und auszubauen.

### Softing IT Networks GmbH und Softing Singapore Pte. Ltd.

Die Konkurrenz-Situation im Bereich Zertifizierer wird 2021 speziell in Europa unverändert zu spüren sein, bis Softing den Nachfolger der WireXpert-Serie vorstellt. Die Märkte Nordamerika und Asien werden voraussichtlich weniger durch diese Konkurrenzsituation beeinflusst werden, da der Mitbewerber in diesen Regionen wesentlich schwächer ist. Die starken Veränderungen im Absatzkanal des Handels hin zum Online-Handel werden Softing IT Networks noch mehr Möglichkeiten erschließen, die Eigenprodukte in weiteren Märkten zu platzieren. In den Bereichen Zertifizierer, Qualifizierer und Verifizierer wird Softing durch weitere Produktneuvorstellungen seinen Anspruch als Technologieführer ausbauen. Neue Technologien werden 2021 zwar als Technologietrend sichtbar werden, aber erst in den Folgejahren zu wesentlichem Geschäft beitragen.

### Online Development Inc. (OLDI)

OLDI ist ein führender Auftragsfertiger (ODM), der mit seinem breiten Angebot von Hardware- und Software-Produkten zahlreiche Markenunternehmen und Marktsegmente in der Industrie unterstützt. Die Kunden nutzen OLDI's weitreichende Kompetenzen in EDV und Kommunikation, um die Marktein-führung für neue und bestehende Technologien zu beschleunigen. Durch das Wissen und die Erfahrung in der Sicherheit und Skalierbarkeit von EDV-Anlagen erweitert OLDI sein Geschäft ständig auf neue Kunden, Projekte und Produkte. Für 2021 sind die Aussichten gemischt. OLDI brachte im Jahr 2020 einige neue Produkte auf den Markt und gewann neue Projekte, die weiter zu Wachstum und Profitabilität beitragen werden. Andererseits stellen eine neue US-Regierung mit wachsender Schuldenlast, die geschwächte Öl- und Gasindustrie und die Notwendigkeit, neue Mitarbeiter zu gewinnen und die Infrastruktur zu erneuern, große Herausforderungen im neuen Jahr dar.

### Ausblick auf das Geschäftsjahr 2021 der Softing AG

Erklärtes Ziel der Softing AG ist, durch Verstärkung der eigenen Aktivitäten, sowie durch gezielte Partnerschaften die Präsenz weltweit systematisch auszubauen.

Softing ist aufgrund der Kombination aus modernem Produktportfolio, großer Nähe zum Kunden und guter finanzieller Reserven besser als viele Wettbewerber aufgestellt und damit in der Lage, Chancen am Markt auch kurzfristig wahrzunehmen.

Die zukünftige Entwicklung der Gesellschaft ist im Wesentlichen von einer schnellen positiven Entwicklung der Weltwirtschaft, nach der COVID-19-Pandemie, abhängig. Deshalb kann die tatsächliche Entwicklung der Gesellschaft von den Erwartungen der Geschäftsführung abweichen.

Für das Geschäftsjahr 2021 geht die Softing AG aufgrund der geplanten Ergebnisse von Erträgen aus Ergebnisabführungsverträgen und Dividenden in Höhe von bis zu 1,0 Mio. EUR aus.

### Ausblick auf das Geschäftsjahr 2021 des Softing-Konzerns

Erklärtes Ziel bleibt es, die operative Exzellenz des Konzerns durch die Optimierung einer regional balancierten und einer inhaltlich fokussierten Marktdurchdringung weiter zu steigern. Dieser Weg wird auch im Geschäftsjahr 2021, trotz Pandemie bedingter Einschränkungen, konsequent weiterverfolgt. Aufgrund der Ausrichtung des Softing-Konzerns und Rückmeldungen von Kunden sieht Softing für 2021 Chancen für eine Steigerung bei Auftragseingang, Umsatz und Ergebnis. Dem stehen auch im Jahr 2021 eine Reihe unvermeidbarer Unsicherheiten in der konjunkturellen Entwicklung sowohl in Europa als auch in Asien und in Nordamerika gegenüber. Anhaltenden Einbrüchen an den Nachfragemärkten würde sich auch Softing nicht entziehen können. Diese externen Risiken sind in der Prognose als dämpfende Einflussfaktoren berücksichtigt.

Als Technologiekonzern mit Führungsanspruch muss und wird Softing den technischen Wandel aktiv mitgestalten. Die Geschwindigkeit des Wandels nimmt dabei in allen Segmenten weiter deutlich zu. Daher sind auf Basis des durch Bestand und Zukäufe verfügbaren Know-hows auch für 2021 umfangreiche Neu- und Weiterentwicklungen von Produkten geplant. 2021 wird in Summe tendenziell eine gleichbleibende Aktivierung von Entwicklungskosten, aufgrund hoher Investitionen in neue Produkte, erwartet. Einige Produktlinien werden aufgrund der Fertigstellung abnehmende Investitionen erfahren, wo hingegen neue Zukunftstechnologien und –produkte angeschoben werden. Dem gegenüber stehen Chancen auf überproportionale Erträge im Bestandsgeschäft z.B. in der Prozess- und Fertigungsindustrie, bei Softing gebündelt im Segment Industrial. Aufgrund neuer Produkte erwarten wir weiter starkes Wachstum bei unseren hauseigenen Produkten im Segment IT Networks. Im Segment Automotive ist in erster Linie die Beauftragung von Neuprojekten durch Großkunden entscheidend, auch wenn diese im laufenden Jahr nur einen schwachen Einfluss auf den Umsatz haben werden. Es bleibt bei der Überlagerung durch die bereits erwähnte Pandemie bedingten konjunkturellen Risiken und politischen Unsicherheiten.

Die seit Februar 2021 drohende dritte Corona Welle durch die Virus-Mutation sowie die schleppend verlaufende Impfkation stellt eine zusätzliche Unsicherheitskomponente dar und die Auswirkungen sind derzeit nicht vorhersehbar. Die dadurch wieder aufflammende Unsicherheit hinsichtlich der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung mit wiederum schwer abschätzbaren Auswirkungen auf wichtige Kundensegmente der Softing AG resultieren in einer weiterhin besonders hohen Prognoseunsicherheit für den weiteren Verlauf der Geschäftsentwicklung und sie beeinträchtigen die Prognosefähigkeit wesentlich.

Diese Corona spezifischen Rahmenbedingungen sind in Ergänzung zum Transformationsprozess in der Automobilindustrie zu sehen und erschweren eine zuverlässige und realistische Einschätzung der Prognose für das Geschäftsjahr 2021.

Der Vorstand hat sich daher dafür entschieden die voraussichtliche Entwicklung der zu internen Steuerung verwendeten finanziellen und nicht-finanziellen Leistungsindikatoren anhand von zwei denkbaren Szenarien vorzunehmen, wobei eine Gewichtung oder Wahrscheinlichkeitsaussage zum Eintritt der Szenarien derzeit noch nicht möglich erscheint.

Für die folgenden Szenarien geht der Vorstand davon aus, dass der Sondereffekt der Wertberichtigung in Höhe von 3,7 Mio. EUR im Automotive Segment aus dem Jahr 2020, sich in 2021 nicht wiederholt.

**Szenario 1: Abflauendes Pandemiegeschehen und erfolgreiche Umsetzung der wirtschaftlichen Unterstützungsmaßnahmen**

Auf Segmentebene wird in allen Segmenten ein Anstieg von Umsatz zwischen 10% und 15% erwartet und ein stabiles oder steigendes EBIT und operatives EBIT erwartet. Die Normalisierung der Betriebskosten führt zu einer EBIT Erwartung im Konzern im Bereich von 1,5 bis 3,0 Mio. EUR. Für das operative EBIT rechnet der Vorstand mit einer Steigerung auf 2,0 bis 3,0 Mio. EUR.

**Szenario 2: Anhaltende oder weitere Verschärfung der Coronavirus-Pandemie mit weiterhin restriktiven staatlichen Maßnahmen**

Der Vorstand rechnet in diesem Szenario mit einem 2020 vergleichbaren Geschäftsverlauf und einem damit unveränderten EBIT und operativen EBIT im Konzern und den Segmenten.

Bei den nicht-finanziellen Leistungsindikatoren ist geplant, das erreichte Niveau im Geschäftsjahr 2021 weiter zu halten.

## **INTERNES KONTROLLSYSTEM UND RISIKO-MANAGEMENTSYSTEM BEZOGEN AUF DEN KONZERNRECHNUNGSLEGUNGSPROZESS**

### **Begriffsbestimmungen und Elemente des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Softing-Konzern**

Das interne Kontrollsystem im Softing-Konzern umfasst alle Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung, sowie zur Sicherung der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Im Softing-Konzern besteht das interne Kontrollsystem aus dem internen Steuerungs- und dem internen Überwachungssystem.

Prozessintegrierte und prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen bilden die Elemente des internen Überwachungssystems im Softing-Konzern. Neben manuellen Prozesskontrollen (z. B. „Vier-Augen-Prinzip“) sind auch die maschinellen IT-Prozesskontrollen ein Teil der prozessintegrierten Maßnahmen.

Das Risikomanagementsystem als Bestandteil des internen Kontrollsystems ist hinsichtlich der Konzernrechnungslegung auf das Risiko der Falschaussage in der Konzernbuchführung und der externen Berichterstattung ausgerichtet. Im Softing-Konzern umfasst das Risikomanagementsystem neben dem operativen Risikomanagement, das auch den Risikotransfer auf Versicherungsgesellschaften durch die Absicherung von Schadens- oder Haftungsrisiken sowie den Abschluss geeigneter Sicherungsgeschäfte zur Begrenzung von Fremdwährungsrisiken beinhaltet, konzernweit auch die systematische Risikofrüherkennung, -steuerung und -überwachung. Zur Sicherstellung der konzernweiten systematischen Risikofrüherkennung ist im Softing-Konzern ein „Überwachungssystem zur Früherkennung existenzgefährdender Risiken“ gemäß § 91 Absatz 2 AktG eingerichtet. Weitere Erläuterungen zum Risikomanagementsystem sind im Abschnitt „Risikobericht“ enthalten.

Im Rahmen der Risikoberichterstattung wird der Vorstand regelmäßig über Risiken informiert. Risiken werden dabei frühzeitig identifiziert und bewertet. Die Berichterstattung erfolgt über alle Gesellschaften, wobei die erfassten Risiken aufgelistet und bewertet werden. Der Vorstand verantwortet die Definition geeigneter Risikosteuerungsmaßnahmen. Wesentliche Einzelrisiken werden unabhängig vom Turnus aufgenommen und unverzüglich berichtet.

### **Einsatz von IT-Systemen**

Die Erfassung buchhalterischer Vorgänge erfolgt in den Einzelabschlüssen der Tochterunternehmen der deutschen Gesellschaften in dem Buchhaltungssystem des Herstellers IFS. Unsere ausländischen Tochtergesellschaften greifen auf lokale Anbieter von Buchhaltungssystemen zurück. Zur Aufstellung des Konzernabschlusses der Softing AG werden durch die Tochterunternehmen die jeweiligen Einzelabschlüsse durch weitere Informationen in standardisierten Berichtspaketen ergänzt, die dann zentral bei der Softing AG zunächst in das Konsolidierungssystem eingestellt werden. Als Konsolidierungssystem wird das System des Softwareherstellers Lucanet verwendet. Im Konsolidierungssystem werden sämtliche Konsolidierungsvorgänge zur Erstellung des Konzernabschlusses der Softing AG, z. B. die Kapitalkonsolidierung, die Vermögens- und Schuldenkonsolidierung oder die Aufwands- und Ertragseliminierung generiert und dokumentiert.

### **Spezifische konzernrechnungslegungsbezogene Risiken**

Spezifische konzernrechnungslegungsbezogene Risiken können z. B. aus dem Abschluss ungewöhnlicher oder komplexer Geschäfte auftreten, die in den Buchhaltungssystemen fehlerhaft abgebildet werden können. Weiterhin sind Geschäftsvorfälle, die nicht routinemäßig verarbeitet werden, mit einem latenten Risiko behaftet. Aus den Ermessensspielräumen, die Mitarbeitern notwendigerweise bei Ansatz und Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden eingeräumt werden, können weitere konzernrechnungslegungsbezogene Risiken resultieren.

### **Wesentliche Regelungs- und Kontrollaktivitäten zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Konzernrechnungslegung**

Die auf die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Konzernrechnungslegung ausgerichteten Maßnahmen des internen Kontrollsystems stellen sicher, dass Geschäftsvorfälle in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften vollständig und zeitnah erfasst werden. Weiterhin ist gewährleistet, dass Inventuren ordnungsgemäß durchgeführt werden, Vermögensgegenstände und Schulden im Konzernabschluss zutreffend angesetzt, bewertet und ausgewiesen werden. Die Regelungsaktivitäten stellen ebenfalls sicher, dass durch die Buchungsunterlagen verlässliche und nachvollziehbare Informationen zur Verfügung gestellt werden. Sollten dennoch Fehler auftreten und erkannt werden, werden diese zeitnah korrigiert.

Die Kontrollaktivitäten zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung umfassen beispielhaft die Analyse von Sachverhalten und Entwicklungen anhand spezifischer Kennzahlenanalysen. Die Trennung von Verwaltungs-, Ausführungs-, Abrechnungs- und Genehmigungsfunktionen und deren Wahrnehmung durch verschiedene Personen reduziert die Möglichkeit zu vorsätzlichen Handlungen. Weiterhin ist z. B. sichergestellt, dass auch bei Veränderungen in den eingesetzten IT-Systemen der zugrundeliegenden Buchführungen in den Konzerngesellschaften eine periodengerechte und vollständige Erfassung buchhalterischer Vorgänge erfolgt.

Das interne Kontrollsystem gewährleistet auch die Abbildung von Veränderungen im wirtschaftlichen oder rechtlichen Umfeld des Softing-Konzerns und stellt die Anwendung neuer oder geänderter gesetzlicher Vorschriften zur Konzernrechnungslegung sicher.

Die Bilanzierungsvorschriften zur Rechnungslegung nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) bilden die einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze für die in den Softing-Konzernabschluss einbezogenen inländi-

schen und ausländischen Unternehmen. Neben allgemeinen Bilanzierungsgrundsätzen und -methoden sind vor allem Regelungen zu Bilanz, Gewinn- und Verlust-Rechnung, Anhang, Lagebericht, Kapitalflussrechnung, Gesamtergebnisrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung und Segmentberichterstattung bei Einhaltung der in der EU geltenden Rechtslage getroffen worden.

Die Softing-Bilanzierungsvorschriften regeln auch konkrete formale Anforderungen an den Konzernabschluss. Neben der Festlegung des Konsolidierungskreises sind auch die Bestandteile der durch die Konzerngesellschaften zu erstellenden Berichtspakete im Detail festgelegt. Die formalen Anforderungen regeln unter anderem die verbindliche Verwendung eines standardisierten und vollständigen Formularsatzes. Die Softing-Bilanzierungsvorschriften enthalten weiterhin z. B. konkrete Vorgaben zur Abbildung und Abwicklung des Konzern-Verrechnungsverkehrs und der darauf aufbauenden Saldenabstimmungen.

Auf Konzernebene umfassen die spezifischen Kontrollaktivitäten zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Konzernrechnungslegung die Analyse und gegebenenfalls Korrektur der durch die Konzerngesellschaften vorgelegten Einzelabschlüsse. Mit der zentralen Durchführung sogenannter Werthaltigkeitstests für die aus Konzernsicht spezifischen Zahlungsmittel generierenden Geschäftseinheiten wird die Anwendung einheitlicher und standardisierter Bewertungskriterien sichergestellt. Weiterhin erfolgt auf Konzernebene die Aufbereitung und Aggregation weiterer Daten für die Erstellung externer Informationen im Anhang und Lagebericht, einschließlich wesentlicher Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.

### **Einschränkende Hinweise**

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem ermöglicht durch die im Softing-Konzern festgelegten Organisations-, Kontroll- und Überwachungsstrukturen die vollständige Erfassung, Aufbereitung und Würdigung von unternehmensbezogenen Sachverhalten, sowie deren sachgerechte Darstellung in der Konzernrechnungslegung.

Insbesondere persönliche Ermessensentscheidungen, fehlerbehaftete Kontrollen, kriminelle Handlungen oder sonstige Umstände können allerdings der Natur der Sache nach nicht ausgeschlossen werden und führen damit zur eingeschränkten Wirksamkeit und Verlässlichkeit des eingesetzten internen Kontroll- und Risikomanagementsystems, so dass auch die konzernweite Anwendung der eingesetzten Systeme nicht die absolute Sicherheit hinsichtlich der richtigen, vollständigen und zeitnahen Erfassung von Sachverhalten in der Konzernrechnungslegung gewährleisten kann.

#### **ANGABEN NACH § 289A HGB SOWIE ERLÄUTERNDER BERICHT**

1. Das Grundkapital der Softing AG im Jahr 2020 betrug 9.105.381 EUR, eingeteilt in ebenso viele Stückaktien (Aktien ohne Nennbetrag), die jeweils die gleichen Rechte – insbesondere gleiche Stimmrechte – gewähren. Keinem Aktionär und keiner Aktionärsgruppe stehen Sonderrechte zu.
2. Das Stimmrecht der Aktionäre unterliegt weder durch Gesetz noch durch die Satzung der Gesellschaft Beschränkungen. Die Stimmrechte sind nicht auf eine bestimmte Anzahl von Aktien oder eine bestimmte Stimmzahl begrenzt. Auch sonstige Beschränkungen, die Stimmrechte betreffen, sind dem Vorstand nicht bekannt.

Die Aktionäre der Softing AG sind in ihrer Entscheidung, Aktien zu erwerben oder zu veräußern, weder durch Gesetz noch durch die Satzung der Gesellschaft beschränkt. Der Erwerb und die Veräußerung von Aktien bedürfen zu ihrer Wirksamkeit nicht der Zustimmung der Organe der Gesellschaft. Auch sonstige Beschränkungen, die die Übertragbarkeit von Aktien betreffen, sind dem Vorstand nicht bekannt.

3. Folgende direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10% der Stimmrechte überschreiten, wurden uns gemeldet:

Herr Hugh Alan Durell hat uns am 16.9.2020 mitgeteilt, dass alle Mitteilungen zu Schwellenberührungen am 1.12.2011 auf 24,03%, am 5.12.2011 auf 26,69% und am 26.3.2018 auf 22,43% von Hugh Alan Durell und Helm Trust Company Ltd. (zuletzt veröffentlicht am 19.7.2018) zurückgenommen werden. Diese Mitteilungen haben sich nachträglich als nicht erforderlich erwiesen, weil die Stimmrechte den Genannten nicht zuzurechnen waren.

Herr Dr. Dr. Wolfgang Trier hat uns am 24.11.2020 mitgeteilt, dass ihm seit 01.12.2011 von der Trier Vermögensverwaltung GmbH & Co. KG 24,03% der Stimmrechte zugerechnet werden.

Herr Dr. Dr. Wolfgang Trier hat uns am 24.11.2020 mitgeteilt, dass ihm seit 26.03.2018 von der Trier Vermögensverwaltung GmbH & Co. KG 22,43% der Stimmrechte zugerechnet werden.

Weiter hat uns Herr Dr. Dr. Wolfgang Trier am 27.11.2020 mitgeteilt, dass ihm seit 24.11.2020 keine Stimmrechte der Trier Vermögensverwaltung GmbH & Co. KG mehr zugerechnet werden, weil er die Gesellschaft nicht mehr kontrolliert. Die Trier Vermögensverwaltung GmbH & Co. KG hält zum 24.11.2020 weiterhin 22,43% der Stimmrechte und keine Finanzinstrumente.

Herr Gerhard Hönig hat uns am 04.12.2020 mitgeteilt, dass ihm seit dem 03.12.2020 22,43% der Stimmrechte zugerechnet werden. Die Kontrollstellung erlangte er durch die persönliche Übernahme der Leitungsfunktion bei der Trier Familienstiftung.

Die Zurechnung der Stimmrechte erfolgt über

- Trier Familienstiftung
- Trier Asset Management GmbH
- Trier Vermögensverwaltung GmbH & Co. KG

Herr Alois Widmann Vaduz/Liechtenstein hat uns nach § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 28.03.2018 die Schwelle von 15% überschritten hat und zu diesem Tag 15,92% (1.450.000 Stimmrechte) betrug.

Davon sind 15,92% (1.450.000 Stimmrechte) nach § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Herrn Widmann zuzurechnen.

4. Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, hat die Gesellschaft nicht ausgegeben.
5. Es besteht keine Beteiligung von Arbeitnehmern am Kapital, aus der die Arbeitnehmer ihre Kontrollrechte unmittelbar ausüben können.
6. Der Vorstand der Softing AG besteht laut § 7 der Satzung der Softing AG aus einer oder mehreren Personen. Auch bei einem Grundkapital der Gesellschaft von mehr als 3.000.000 EUR kann der Vorstand aus einer Person bestehen. Es können stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellt werden. Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands und bestimmt ihre Zahl. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden des Vorstands sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstands ernennen.

Der Aufsichtsrat ist befugt, Änderungen der Satzung, die nur deren Fassung betreffen, zu beschließen. Bei weitergehenden Satzungsänderungen sind die §§ 133, 179 AktG einschlägig.

Im Geschäftsjahr 2020 waren durchschnittlich 9.080.751 Aktien im Umlauf.

Der Vorstand der Softing AG wurde auf der Hauptversammlung im Mai 2018 ermächtigt, bis zum 8. Mai 2023 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrfach um bis zu insgesamt 4.552.690 EUR durch Ausgabe neuer, auf den

Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2018). Das bestehende genehmigte Kapital (genehmigtes Kapital 2015) wurde mit Beschluss der Hauptversammlung vom 9. Mai 2018 aufgehoben.

Das voll eingezahlte Grundkapital beträgt zum Bilanzstichtag 9.105.381 EUR (Vj. 9.105.381 EUR) und ist eingeteilt in 9.105.381 (Vj. 9.105.381) Inhaber-Stückaktien mit rechnerischem Nennbetrag von 1 EUR.

Das genehmigte Kapital 2018 betrug zum 31. Dezember 2020 4.552.690 EUR.

7. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates, das Grundkapital um bis zu 4.552.690,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 4.552.690 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt zu erhöhen (Bedingtes Kapital 2018). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Optionsrechten bzw. Optionspflichten nach Maßgabe der Optionsbedingungen an die Inhaber von Optionscheinen aus Optionsanleihen bzw. von Wandlungsrechten bzw. Wandlungspflichten nach Maßgabe der Wandelanleihebedingungen an die Inhaber von Wandelschuldverschreibungen, die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 9. Mai 2018 bis zum 8. Mai 2023 von der Gesellschaft ausgegeben werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zum bestimmenden Options- bzw. Wandlungspreis. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur im Falle der Begebung der Options- bzw. Wandelschuldverschreibungen und nur insoweit durchzuführen, wie die Inhaber der Optionsscheine bzw. der Wandelschuldverschreibungen von ihren Options- bzw. Wandlungsrechten Gebrauch machen bzw. zur Wandlung bzw. Optionsausübung verpflichtete Inhaber von Anleihen ihre Verpflichtung zur Wandlung/Optionsausübung erfüllen und das bedingte Kapital nach Maßgabe

der Options- bzw. Wandelanleihebedingungen benötigt wird. Die aufgrund der Ausübung des Options- bzw. Wandlungsrechts oder der Erfüllung der Wandlungs- bzw. Optionspflicht ausgegebenen neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Von dieser Ermächtigung wurde bisher kein Gebrauch gemacht. Das bestehende bedingte Kapital (bedingtes Kapital 2013) wurde mit Beschluss der Hauptversammlung vom 9. Mai 2018 aufgehoben.

8. Der Vorstand wurde auf der Hauptversammlung vom 6. Mai 2020 ermächtigt, bis zum 5. Mai 2025 außer zum Zweck des Handels in eigenen Aktien zu Preisen, die den durchschnittlichen Schlusskurs der Aktie an der Frankfurter Wertpapierbörse während der letzten zehn Tage vor dem Erwerb nicht um mehr als 10% über- bzw. unterschreiten, eigene Aktien zu erwerben (Aktienrückkauf). Maßgeblicher Kurs ist der Schlusskurs der Aktie der Gesellschaft in der Schlussauktion im elektronischen Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra-Handel) oder eines Nachfolgesystems. Die Ermächtigung kann einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilen ausgeübt werden. Sie ist auf den Erwerb von eigenen Aktien mit einem Anteil am Grundkapital der Gesellschaft von insgesamt bis zu 10% beschränkt. Die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt, 10% des Grundkapitals der Gesellschaft nicht übersteigen.
9. Der Rückkauf dient dem Aufbau einer mittelfristig benötigten Akquisewährung zu Kursen, die aus Sicht der Gesellschaft deutlich unter dem Fair Value liegen. Zum 31. Dezember

2020 waren 90.000 eigenen Aktien im Bestand. Bezüglich des Rückkaufprogramms 2020, verweisen wir auf die Ausführungen in den IFRS Notes im Konzernanhang.

10. Es existieren keine wesentlichen Vereinbarungen des Mutterunternehmens, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen.
11. Mit einem Vorstand besteht eine Vereinbarung, die ihm, wenn mindestens ein fremder Aktionär oder eine abgestimmt agierende Aktionärsgruppe durch Eigenbesitz oder Zurechnung 1,4 Millionen Stimmrechte erreicht, ein Sonderkündigungsrecht einräumt. Bei Ausübung des Sonderkündigungsrechts steht dem Vorstand eine Entschädigungsleistung in Höhe von ca. zwei Jahresgehältern zu.

## **GRUNDZÜGE DES VERGÜTUNGSSYSTEMS DER ORGANE**

Die Bezüge des Vorstands teilen sich in fixe und erfolgsabhängige, also variable Gehaltsbestandteile auf. Die erfolgsabhängigen Gehaltsbestandteile sind abhängig vom Konzernergebnis. Ebenso ist die Entwicklung des Aktienkurses der Softing AG ein Bemessungsfaktor der erfolgsabhängigen Gehaltsbestandteile. Darüber hinaus besteht für die Vorstände der Softing AG Anspruch auf eine Dienstwagenregelung. Ein Aktienoptionsprogramm liegt nicht vor. Weitere Angaben zu den Vorstandsbezügen erfolgen im Konzernanhang.

Für ehemalige Mitglieder und ein aktives Mitglied des Vorstands sind zum 31.12.2020 Pensionsrückstellungen gebildet worden. Für Details verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang zur Pensionsrückstellung.

Die Verträge der Mitglieder des Vorstands laufen bis 2021 bzw. 2023.



Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für jedes volle Geschäftsjahr ihrer Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat eine feste Vergütung in Höhe von 10.000 EUR. Darüber hinaus erhalten sie eine variable Vergütung. Diese beträgt 0,5% des Konzern-EBIT vor Belastung mit der variablen Vergütung des Aufsichtsrats. Der Vorsitzende erhält das Doppelte, der stellvertretende Vorsitzende das Eineinhalbfache sowohl der festen als auch der variablen Vergütung. Die Aufsichtsratsvergütung ist für den gesamten Aufsichtsrat auf insgesamt maximal 200.000 EUR je Geschäftsjahr begrenzt.

#### **ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG**

Der Vorstand der Softing AG berichtet in dieser Erklärung – zugleich für den Aufsichtsrat – gemäß Grundsatz 22 des Deutschen Corporate Governance Kodex sowie gemäß §§ 289f Abs. 1 und 315d HGB über die Unternehmensführung. Die Erklärung ist gleichermaßen für die Softing AG als Muttergesellschaft als auch für den Softing-Konzern gültig. Zu den Inhalten der Erklärung verweisen wir auf den Link <https://investor.softing.com/de/corporate-governance/erklaerung-289-a-hgb.html> auf unserer Homepage [www.softing.com](http://www.softing.com).

#### **VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER**

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss und der Jahresabschluss der Softing AG ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Softing-Konzerns und der Softing AG vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses sowie die Lage des Softing-Konzerns und der Softing AG so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Softing-Konzerns und der Softing AG beschrieben sind.“

Haar, den 19. März 2021  
Softing AG

Der Vorstand



Dr. Wolfgang Trier



Ernst Homolka

# Konzern-Gewinn-und Verlust-Rechnung

vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	Anhang	01.01.20 – 31.12.20 TEUR	01.01.19 – 31.12.19 TEUR
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>D1</b>	<b>77.597</b>	<b>91.068</b>
Andere aktivierte Eigenleistungen	D2	3.668	5.526
Sonstige betriebliche Erträge	D3	1.703	755
<b>Betriebliche Erträge</b>		<b>82.968</b>	<b>97.349</b>
Materialaufwand / Aufwand für bezogene Leistungen	D4	-35.130	-39.311
Personalaufwand	D5	-31.684	-35.441
Abschreibungen auf Sachanlagen, Nutzungsrechte und immaterielle Vermögenswerte	D6	-11.691	-7.820
davon Abschreibungen aus Kaufpreisverteilung		-2.010	-2.034
davon Abschreibungen aus Bilanzierung von Nutzungsrechten		-1.301	-1.416
Sonstige betriebliche Aufwendungen	D7	-8.397	-10.474
<b>Betriebliche Aufwendungen</b>		<b>-86.902</b>	<b>-93.046</b>
<b>Betriebsergebnis (EBIT)</b>		<b>-3.934</b>	<b>4.303</b>
Zinserträge	D8	53	57
Zinsaufwendungen	D8	-260	-273
Zinsaufwendungen aus der Leasingbilanzierung		-121	-163
Übrige Finanzerträge/Finanzaufwendungen	D8	-1.158	322
<b>Ergebnis vor Steuern vom Einkommen und Ertrag</b>		<b>-5.420</b>	<b>4.246</b>
Steuern vom Einkommen und Ertrag	D9	839	-1.317
<b>Konzernergebnis</b>		<b>-4.581</b>	<b>2.929</b>
Zurechnung Konzernergebnis			
Aktionäre der Softing AG		-4.738	2.809
Nicht beherrschende Anteile		157	120
<b>Konzernergebnis</b>		<b>-4.581</b>	<b>2.929</b>
Ergebnis je Aktie (verwässert = unverwässert)		-0,50	0,31
Durchschnittliche im Umlauf befindliche Aktien (unverwässert)		9.080.751	9.105.381

# Konzern-Gesamtergebnisrechnung

vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

Anhang	01.01.20 – 31.12.20 TEUR	01.01.19 – 31.12.19 TEUR
<b>Konzernergebnis</b>	<b>-4.581</b>	<b>2.929</b>
<b>Posten, die künftig nicht in das Konzerngesamtergebnis umgegliedert werden:</b>		
Neubewertungen Pensionen	-22	-994
Steuereffekt	6	279
<b>Neubewertungen aus Pensionen gesamt</b>	<b>-16</b>	<b>-715</b>
<b>Posten, die künftig in das Konzerngesamtergebnis umgegliedert werden:</b>		
<b>Unterschiede aus der Währungsumrechnung</b>		
Veränderung der unrealisierten Gewinne/Verluste	-1.128	148
Steuereffekt	-23	22
<b>Unterschiede aus der Währungsumrechnung gesamt</b>	<b>-1.151</b>	<b>170</b>
<b>Sonstiges Ergebnis</b>	<b>-1.167</b>	<b>-545</b>
<b>Konzerngesamtergebnis der Periode</b>	<b>-5.748</b>	<b>2.384</b>
<b>Zurechnung Konzerngesamtergebnis der Periode</b>		
Aktionäre der Softing AG	-5.905	2.264
Nicht beherrschende Anteile	157	120
<b>Konzerngesamtergebnis der Periode</b>	<b>-5.748</b>	<b>2.384</b>

# Konzernbilanz

zum 31. Dezember 2020

Aktiva	Anhang	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
<b>Langfristige Vermögenswerte</b>			
Geschäfts- oder Firmenwert	C1/C2	17.500	18.124
Übrige Immaterielle Vermögenswerte	C3/C4	39.324	44.291
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	C5	1.500	1.500
Sachanlagevermögen	C6	5.506	5.949
Latente Steueransprüche	D9	516	787
<b>Langfristige Vermögenswerte, gesamt</b>		<b>64.346</b>	<b>70.651</b>
<b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>			
Vorräte	C7	13.671	12.596
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	C8	14.321	15.380
Kurzfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte	C9	839	25
Vertragsvermögenswerte	C10	442	533
Steuererstattungsansprüche aus Ertragsteuern	C11	556	1.864
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	C12	10.166	14.917
Kurzfristige nicht finanzielle Vermögenswerte	C13	850	830
<b>Kurzfristige Vermögenswerte, gesamt</b>		<b>40.845</b>	<b>46.145</b>
<b>Aktiva, gesamt</b>		<b>105.191</b>	<b>116.796</b>

Passiva	Anhang	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
<b>Eigenkapital</b>			
Gezeichnetes Kapital	C14	9.105	9.105
Kapitalrücklage	C14	31.111	31.111
Eigene Anteile	C14	-485	0
Gewinnrücklagen	C14	22.850	29.119
Eigenkapital, der Aktionäre der Softing AG		62.581	69.335
Nicht beherrschende Anteile	C14	429	269
<b>Eigenkapital, gesamt</b>		<b>63.010</b>	<b>69.604</b>
<b>Langfristige Schulden</b>			
Pensionen	C15	3.060	3.085
Langfristige Finanzschulden	C16	12.256	14.006
Sonstige langfristige finanzielle Schulden	C16	1.519	2.259
Latente Steuerschulden	D 9	4.336	6.160
<b>Langfristige Schulden, gesamt</b>		<b>21.171</b>	<b>25.510</b>
<b>Kurzfristige Schulden</b>			
Schulden aus Lieferungen und Leistungen	C17	5.999	6.476
Vertragsschulden	C10	2.717	2.641
Rückstellungen	C18	103	101
Schulden aus Ertragsteuern	C19	305	1.255
Kurzfristige Finanzschulden	C20	4.678	1.581
Sonstige kurzfristige finanzielle Schulden	C21	6.120	7.691
Kurzfristige nicht finanzielle Schulden	C22	1.088	1.937
<b>Kurzfristige Schulden, gesamt</b>		<b>21.010</b>	<b>21.682</b>
<b>Passiva, gesamt</b>		<b>105.191</b>	<b>116.796</b>

# Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Eigene Anteile	Gewinnrücklagen			Eigenkapital der Aktionäre der Softing AG	Nicht beherr- schende Anteile	Eigenkapital insgesamt	
				Bilanzgewinn und Andere	Neubewertungen	Währungsum- rechnung				Gesamt
<b>Stand am 01. Januar 2020</b>	<b>9.105</b>	<b>31.111</b>	<b>0</b>	<b>28.679</b>	<b>-2.013</b>	<b>2.452</b>	<b>29.119</b>	<b>69.335</b>	<b>269</b>	<b>69.604</b>
Konzernergebnis 2020				-4.738			-4.738	-4.738	157	-4.581
Sonstiges Ergebnis 2020					-16	-1.151	-1.167	-1.167		-1.167
davon aus Neubewertungen					-22		-22	-22		-22
davon Währungsumrechnungen						-1.128	-1.128	-1.128		-1.128
davon Steuereffekt					6	-23	-17	-17		-17
<b>Konzerngesamtergebnis der Periode</b>				<b>-4.738</b>	<b>-16</b>	<b>-1.151</b>	<b>-5.905</b>	<b>-5.905</b>	<b>157</b>	<b>-5.748</b>
Dividendenausschüttung				-364			-364	-364		-364
Kauf eigener Aktien			-485					-485		-485
Änderung Minderheiten									3	3
<b>Transaktionen mit Eigentümern in ihrer Eigenschaft als Eigentümer</b>				<b>-364</b>			<b>-364</b>	<b>-849</b>	<b>3</b>	<b>-846</b>
<b>Stand am 31. Dezember 2020</b>	<b>9.105</b>	<b>31.111</b>	<b>-485</b>	<b>23.577</b>	<b>-2.029</b>	<b>1.301</b>	<b>22.850</b>	<b>62.581</b>	<b>429</b>	<b>63.010</b>

	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Eigene Anteile	Gewinnrücklagen			Eigenkapital der Aktionäre der Softing AG	Nicht beherr- schende Anteile	Eigenkapital insgesamt	
				Bilanzgewinn und Andere	Neubewertungen	Währungsum- rechnung				Gesamt
<b>Stand am 01. Januar 2019</b>	<b>9.105</b>	<b>31.111</b>	<b>0</b>	<b>27.054</b>	<b>-1.298</b>	<b>2.282</b>	<b>28.039</b>	<b>68.255</b>	<b>145</b>	<b>68.400</b>
Konzernergebnis 2019				2.809			2.809	2.809	120	2.929
Sonstiges Ergebnis 2019					-715	170	-545	-545		-545
davon aus Neubewertungen					-994		-994	-994		-994
davon Währungsumrechnungen						148	148	148		148
davon Steuereffekt					279	22	301	301		301
<b>Konzerngesamtergebnis der Periode</b>				<b>2.809</b>	<b>-715</b>	<b>170</b>	<b>2.264</b>	<b>2.264</b>	<b>120</b>	<b>2.384</b>
Dividendenausschüttung				-1.184			-1.184	-1.184		-1.184
Änderung Minderheiten									4	4
<b>Transaktionen mit Eigentümern in ihrer Eigenschaft als Eigentümer</b>				<b>-1.184</b>			<b>-1.184</b>	<b>-1.184</b>	<b>4</b>	<b>-1.180</b>
<b>Stand am 31. Dezember 2019</b>	<b>9.105</b>	<b>31.111</b>	<b>0</b>	<b>28.679</b>	<b>-2.013</b>	<b>2.452</b>	<b>29.119</b>	<b>69.335</b>	<b>269</b>	<b>69.604</b>

# Konzern-Kapitalflussrechnung

vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	01.01.20 – 31.12.20 TEUR	01.01.19 – 31.12.19 TEUR
<b>Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit</b>		
<b>Ergebnis (vor Steuern)</b>	<b>-5.420</b>	<b>4.245</b>
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	11.691	7.820
Sonstige nicht zahlungswirksame Transaktionen	89	194
<b>Perioden Cashflow</b>	<b>6.360</b>	<b>12.259</b>
Zinserträge	-53	-57
Zinsaufwendungen	1.539	107
Änderung sonstige Rückstellungen und abgegrenzte Schulden	-14	-879
Änderung der Vorräte	-1.075	-2.039
Änderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.150	-1.663
Änderung finanzielle Forderungen und sonstige Vermögenswerte	302	-386
Änderung Schulden aus Lieferungen und Leistungen	-477	390
Änderung der finanziellen und nicht finanziellen und sonstige Schulden	-3.281	3.042
Erhaltene Zinsen	53	57
Erhaltene Ertragsteuern	654	352
Gezahlte Ertragsteuern	-245	-816
<b>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>4.913</b>	<b>10.367</b>
Auszahlungen für Investitionen in Anlagevermögen	-1.522	-1.118
Auszahlung für Investitionen in Produktneuentwicklungen intern/extern	-5.446	-7.364
Auszahlung für den Erwerb von Beteiligung	-1.500	0
<b>Cashflow aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-8.468</b>	<b>-8.482</b>
Auszahlung aus Dividenden	-364	-1.184
Tilgung Leasingverbindlichkeiten	-1.244	-1.554
Einzahlung aus der Aufnahme kurzfristiger Banklinie	2.655	0
Einzahlung aus der Aufnahme langfristiger Darlehen	0	14.000
Auszahlung für den Erwerb eigener Aktien	-485	0
Auszahlungen für die Tilgung Bankdarlehen	-1.291	-7.547
Zinsen Leasingbilanzierung	-121	-163
Übrige gezahlte Zinsen	-260	-180
Summe gezahlte Zinsen	-381	-343
<b>Cashflow aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-1.110</b>	<b>3.372</b>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-4.665	5.257
Auswirkungen von Wechselkursänderungen auf den Finanzmittelfonds	-86	-22
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	14.917	9.682
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>10.166</b>	<b>14.917</b>

Zu weiteren Erläuterungen wird auf Anhangsziffer E3 verwiesen.

## Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen

im Geschäftsjahr 2020

	01.01.2020	Anschaffungs- und Herstellungskosten				31.12.2020
		Zugänge	Währungs- differenzen	Anpassungen/ Umbuchungen	Abgänge	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
<b>Immaterielle Vermögenswerte</b>						
Geschäfts- oder Firmenwert	18.420		-624			17.796
Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte	30.316	3.668		3.954	190	37.748
In der Entwicklung befindliche selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte	6.993		-65	-3.954		2.974
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	38.176	1.923	-1.661		738	37.700
	<b>93.905</b>	<b>5.591</b>	<b>-2.350</b>		<b>928</b>	<b>96.218</b>
<b>Beteiligungen</b>						
	1.500					1.500
	<b>1.500</b>					<b>1.500</b>
<b>Sachanlagen</b>						
Nutzungsrechte Betriebs- und Geschäftsausstattung	54			21		75
Nutzungsrechte Gebäude	4.331		-130	300	14	4.487
Nutzungsrechte Kraftfahrzeuge	415	157		19	99	492
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.869	1.376	-113		1.796	5.336
	<b>10.669</b>	<b>1.533</b>	<b>-243</b>	<b>340</b>	<b>1.909</b>	<b>10.390</b>
	<b>106.074</b>	<b>7.124</b>	<b>-2.593</b>	<b>340</b>	<b>2.837</b>	<b>108.108</b>

## im Geschäftsjahr 2019

	01.01.2019	Erstanwendung IFRS 16 Leasingbilanzierung	Anschaffungs- und Herstellungskosten				31.12.2019
			Zugänge	Währungs- differenzen	Anpassungen/ Umbuchungen	Abgänge	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
<b>Immaterielle Vermögenswerte</b>							
Geschäfts- oder Firmenwert	18.281			139		18.420	
Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte	27.041		3.275			30.316	
In der Entwicklung befindliche selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte	6.028		1.837		-871	6.993	
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	34.313		2.640	359	871	38.176	
	<b>85.663</b>		<b>7.752</b>	<b>498</b>	<b>8</b>	<b>93.905</b>	
<b>Beteiligungen</b>							
			1.500			1.500	
			<b>1.500</b>			<b>1.500</b>	
<b>Sachanlagen</b>							
Nutzungsrechte Betriebs- und Geschäftsausstattung		56				54	
Nutzungsrechte Gebäude		4.318	120	26	-121	4.331	
Nutzungsrechte Kraftfahrzeuge		321	141		-10	415	
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.960		985	12		5.869	
	<b>4.960</b>	<b>4.695</b>	<b>1.246</b>	<b>38</b>	<b>-131</b>	<b>10.669</b>	
	<b>90.623</b>	<b>4.695</b>	<b>10.498</b>	<b>536</b>	<b>-131</b>	<b>106.074</b>	



01.01.2020	Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte		
	Währungs- differenzen	Abschreibungen des Geschäftsjahrs	Abgänge	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
296				296	17.500	18.124
20.744		7.052	190	27.606	10.142	9.572
					2.974	6.993
10.450	-686	2.454	726	11.492	26.208	27.726
<b>31.490</b>	<b>-686</b>	<b>9.506</b>	<b>916</b>	<b>39.394</b>	<b>56.824</b>	<b>62.415</b>
					1.500	1.500
					<b>1.500</b>	<b>1.500</b>
23		22		45	30	31
1.174	-54	1.100	14	2.206	2.281	3.158
168		178	101	245	247	247
3.356	-65	885	1.788	2.388	2.948	2.513
<b>4.721</b>	<b>-119</b>	<b>2.185</b>	<b>1.903</b>	<b>4.884</b>	<b>5.506</b>	<b>5.949</b>
<b>36.211</b>	<b>-805</b>	<b>11.691</b>	<b>2.819</b>	<b>44.278</b>	<b>63.830</b>	<b>69.864</b>

01.01.2019	Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte		
	Währungs- differenzen	Abschreibungen des Geschäftsjahrs	Abgänge	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2018
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
296				296	18.124	17.985
17.638		3.106		20.744	9.572	9.403
					6.993	6.028
7.862	100	2.488		10.450	27.726	26.451
<b>25.796</b>	<b>100</b>	<b>5.594</b>		<b>31.490</b>	<b>62.415</b>	<b>59.867</b>
					1.500	
					<b>1.500</b>	
		25	2	23	31	
	-2	1.186	11	1.173	3.158	
		205	37	168	247	
2.612		810	66	3.356	2.513	2.348
<b>2.612</b>	<b>-2</b>	<b>2.226</b>	<b>116</b>	<b>4.720</b>	<b>5.949</b>	<b>2.348</b>
<b>28.408</b>	<b>98</b>	<b>7.820</b>	<b>116</b>	<b>36.210</b>	<b>69.864</b>	<b>62.215</b>

# Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2020

## A. ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN

### 1. GRUNDLAGEN

Der Konzernabschluss der Softing AG wurde in Übereinstimmung mit den am Abschlussstichtag gültigen International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB) und aller für das abgelaufene Geschäftsjahr verbindlichen Interpretationen des IFRS Interpretations Committee (IFRS IC) erstellt, wie sie gemäß der Verordnung Nr. 1.606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards in der Europäischen Union verpflichtend anzuwenden sind. Daneben wurden die Änderungen an IFRS 16 in Verbindung mit Mietzugeständnissen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie, welche laut Standard für Geschäftsjahre anwendbar sind, die am oder nach dem 1. Juni 2020 beginnen, freiwillig vorzeitig angewandt. Die Bezeichnung IFRS umfasst auch die noch gültigen International Accounting Standards (IAS). Ergänzend wurden die gemäß § 315e Abs. 1 HGB zu beachtenden handelsrechtlichen Vorschriften berücksichtigt.

Die Konzern-Gewinn- und Verlust-Rechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt. Der Konzernabschluss entspricht den Gliederungsvor-

schriften des IAS 1. Die Darstellung der Konzernbilanz unterscheidet zwischen kurz- und langfristigen Vermögenswerten. Vermögenswerte werden als kurzfristig klassifiziert, wenn sie innerhalb eines Jahres fällig werden. Weiterhin unterscheidet die Konzernbilanz zwischen kurz- und langfristigen Schulden. Schulden werden als kurzfristig klassifiziert, wenn sie innerhalb eines Jahres fällig werden.

Berichtswährung ist der Euro (EUR). Alle Beträge werden in Tausend Euro (TEUR) angegeben, soweit nichts anderes vermerkt ist. Der vorliegende Abschluss umfasst das Geschäftsjahr 2020 auf der Basis der Berichtsperiode vom 1. Januar bis 31. Dezember des Jahres. Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Beträge und Prozentangaben nicht genau zu den angegebenen Summen addieren.

Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht werden im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Der Vorstand der Softing AG hat den Konzernabschluss am 19. März 2021 zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Konzernabschluss zu prüfen und zu erklären, ob er den Konzernabschluss billigt.

### 2. GEGENSTAND DES KONZERNS

Muttergesellschaft des Konzerns ist die Softing AG mit Sitz in Haar bei München. Die Softing AG ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht. Sie ist im Handelsregister beim Amtsgericht Mün-

chen unter der Adresse „Richard-Reitzner-Allee 6, 85540 Haar“ eingetragen. Die Softing AG ist gleichzeitig das oberste Mutterunternehmen der Unternehmensgruppe.

Gegenstand der Softing AG und ihrer Tochtergesellschaften ist die Analyse, Beratung, Entwicklung und Durchführung von EDV-Projekten sowie betriebswirtschaftlicher Studien, Gutachten und Schulungen, insbesondere für die Bereiche Prozessautomatisierung und Betriebsdatenerfassung,

System- und Anwendersoftware für Mikro- und Minirechnersysteme, Datenfernübertragung und Rechnerverbundsysteme sowie kommerzielle EDV-Anwendungen. Die Ergebnisse dieser Aktivitäten fließen in Produkte ein, die durch den Softing-Konzern vertrieben werden.

### 3. AUFSTELLUNG DES KONZERNABSCHLUSS UNTER FORTFÜHRUNGS-PRÄMISSE

Der Vorstand bleibt bei seiner realistischen Erwartung, dass der Konzern über ausreichende Ressourcen verfügt, um seine Geschäftstätigkeit für mindestens zwölf weitere Monate fortzuführen und dass die Annahme der Unternehmensfortführung als Grundlage der Rechnungslegung angemessen bleibt. Der Ausbruch der COVID-19-Pandemie und die staatlichen Maßnahmen zur Eindämmung des Virus in den meisten Ländern haben den Konzern beeinträchtigt. Infolge der Maßnahmen, die einen eingeschränkten Zugang zu unseren Kunden hervorgerufen haben, war Softing gezwungen, Vertriebsaktivitäten seit Beginn der Pandemie zu verändern oder einzuschränken. Hieraus haben sich im Berichtsjahr negative Auswirkungen auf die Ertrags- und Liquiditätslage des Konzerns ergeben. Für das zum 31. Dezember 2020 endende Ge-

schaftsjahr weist der Konzern ein negatives EBIT in Höhe von 3,9 Mio. EUR aus. Das operative EBIT (EBIT bereinigt um aktivierte Entwicklungsleistungen von 3,7 Mio. EUR und deren Abschreibungen von 7,2 Mio. EUR sowie Auswirkungen aus der Kaufpreisverteilung von 2,0 Mio. EUR) des Konzerns lag trotz der COVID-19-Beeinträchtigungen bei positiven 1,6 Mio. EUR. Der Konzern verzeichnete zum 31. Dezember 2020 ein Nettoumlaufvermögen in Höhe von 22,4 Mio. EUR. Dem Softing-Konzern stehen zum 28. Februar 2021 liquide Mittel von 12,1 Mio. EUR, kurzfristige Forderungen von 10,2 Mio. EUR und vereinbarte aber noch nicht genutzte Kreditlinien von rund 7,7 Mio. EUR zur Verfügung. Somit verfügt der Konzern über kurzfristig verfügbare liquiditätsnahe Mittel von bis zu 30 Mio. EUR zur Bewältigung der Krise.

### 4. NEUE UND GEÄNDERTE STANDARDS

Zum 1. Januar 2020 wendete der Konzern folgende neue und überarbeitete Standards und Interpretationen erstmals an

#### **Änderungen an IAS 1 und IAS 8:**

##### **Definition von Wesentlichkeit**

Die Änderungen enthalten eine neue Definition des Begriffs „wesentlich“, gemäß den Informationen, die wesentlich sind, „wenn unter normalen

Umständen davon auszugehen ist, dass ihre unterlassene, falsche oder verschleierte Angabe die Entscheidungen beeinflusst, die von den Hauptadressaten eines Abschlusses, der Finanzinformationen zum berichtenden Unternehmen enthält, für allgemeine Zwecke getroffen werden.“ Die Änderungen präzisieren, dass die Wesentlichkeit von der Art oder vom Umfang der Informationen, entweder für sich allein genommen oder in Verbindung mit anderen Informationen, vor dem Hintergrund des gesamten Abschlusses abhängt. Eine falsche Information ist wesentlich, wenn unter normalen Umständen davon auszugehen ist, dass sie die von den Hauptadressaten getroffenen Entscheidungen beeinflusst. Diese Änderungen hatten keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss und werden sich voraussichtlich auch nicht in Zukunft auf den Konzern auswirken.

#### **Rahmenkonzept für die Finanzberichterstattung, veröffentlicht am 29. März 2018**

Bei dem Rahmenkonzept für die Finanzberichterstattung handelt es sich nicht um einen Standard, und keines der darin enthaltenen Konzepte geht den in den Standards enthaltenen Konzepten oder Vorschriften im Rang vor. Das Rahmenkonzept dient insbesondere zur Unterstützung des IASB bei der Entwicklung von Standards, der Abschlussersteller bei der Entwicklung einheitlicher Rechnungslegungsmethoden, wenn die bilanzielle Behandlung eines Geschäftsvorfalles nicht durch einen Standard geregelt ist, und aller Parteien beim Verständnis und bei der Interpretation der Standards. Dies wird jene Unternehmen betreffen, die ihre Rechnungslegungsmethoden auf der Grundlage des Rahmenkonzepts entwickelt haben. Das überarbeitete Rahmenkonzept enthält einige neue Konzepte, aktualisierte Definitionen und Ansatzkriterien für Vermögenswerte und Schulden sowie Klarstellungen zu einigen wichtigen Konzepten. Diese Änderungen hatten keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

#### **Änderungen an IFRS 16: Mietzugeständnisse im Zusammenhang mit COVID-19**

Am 28. Mai 2020 hat das IASB Covid-19-Related Rent Concessions – Amendment to IFRS 16 Leases (Änderungen an IFRS 16: Mietzugeständnisse im Zusammenhang mit COVID-19) veröffentlicht.

Die Änderungen gewähren Leasingnehmern Erleichterungen bei der Anwendung der Regelungen in IFRS 16 zur Bilanzierung von Änderungen des Leasingvertrags (lease modifications) aufgrund von Mietzugeständnissen infolge der COVID-19-Pandemie. Als praktischen Behelf kann sich ein Leasingnehmer dafür entscheiden, die Beurteilung, ob ein pandemiebedingtes Mietzugeständnis eines Leasinggebers eine Änderung des Leasingvertrags darstellt, auszusetzen. Ein Leasingnehmer, der diese Wahl trifft, bilanziert jede qualifizierte Änderung der Leasingzahlungen, die sich aus dem Mietzugeständnis im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie ergibt, auf dieselbe Weise, wie er die Änderung nach IFRS 16 bilanzieren würde, wenn sie keine lease modification wäre.

Die Änderungen gelten für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Juni 2020 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist jedoch zulässig. Der Konzern hat Erleichterungen bei Mietzugeständnissen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie in Anspruch genommen. Diese Änderungen hatten keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

#### **Änderungen an IFRS 3 Definition eines Geschäftsbetriebs**

Die Gesellschaft hat die Änderungen an IFRS 3 erstmals im laufenden Geschäftsjahr angewendet. Die Änderungen dienen der Klarstellung der Definition eines Geschäftsbetriebs. Ein Geschäftsbetrieb ist unverändert durch die drei Elemente Inputfaktor(en), Prozess(e) und Output definiert. Die Inputfaktoren und darauf angewendete Prozesse sollen dabei derart zum Einsatz kommen, dass sie zur Erzeugung von Output beitragen können. Die geänderte Definition von Output legt

den Fokus auf die Bereitstellung von Gütern und Dienstleistungen an den Kunden, umfasst daneben aber auch Investitionserträge wie Dividenden, Zinsen und sonstige Erträge. Dagegen dienen Kostenreduktionen nicht mehr als Merkmal von Output.

Die Änderungen stellen klar, dass für das Vorliegen eines Geschäftsbetriebs ein Erwerb mindestens einen Inputfaktor und einen substanziellen Prozess umfassen muss, die zusammen signifikant zur Fähigkeit beitragen, Output erzeugen zu können. Das Vorliegen von Prozessen ist demnach letztlich der Unterschied zwischen dem Erwerb eines Geschäftsbetriebs und dem Erwerb einer Gruppe von Vermögenswerten. Die Prüfung ist dabei abhängig davon, ob mit der erworbenen Gruppe von Tätigkeiten und Vermögenswerten bereits Output erzeugt wird oder nicht.

Zusätzlich wurde ein sog. Konzentrationstest als transaktionsbezogenes Wahlrecht eingeführt, der eine vereinfachte Beurteilung ermöglicht, ob ein erworbenes Bündel von Aktivitäten und Vermögenswerten keinen Geschäftsbetrieb darstellt. Dies ist dann der Fall, wenn sich der beizulegende Zeitwert des erworbenen Bruttovermögens ganz überwiegend („substantially all“) auf einen einzelnen identifizierbaren Vermögenswert (bzw. eine Gruppe von vergleichbaren identifizierbaren Vermögenswerten) konzentriert.

Die Änderungen wurden prospektiv auf alle Unternehmenszusammenschlüsse und Erwerbe von Vermögenswerten angewendet, bei denen das Erwerbsdatum am oder nach dem 1. Januar 2020 liegt. Die Anwendung der Änderungen hatte keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

#### **Änderungen an IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7: Reform der Referenzzinssätze (Phase 1)**

Die Änderungen an den Standards IFRS 9 und IAS 39 sehen verschiedene Erleichterungsregelungen vor, die auf alle Sicherungsbeziehungen Anwendung finden, die von der Reform der Referenzzinssätze unmittelbar betroffen sind. Solche Sicherungsbeziehungen sind daran zu erkennen, dass die Reform zu Unsicherheiten hinsichtlich des Eintrittszeitpunkts und/oder der Höhe der referenzzinssatzbasierten Zahlungsströme aus dem gesicherten Grundgeschäft oder dem Sicherungsinstrument führt.

Diese Änderungen haben keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss, da der Konzern keine Sicherungsbeziehungen zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossen hat.

Diese Änderungen haben keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss, da der Konzern keine Sicherungsbeziehungen zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossen hat.

#### **Veröffentlichte, noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards**

Bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Konzernabschlusses veröffentlichte, jedoch noch nicht verpflichtend anzuwendende neue und geänderte Standards und Interpretationen werden nachfolgend dargestellt. Der Konzern beabsichtigt, diese neuen und geänderten Standards und Interpretationen ab dem Zeitpunkt ihres Inkrafttretens anzuwenden.

#### **Änderungen an IFRS 9 „Finanzinstrumente – Ansatz und Bewertung“, IAS 39 „Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung“, IFRS 7 „Finanzinstrumente – Angaben“, IFRS 4 „Versicherungsverträge“ und IFRS 16 „Leasingverhältnisse“: Interest Rate Benchmark Reform (Phase 2)**

Am 27. August 2020 hat das IASB die finalisierten Änderungen an IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16 aus der IBOR-Reform (Phase 2) veröffentlicht. Im Fokus der zweiten Phase steht die Unterstützung der Ersteller bei der bilanziellen Abbildung von Änderungen von vertraglichen Zahlungsströmen bei Finanzinstrumenten und Sicherungsbeziehungen aus dem Übergang zu alternativen Referenzzinssätzen. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre ab dem 1. Januar 2021 anzuwenden. Das EU-Endorsement erfolgte am 13. Januar 2021.

Diese Änderungen haben keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss, da der Konzern keine Sicherungsbeziehungen zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossen hat.

### IFRS 17 Versicherungsverträge

Im Mai 2017 veröffentlichte das IASB IFRS 17 Versicherungsverträge, einen umfassenden neuen Rechnungslegungsstandard, der Grundsätze für Ansatz, Bewertung, Darstellung und Angabepflichten in Bezug auf Versicherungsverträge enthält. Mit seinem Inkrafttreten ersetzt IFRS 17 den 2005 in Kraft getretenen IFRS 4 Versicherungsverträge. IFRS 17 ist unabhängig von der Art des auflegenden Unternehmens auf alle Arten von Versicherungsverträgen (d. h. Lebensversicherungen, Sachversicherungen, Direktversicherungen und Rückversicherungen) und auf bestimmte Garantien und Finanzinstrumente mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung anzuwenden. Hinsichtlich des Anwendungsbereichs gelten einzelne Ausnahmeregelungen. Das übergeordnete Ziel von IFRS 17 ist es, ein für die Versicherer nützlicheres und einheitlicheres Bilanzierungsmodell zu schaffen. Im Gegensatz zu den Regelungen von IFRS 4, die weitgehend Bestandsschutz für frühere lokale Bilanzierungsvorschriften gewähren, stellt IFRS 17 ein umfassendes Modell für Versicherungsverträge dar, das alle relevanten Aspekte der Bilanzierung abbildet. Den Kern des IFRS 17 bildet das allgemeine Modell, ergänzt durch

- eine spezifische Variante für Verträge mit direkter Überschussbeteiligung (variable fee approach: Ansatz der variablen Vergütung) und
- ein vereinfachtes Modell (premium allocation approach: Ansatz der Prämienallokation), in der Regel für kurzfristige Verträge.

IFRS 17 ist erstmals auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen. Vergleichsinformationen sind zwingend anzugeben. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig, sofern das Unternehmen bereits IFRS 9 und IFRS 15 anwendet oder zum gleichen Zeitpunkt wie IFRS 17 erstmals anwendet. IFRS 17 findet auf den Konzern keine Anwendung.

Am 25. Juni 2020 wurde die Ausnahmeregelung zur vorübergehenden Befreiung von der Anwendung von IFRS 9 analog zur Verschiebung des Erstanwendungszeitpunkts von IFRS 17 für entsprechende Anwender verlängert, so dass IFRS 9 in diesen Fällen ebenfalls für Geschäftsjahre ab dem 1. Januar 2023 anzuwenden ist. Das EU-Endorsement erfolgte am 15. Dezember 2020.

Der Konzern geht davon aus, dass die Änderungen keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben werden.

### Änderungen an IAS 1: Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig

Im Januar 2020 hat das IASB Änderungen an den Paragraphen 69 bis 76 des IAS 1 Darstellung des Abschlusses veröffentlicht, um die Vorschriften für die Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig zu präzisieren. Die Änderungen stellen Folgendes klar:

- Es wird das Recht, die Erfüllung einer Schuld zu verschieben, erläutert.
- Das Recht auf Verschiebung der Erfüllung einer Schuld muss zum Abschlussstichtag bestehen.
- Für die Klassifizierung ist es unerheblich, ob das Unternehmen erwartet, dass es dieses Recht auch tatsächlich ausüben wird.
- Nur wenn es sich bei einem Derivat, das in ein wandelbares Schuldinstrument eingebettet ist, um ein separat zu bilanzierendes Eigenkapitalinstrument handelt, müssen die Bedingungen des Schuldinstruments bei dessen Klassifizierung nicht berücksichtigt werden.

Die Änderungen gelten für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen, und sind rückwirkend anzuwenden. Der Konzern prüft derzeit, welche Auswirkungen die Änderungen auf die aktuelle Bilanzierungspraxis haben werden und ob bestehende Kreditvereinbarungen gegebenenfalls neu verhandelt werden müssen.

### **Änderungen an IFRS 3:**

#### **Verweis auf das Rahmenkonzept**

Im Mai 2020 hat das IASB Änderungen an IFRS 3 Unternehmenszusammenschlüsse: Verweis auf das Rahmenkonzept veröffentlicht. Mit den Änderungen wird der Verweis auf das 1989 veröffentlichte Rahmenkonzept für die Aufstellung und Darstellung von Abschlüssen durch einen Verweis auf das im März 2018 veröffentlichte Rahmenkonzept für die Finanzberichterstattung ersetzt, ohne die bestehenden Regelungen des Standards signifikant zu ändern.

Das Board hat darüber hinaus eine Ausnahmeregelung in Bezug auf die Grundsätze für den Ansatz in IFRS 3 eingeführt, um zu vermeiden, dass bei separat erfassten Schulden und Eventualschulden im Anwendungsbereich von IAS 37 oder IFRIC 21 Abgaben sog. Day-2-Gewinne oder Verluste entstehen.

Gleichzeitig beschloss das Board, den Standard um eine klarstellende Aussage zu ergänzen, dass die bestehenden Regelungen für Eventualforderungen in IFRS 3 durch den Ersatz des Verweises auf das Rahmenkonzept für die Aufstellung und Darstellung von Abschlüssen nicht berührt werden.

Die Änderungen gelten für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2022 beginnen, sind prospektiv anzuwenden.

#### **Änderungen an IAS 16: Erzielung von Erlösen, bevor sich ein Vermögenswert in seinem betriebsbereiten Zustand befindet**

Im Mai 2020 hat das IASB Änderungen an IAS 16 Sachanlagen: Erzielung von Erlösen, bevor sich ein Vermögenswert in seinem betriebsbereiten Zustand befindet, veröffentlicht. Danach wird es Unternehmen künftig nicht mehr gestattet sein, Erlöse aus dem Verkauf von Gütern, die produziert werden, während eine Sachanlage zu dem Standort und in den vom Management beabsichtig-

ten betriebsbereiten Zustand gebracht wird, von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten dieser Sachanlage abzuziehen. Stattdessen sind diese Erlöse zusammen mit den Herstellungskosten der Sachanlagen in der Gewinn- und Verlust-Rechnung zu erfassen.

Die Änderungen gelten für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2022 beginnen, und sind rückwirkend auf Sachanlagen anzuwenden, die am oder nach dem Beginn der frühesten in dem Abschluss, in dem die Änderungen erstmals angewendet werden, dargestellten Berichtsperiode in einen betriebsbereiten Zustand gebracht wurden.

Der Konzern geht davon aus, dass die Änderungen keine signifikanten Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben werden.

#### **Änderungen an IAS 37: Belastende Verträge – Kosten für die Erfüllung eines Vertrags**

Im Mai 2020 hat das IASB Änderungen an IAS 37 Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen: Belastende Verträge – Kosten für die Erfüllung eines Vertrags veröffentlicht, um zu konkretisieren, welche Kosten ein Unternehmen bei der Beurteilung, ob ein Vertrag belastend oder verlustbringend ist, zu berücksichtigen hat.

Die Änderung stellt auf Kosten ab, die sich direkt auf den Vertrag beziehen (directly related cost approach). Die Kosten im Zusammenhang mit der Erfüllung von Verträgen über die Lieferung von Gütern oder die Erbringung von Dienstleistungen umfassen sowohl die direkt zurechenbaren (inkrementellen) Kosten der Vertragserfüllung als auch Gemeinkosten, die sich unmittelbar auf Tätigkeiten zur Vertragserfüllung beziehen. Allgemeine Verwaltungskosten stehen in keinem direkten Zusammenhang mit dem Vertrag und fallen somit nicht unter die Vertragserfüllungskosten, es sei denn, eine Weiterbelastung an den Kunden ist im Vertrag ausdrücklich vorgesehen.

Die Änderungen gelten für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2022 beginnen. Der Konzern wird diese Änderungen auf Verträge anwenden, bei denen zu Beginn des Geschäftsjahres, in dem er die Änderungen erstmals anwendet, noch nicht alle Verpflichtungen erfüllt sind. Der Konzern geht davon aus, dass die Änderungen keine signifikanten Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben werden.

#### **Änderung an IFRS 1: Erstanwendung durch ein Tochterunternehmen**

Im Rahmen seines jährlichen Verbesserungsverfahrens an den IFRS für den Zyklus 2018–2020 hat das IASB eine Änderung an IFRS 1 Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards vorgenommen. Die Änderung gestattet einem Tochterunternehmen, das Paragraph D16(a) des IFRS 1 anwendet, kumulierte Umrechnungsdifferenzen auf der Grundlage der vom Mutterunternehmen ausgewiesenen Beträge zu bewerten, ausgehend von dem Zeitpunkt, zu dem das Mutterunternehmen auf IFRS umgestellt hat. Diese Änderung gilt auch für assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, die IFRS 1.D16(a) anwenden.

Die Änderung ist wirksam für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2022 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig.

Der Konzern geht davon aus, dass diese Änderungen keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben werden.

#### **Änderung an IFRS 9: Gebühren beim 10 %-Barwerttest vor Ausbuchung finanzieller Schulden**

Im Rahmen seines jährlichen Verbesserungsverfahrens an den IFRS für den Zyklus 2018–2020 hat das IASB eine Änderung an IFRS 9 Finanzinstrumente veröffentlicht. Durch die Änderung wird klargestellt, welche Gebühren ein Unternehmen bei der Beurteilung, ob die Bedingungen einer

neuen oder modifizierten finanziellen Verbindlichkeit wesentlich von denjenigen der ursprünglichen finanziellen Verbindlichkeit abweichen, zu berücksichtigen hat. Dazu zählen nur solche Gebühren, die zwischen dem Kreditnehmer und dem Kreditgeber gezahlt oder erhalten wurden, einschließlich solcher, die entweder vom Kreditnehmer oder vom Kreditgeber im Namen des jeweils anderen gezahlt oder erhalten wurden. Ein Unternehmen hat die Änderung auf finanzielle Verbindlichkeiten anzuwenden, die am oder nach Beginn des Geschäftsjahres, in dem das Unternehmen die Änderung erstmals anwendet, modifiziert oder ausgetauscht werden.

Die Änderung ist wirksam für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2022 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig. Der Konzern wird die Änderung auf finanzielle Verbindlichkeiten anwenden, die am oder nach Beginn des Geschäftsjahres, in dem er die Änderung erstmals anwendet, modifiziert oder ausgetauscht werden.

Der Konzern geht davon aus, dass die Änderungen keine signifikanten Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben werden.

#### **Änderungen an IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“: Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Änderungen am IFRS-Leitliniendokument**

Am 12. Februar 2021 hat das IASB mit „Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ weitere Änderungen an IAS 1 veröffentlicht. Nach diesen Änderungen sollen IFRS-Anwender ihre „wesentlichen“ (material) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angeben. Bislang sind die „bedeutenden“ (significant) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben. Was als „wesentlich“ gilt, richtet sich nach der Entscheidungsnützlichkeit der Informationen für die Bilanzadressaten. Begleitend dazu hat das IASB Änderungen am IFRS-Leitliniendokument 2 herausgegeben, das zusätzliche Leit-



linien zur Anwendung des Konzepts der Wesentlichkeit auf die Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Beispiele beinhaltet. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre ab dem 1. Januar 2023 anzuwenden. Das EU-Endorsement steht aus.

Der Konzern geht davon aus, dass diese Änderungen keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben werden.

**Änderungen an IAS 8 „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Änderungen von Schätzungen und Fehler“: Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen**

Am 12. Februar 2021 hat das IASB Änderungen an IAS 8 mit dem Titel „Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen“ veröffentlicht. Mit der Standardänderung wird die Abgrenzung von „Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungs-

methoden“ und „Änderungen von Schätzungen“ klargestellt. Änderungen von Schätzungen werden demnach prospektiv auf Geschäftsvorfälle und sonstige Ereignisse ab dem Zeitpunkt der Schätzungsänderung angewendet, wohingegen Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in der Regel auch rückwirkend auf vergangene Geschäftsvorfälle und sonstige vergangene Ereignisse angewendet werden. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre ab dem 1. Januar 2023 anzuwenden. Das EU-Endorsement steht aus.

Der Konzern geht davon aus, dass diese Änderungen keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben werden.

## B. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Die Abschlüsse der Softing AG sowie der in- und ausländischen Tochterunternehmen werden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen aufgestellt. Dabei wurden die Bilan-

zierungs- und Bewertungsgrundsätze für alle im Konzernabschluss dargestellten Perioden stetig angewandt.

### 1. ERFASSUNG VON ERTRÄGEN

Erträge werden zum beizulegenden Zeitwert der erhaltenen oder zu beanspruchenden Gegenleistung, abzüglich von Retouren sowie gewährten Preisnachlässen und Mengenrabatten erfasst. Für die Erfassung von Erträgen gilt im Einzelnen Folgendes:

#### Umsatzerlöse aus Verkäufen

Umsatzerlöse aus Verkäufen von Produkten werden mit dem Übergang der Verfügungsgewalt über abgrenzbare Güter an den Kunden erfasst. Der Kunde muss somit die Fähigkeit haben, über die Nutzung zu bestimmen und im Wesentlichen den verbleibenden Nutzen daraus ziehen. Grundlage hierfür ist ein Vertrag zwischen Softing und dem Kunden. Dem Vertrag und den darin enthaltenen Vereinbarungen müssen die Parteien zugestimmt haben, die einzelnen Verpflichtungen der Parteien und die Zahlungsbedingungen müssen feststellbar sein, der Vertrag muss wirtschaftliche Substanz haben und Softing die Gegenleistung für die erbrachte Leistung wahrscheinlich erhalten. Der Transaktionspreis entspricht in der Regel dem Umsatzerlös. Zur Bestimmung des Übergangs der Verfügungsgewalt stellt Softing auf die vereinbarten Incoterms ab. Eine Forderung wird bei Versand der Güter ausgewiesen, weil zu diesem Zeitpunkt der Anspruch auf Gegenleistung unbedingt ist, d.h. dass die Fälligkeit ab diesem Zeitpunkt automatisch mit Zeitablauf eintritt. Wenn der Vertrag mehr als eine abgrenzbare Leistungsverpflichtung beinhaltet, wird der Transaktionspreis auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen aufgeteilt. Sind keine Einzelveräußerungspreise beobachtbar, schätzt Softing diese. Die einzelnen identifizierten Leistungsverpflichtun-

gen werden zu einem bestimmten Zeitpunkt realisiert. Die Zahlungen werden in der Regel spätestens 30 Tage nach Versand an den Kunden fällig.

#### Umsatzerlöse aus Dienstleistungen

Umsatzerlöse aus Dienstleistungen umfassen im Wesentlichen kundenspezifische Softwareentwicklungen. Wenn die Kundenentwicklungen aufgrund ihrer Spezifikationen keinen alternativen Nutzen haben und gegenüber dem Kunden ein durchsetzbarer Zahlungsanspruch mindestens in Höhe einer Erstattung der durch die bereits erbrachten Leistungen entstandenen Kosten einschließlich einer angemessenen Gewinnmarge besteht, erfolgt eine zeitraumbezogene Umsatzrealisierung. Der Leistungsfortschritt wird mittels der cost-to-cost-Methode bestimmt, da die angefallenen Kosten den besten Indikator für die bereits erfüllte Leistungsverpflichtung darstellen. Die tatsächlich am Ende der Berichtsperiode erbrachten Leistungen werden im Verhältnis zu den insgesamt zu erbringenden Leistungen erfasst. Beinhaltende Verträge die Installation von Hardware, wird der Umsatzerlös für die Hardware zu dem Zeitpunkt erfasst, an dem sie ausgeliefert wurde, das Eigentum übergegangen ist und der Kunde die Hardware abgenommen hat. Schätzungen hinsichtlich der Erlöse, Kosten oder des Auftragsfortschritts werden korrigiert, wenn sich Umstände ändern. Etwaige daraus resultierende Erhöhungen oder Verminderungen der geschätzten Erlöse oder Kosten werden in der Periode im Gewinn oder Verlust abgebildet, in der die Umstände, die Anlass zur Korrektur geben, der Geschäftsleitung zur Kenntnis gelangen. Bei Festpreisverträgen zahlt der Kunde einen mittels Zahlungsplan festgelegten Betrag. Überschreiten die

von der Softing erbrachten Dienstleistungen den zum jeweiligen Zeitpunkt bereits geleisteten Zahlungsbetrag, wird ein Vertragsvermögenswert erfasst. Liegen die bereits erhaltenen Zahlungen über dem Wert der erbrachten Dienstleistungen, wird eine Vertragsschuld ausgewiesen.

Erlöse aus der Erbringung von sonstigen Dienstleistungen werden in der Berichtsperiode erfasst, in der die Dienstleistungen erbracht werden. Beinhaltet der Vertrag einen festen Stundensatz, werden die Erlöse in der Höhe erfasst, in der Softing einen Anspruch auf Rechnungstellung hat. Die Rech-

nungstellung erfolgt in der Regel monatlich oder quartalsweise und die Gegenleistung ist innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Rechnung zu zahlen.

#### Erträge aus Zinsen

Zinsen werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfasst. Zinserträge aus Guthaben bei Kreditinstituten und sonstigen finanziellen Vermögenswerten werden erst als Ertrag erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass dem Unternehmen der wirtschaftliche Nutzen zufließt und die Höhe der Erträge verlässlich bestimmt werden kann.

## 2. KONSOLIDIERUNGSKREIS

In den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 sind neben der Softing AG folgende Tochtergesellschaften einbezogen worden, bei denen die Sof-

ting AG unmittelbar bzw. mittelbar über die Kontrolle/Beherrschung verfügt:

Softing-Konzern zum 31.12.2020	Kapitalanteil/Stimmrechtsanteil	
	2020 %	2019 %
Softing AG, Haar/Deutschland		
Softing Automotive Electronics GmbH, Haar/Deutschland	100	100
Softing Services GmbH, Haar/Deutschland	100	100
Softing Engineering & Solutions GmbH, Kirchentellinsfurt, Deutschland, vormals Softing Messen und Testen GmbH	100	100
Softing Industrial Automation GmbH, Haar/Deutschland	100	100
Softing Italia s.r.l., Cesano Boscone/Italien	100	100
SoftingROM s.r.l., Cluj-Napoca/Rumänien	100	100
Buxbaum Automation GmbH, Eisenstadt/Österreich	65	65
Softing Inc., Newburyport/USA	100	100
Softing North America Holding Inc., Delaware/USA	100	100
OLDI Online Development Inc., Knoxville/USA	100	100
Softing IT Networks GmbH, Haar/Deutschland	100	100
Softing Singapore Pte. Ltd., Singapur	100	100
Softing S.A.R.L., Paris/Frankreich	100	100
Softing Electronic Science & Technology (Shanghai) Co., Ltd, Shanghai/China vormals Shanghai Softing software Co., Ltd.	50	50
Softing Automotive Electronics (Kirchentellinsfurt) GmbH, Kirchentellinsfurt/ Deutschland vormals Softing Automotive Electronics Services GmbH	100	100
GlobalmatiX AG Vaduz/Liechtenstein	100	100
GlobalmatiX Inc., Knoxville/USA	100	100

Der Ergebnisanteil der Minderheiten bei der Softing Electronic Science & Technology (Shanghai) Co., Ltd, Shanghai/China vormals Shanghai Softing software Co., Ltd. betrug im Geschäftsjahr TEUR 69 (Vj. TEUR 110) und der Minderheitenanteil der Buxbaum Automation GmbH, Eisenstadt/Österreich betrug TEUR 87 (Vj. TEUR 10).

Die Softing Electronic Science & Technology (Shanghai) Co., Ltd. wird in den Kreis der vollkonsolidierten verbundenen Unternehmen einbezogen, weil die wirtschaftliche und finanzielle Führung der Gesellschaft durch Softing erfolgt. Softing besetzt zwei der drei Verwaltungsratsmandate und die Softing Electronic Science & Technology (Shanghai) Co., Ltd. ist von der Vermarktung von Softwareprodukten aus den Tochterunternehmen von Softing abhängig.

Es wurden von der Softing Electronic Science & Technology (Shanghai) Co., Ltd. und der Buxbaum Automation GmbH, Eisenstadt/Österreich keine Dividenden ausbezahlt.

Bis zum 31. Dezember 2020 haben sich keine Änderungen im Konsolidierungskreis der Softing AG im Vergleich zum 31. Dezember 2019 ergeben.

Bis zum 31. Dezember 2019 haben sich auch keine Änderungen im Konsolidierungskreis der Softing AG im Vergleich zum 31. Dezember 2018 ergeben.

Weiterhin ist der Konzern an der Yoma Solutions GmbH in Norderstedt mit 8,33% beteiligt. Das handelsrechtliche Eigenkapital 2019 betrug 0 TEUR und der Jahresverlust betrug 763 TEUR.

Folgende Tochtergesellschaften machen von der Befreiung gemäß § 264 Abs. 3 HGB Gebrauch:

- Softing Industrial Automation GmbH (Haar)
- Softing Automotive Electronics GmbH (Haar)
- Softing Services GmbH (Haar)
- Softing Engineering & Solutions GmbH (Kirchentellinsfurt)
- Softing IT Networks GmbH (Haar)

### 3. KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

Tochterunternehmen sind alle Unternehmen, bei denen der Konzern die Kontrolle über die Finanz- und Geschäftspolitik ausübt. Die Voraussetzung zur Konsolidierung eines Unternehmens ist die Möglichkeit der Beherrschung. Ein Beherrschungsverhältnis setzt nach IFRS 10 Verfügungsgewalt, Renditen sowie eine Verknüpfung von Verfügungsgewalt und Renditen voraus. Unter Verfügungsgewalt versteht man die Möglichkeit, gegenwärtig die maßgeblichen Tätigkeiten des Beteiligungsunternehmens zu lenken, die wesentlichen Einfluss auf die Renditen haben. Verfügungsgewalt kann mittels Stimmrechte oder sonstiger vertraglicher Rechte nachgewiesen werden. Auch eine Kombination aus beiden kann zu Verfügungsgewalt führen. Verfügungsgewalt liegt vor, wenn ein Unter-

nehmen mehr als 50% der Stimmrechte an einem Beteiligungsunternehmen hält und keine sonstigen Vereinbarungen oder Umstände vorliegen, die dagegensprechen. Bei der Beurteilung der Beherrschungseigenschaft sind so genannte potenzielle Stimmrechte, wirtschaftliche Abhängigkeiten und die Beteiligungsquote im Vergleich zu den übrigen Anteilseignern, zusammen mit dem auf Hauptversammlungen praktizierten Abstimmungsverhalten, zu berücksichtigen.

Die Bilanzierung erworbener Tochterunternehmen erfolgt nach der Erwerbsmethode. Die übertragene Gegenleistung des Erwerbs entspricht den beizulegenden Zeitwerten der hingegebenen Vermögenswerte, der durch den Konzern ausgegebenen

Eigenkapitalinstrumente und der von den früheren Eigentümern des erworbenen Tochterunternehmens übernommenen Schulden zum Erwerbszeitpunkt. Außerdem beinhaltet die übertragene Gegenleistung die beizulegenden Zeitwerte jeglicher angesetzten Vermögenswerte oder Schulden, die aus vereinbarten, bedingten Gegenleistungen resultieren. Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses identifizierbare erworbene Vermögenswerte, sowie übernommene Schulden und Eventualverbindlichkeiten werden bei Zugang mit ihren beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbszeitpunkt bewertet. Für jeden Unternehmenserwerb entscheidet der Konzern auf individueller Basis, ob die nicht beherrschenden Anteile am erworbenen Unternehmen zum beizulegenden Zeitwert oder anhand des proportionalen Anteils am Nettovermögen des erworbenen Unternehmens erfasst werden. Historisch gab es keine Anwendung der Full Goodwill Methode.

Etwaige durch den Konzern zu übertragende bedingte Gegenleistungen werden zum Erwerbszeitpunkt mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Künftige Änderungen des beizulegenden Zeitwerts einer als Vermögenswert oder als Verbindlichkeit eingestuften bedingten Gegenleistung werden nach IFRS 9 bewertet und im Gewinn oder Verlust erfasst. Eine bedingte Gegenleistung, die als Eigen-

kapital eingestuft ist, wird nicht neu bewertet und ihre spätere Abgeltung wird im Eigenkapital bilanziert.

Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilen ohne Verlust der Beherrschung werden als Transaktionen mit den Eigentümern des Konzerns, die in ihrer Eigenschaft als Eigentümer handeln, bilanziert. Ein aus dem Erwerb eines nicht beherrschenden Anteils entstehender Unterschiedsbetrag zwischen dem beizuliegenden Zeitwert der gezahlten Leistung und dem erworbenen Anteil am Buchwert des Nettovermögens des Tochterunternehmens wird im Eigenkapital erfasst. Gewinne und Verluste, die bei der Veräußerung an nicht beherrschende Anteilseigner entstehen, werden ebenfalls im Eigenkapital erfasst.

Die Abschlüsse von Tochterunternehmen sind im Konzernabschluss ab dem Zeitpunkt enthalten, an dem die Beherrschung beginnt und bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung endet.

Konzerninterne Umsätze, Aufwendungen und Erträge, Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Ergebnisse aus konzerninternen Transaktionen (Zwischengewinne) werden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert.

#### 4. IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Die immateriellen Vermögenswerte umfassen den Geschäfts- oder Firmenwert aus der Kapitalkonsolidierung sowie sonstige immaterielle Vermögenswerte und aktivierte Entwicklungskosten. Mit Aus-

nahme des Geschäfts- oder Firmenwerts aus der Kapitalkonsolidierung haben alle immateriellen Vermögenswerte eine bestimmte Nutzungsdauer.

## 5. ENTWICKLUNGSKOSTEN

Entwicklungsaufwendungen für Neuentwicklungen und die wesentliche Weiterentwicklung eines Produkts oder Prozesses werden aktiviert, wenn das Produkt oder der Prozess technisch und wirtschaftlich realisierbar ist, eine Absicht zur Fertigstellung besteht, die Entwicklung vermarktbar ist, die Aufwendungen zuverlässig bewertbar sind und der Konzern über ausreichende Ressourcen zur Fertigstellung des Entwicklungsprojekts verfügt. Alle übrigen Entwicklungsaufwendungen werden sofort ergebniswirksam erfasst. Aktivierte Entwicklungsaufwendungen abgeschlossener Projekte werden zu Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderung ausgewiesen. Dabei umfassen die Herstellungskosten die

Lohnkosten sowie weitere direkt umlegbare Kosten, die für die Erstellung des Entwicklungsprojektes notwendig sind. Der Softing-Konzern schreibt die Entwicklungskosten für neue Produktlinien und Produktversionen entsprechend ihrer jeweiligen Nutzungsdauer planmäßig zwischen drei und fünf Jahren linear ab, wobei im Jahr der Fertigstellung zeitanteilig die Abschreibung erfolgt. Die Abschreibungen werden in der Konzern-Gewinn- und Verlust-Rechnung in dem Posten „Abschreibung auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte“ ausgewiesen. Forschungskosten sind gemäß IAS 38 nicht aktivierungsfähig und werden unmittelbar als Aufwand in der Gewinn- und Verlust-Rechnung erfasst.

## 6. GESCHÄFTS- ODER FIRMIENWERT

Der Geschäfts- oder Firmenwert resultiert aus dem Erwerb von Tochterunternehmen und entspricht der Summe aus der übertragenen Gegenleistung, dem Betrag aller nicht beherrschenden Anteile an dem erworbenen Unternehmen und dem beizulegenden Zeitwert der zuvor gehaltenen Eigenkapitalanteile an dem erworbenen Unternehmen abzüglich des beizulegenden Zeitwerts des erworbenen Nettovermögens. Übersteigt der beizulegende Zeitwert des erworbenen Nettovermögens die Summe aus der übertragenen Gegenleistung, dem Betrag der nicht beherrschenden Anteile und dem beizulegenden Zeitwert der zuvor gehaltenen Eigenkapitalanteile, wird die Differenz unmittelbar im Gewinn oder Verlust erfasst.

Gemäß IFRS 3 werden Geschäfts- oder Firmenwerte nicht planmäßig abgeschrieben, sondern jährlich, sowie bei Vorliegen von Anhaltspunkten für eine Wertminderung, einem Werthaltigkeitstest gemäß IAS 36 unterzogen. Für Zwecke dieses Werthaltigkeitstests wird der Geschäfts- oder Firmenwert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit (CGU) zugeordnet.

Die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten entsprechen bei Softing den einzelnen Gesellschaften, ausgenommen die Unternehmen, deren Geschäftstätigkeit in mehrere Segmente fällt. Hier wird eine Aufteilung der jeweiligen Werte nach Segmenten herangezogen. Die relevanten zahlungsmittelgenerierenden Einheiten für die Geschäfts- und Firmenwerte sind:

- Softing Engineering & Solutions GmbH, Kirchentellinsfurt/Deutschland
- Softing Industrial Automation GmbH, Haar/Deutschland
- OLDI Online Development Inc., Knoxville/USA
- Softing IT Networks GmbH, Haar/Deutschland & Softing Singapore Pte. Ltd., Singapore
- Globalmatix AG Vaduz/Liechtenstein & Globalmatix Inc. Knoxville/USA

Eine Wertberichtigung wird dann vorgenommen, wenn der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, welcher der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist, den erzielbaren Betrag übersteigt. Der erzielbare Betrag entspricht dem

höheren der beiden Werte aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert. Übersteigt der Buchwert der CGU ihren erzielbaren Betrag, wird die Differenz unmittelbar als Wertminderungsaufwand im Gewinn und Verlust erfasst. Da der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten nicht mit angemessenem Aufwand ermittelt werden kann, wird der Nutzungswert zugrunde gelegt.

Der Nutzungswert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit wurde wie folgt ermittelt: Aufgrund der Bottom-Up-Planung der nächsten vier Geschäftsjahre, die vom Management der Softing AG genehmigt worden ist, wurden die zukünftigen Zahlungsströme (vor Zinsen und Steuern) der zahlungsmittelgenerierenden Einheit ermittelt. Den Planungen liegen Erfahrungswerte der Vergangenheit sowie bestmögliche Einschätzungen des Managements über die zukünftige Entwicklung zugrunde. (Um die Überprüfung der Werthaltigkeit durchzuführen, schätzte das Management die Zahlungsmittelrückflüsse über die Planungsperiode hinaus, (indem ein Wachstum von 1,5% (Vj. 1,5%) für die Folgejahre angesetzt wurde.) Unter Verwendung eines Discounted-Cashflow-Verfahrens wurde der Nutzungswert für die zugrundeliegende

zahlungsmittelgenerierende Einheit ermittelt. Der verwendete Diskontierungssatz ist ein Vorsteuerzinssatz, und basiert auf dem Konzept der durchschnittlichen gewichteten Kapitalkosten (Weighted Average Cost of Capital – WACC). Diese setzen sich zusammen aus den zu Marktwerten gewichteten Eigen- und Fremdkapitalkosten. Die Eigenkapitalkosten werden jeweils nach dem Capital Asset Pricing Model (CAPM) ermittelt und setzen sich demnach aus dem risikolosen Zinssatz und einem Risikoaufschlag zusammen, der sich aus der Differenz der durchschnittlichen Marktrendite und dem risikolosen Zinssatz multipliziert mit dem unternehmensspezifischen Risiko (Beta-Faktor) ergibt. Der Beta-Faktor wird dafür von einer Gruppe vergleichbarer Unternehmen abgeleitet. Die Fremdkapitalkosten setzen sich aus einem Basiszinssatz und einen spezifischen aus Kapitalmarktdaten abgeleiteten Bonitätsaufschlag zusammen. Bei der Nutzungswertermittlung werden je nach zahlungsmittelgenerierender Einheit Diskontierungszinssätze vor Steuern zugrunde gelegt.

Ein für den Geschäfts- oder Firmenwert erfasster Wertminderungsaufwand wird in den nachfolgenden Perioden nicht aufgeholt.

## 7. SONSTIGE IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte wurden mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Sie werden entsprechend ihrer jeweiligen Nutzungsdauer planmäßig linear abgeschrieben. Software und Technologie werden entsprechend ihrer jeweiligen Nutzungsdauer planmäßig über drei bis sieben Jahre linear abge-

schrieben. Rechte und Geschäftsbeziehungen werden über fünf bis zwanzig Jahre abgeschrieben. Die Abschreibungen werden in der Konzern-Gewinn- und Verlust-Rechnung in dem Posten „Abschreibung auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte“ ausgewiesen.

## 8. SACHANLAGEN

Die Bilanzierung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um kumulierte Abschreibungen und kumulierte Wertminderungen, nutzungsbedingte Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen.

Die Abschreibung der Sachanlagen erfolgt entsprechend des Nutzungsverlaufs nach der linearen Methode. Hardware wird über drei Jahre, Betriebsausrüstung über fünf bis sieben Jahre und Einbauten entsprechend der Restlaufzeit des Mietvertrags verteilt abgeschrieben. Die Abschreibungen werden in der Konzern-Gewinn- und Verlust-Rechnung in dem Posten „Abschreibung auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte“ ausgewiesen. Bei Anlageabgängen werden die Anschaffungs-

und Herstellungskosten sowie die kumulierten Abschreibungen ausgebucht, Ergebnisse aus Anlageabgängen werden in der Konzern-Gewinn- und Verlust-Rechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen ausgewiesen.

Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen werden zum Zeitpunkt der Entstehung als Aufwand erfasst. Wesentliche Neuerungen und Verbesserungen werden nur dann dem Buchwert des ursprünglichen Vermögenswertes zugeschlagen bzw. als separater Vermögenswert aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass dem Konzern zukünftig ein wirtschaftlicher Nutzen in Verbindung mit dem Vermögenswert zufließen wird und dieser Nutzen verlässlich ermittelt werden kann.

## 9. WERTMINDERUNGEN

Zu jedem Bilanzstichtag überprüft der Konzern die Buchwerte der immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen dahingehend, ob Anhaltspunkte vorliegen, dass eine Wertminderung eingetreten sein könnte. In diesem Fall wird der erzielbare Betrag des betreffenden Vermögenswertes ermittelt, um den Umfang einer gegebenenfalls vorzunehmenden Wertberichtigung zu bestimmen. Der erzielbare Betrag entspricht dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten oder dem Nutzungswert; der höhere Wert ist maßgeblich. Der Nutzungswert entspricht dem Barwert der erwarteten Cashflows. Als Diskontierungszinssatz wird ein den Marktbedingungen entsprechender Zinssatz vor Steuern verwendet. Sofern kein erzielbarer Betrag für einen einzelnen Vermögenswert ermittelt werden kann, wird der erzielbare Betrag für die kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten (Cash Generating Unit) bestimmt, der der betreffende Vermögenswert zugeordnet werden kann. Aus Unternehmenserwerben resultie-

rende Geschäfts- oder Firmenwerte werden den Gruppen von Vermögenswerten (CGU) zugeordnet, die aus den Synergien des Erwerbs Nutzen ziehen sollen. Solche Gruppen stellen die niedrigste Berichtsebene im Konzern dar, auf der Geschäfts- oder Firmenwerte durch das Management für interne Steuerungszwecke überwacht werden. Der erzielbare Betrag einer CGU, die einen Geschäfts- oder Firmenwert enthält, wird mindestens jährlich auf Werthaltigkeit überprüft. Dies erfolgt auch für Entwicklungsprojekte, die sich in der Entwicklung befinden. Ist der erzielbare Betrag eines Vermögenswertes niedriger als der Buchwert, erfolgt eine sofortige ergebniswirksame Wertberichtigung des Vermögenswertes. Ergibt sich nach einer vorgenommenen Wertminderung zu einem späteren Zeitpunkt ein höherer erzielbarer Betrag des Vermögenswertes oder der CGU, erfolgt bezogen auf den Geschäfts- oder Firmenwert keine Wertaufholung.



## 10. LEASINGVERHÄLTNISSE

Softing tritt ausschließlich als Leasingnehmer im Rahmen von Miet- und Leasingverträgen auf. Hierbei folgt die bilanzielle Abbildung von Leasingverhältnissen seit dem 1. Januar 2019 den Vorgaben des IFRS 16.

Im Folgenden werden lediglich die für den Konzern relevanten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aus Sicht des Softing-Konzerns als Leasingnehmer dargestellt. Konzerninterne Leasingverhältnisse werden auch weiterhin der internen Berichterstattung folgend wie vormalige operative Mietverhältnisse gem. IAS 17 dargestellt und für Zwecke des Konzernabschlusses eliminiert.

Für alle neuen Verträge, die am oder nach dem 1. Januar 2019 wirksam werden, prüft Softing, ob ein Vertrag ein Leasingverhältnis ist oder enthält. Hierbei wendet der Konzern die Regelungen des IFRS 16 jedoch nicht auf Nutzungsrechte an immateriellen Vermögenswerten an.

Ein Leasingverhältnis ist definiert als ein Vertrag oder Teil eines Vertrages, der das Recht einräumt, einen Vermögenswert für einen bestimmten Zeitraum gegen Entgelt zu nutzen. Zur Anwendung dieser Definition beurteilt der Konzern, ob der Vertrag die folgenden drei Voraussetzungen erfüllt:

- Der Vertrag bezieht sich auf einen identifizierten Vermögenswert, der entweder im Vertrag ausdrücklich gekennzeichnet oder implizit spezifiziert wird und so als identifiziert gelten kann.
- Der Konzern hat das Recht, im Wesentlichen den gesamten wirtschaftlichen Nutzen aus der Nutzung des identifizierten Vermögenswerts während der gesamten Nutzungsdauer unter Berücksichtigung seiner Rechte im Rahmen des definierten Vertragsumfangs zu ziehen.
- Der Konzern hat das Recht, die Nutzung des identifizierten Vermögenswertes während des gesamten Nutzungszeitraums zu bestimmen.

Bei Mehrkomponentenverträgen wird jede separate Leasingkomponente grundsätzlich getrennt bilanziert. Hiervon ausgenommen sind Immobilienleasingverträge für einzelne Standorte. Hierbei werden, in Abhängigkeit von der jeweiligen Vertragsausgestaltung, Nutzungsüberlassungen von Büro- und Lagerflächen sowie Parkplätzen je Standort zusammengefasst als eine Leasingkomponente bilanziert. Nicht-Leasingkomponenten wie Service und Wartung, werden periodengerecht direkt im Aufwand erfasst.

Die Bestimmung der maßgeblichen Leasinglaufzeit beinhaltet die vertragliche Laufzeit, Verlängerungsoptionen und Kündigungsoptionen. Die Beurteilung, ob es hinreichend sicher ist, dass eine Kündigungs-, Verlängerungs- oder Kaufoption gezogen wird, obliegt im Softing-Konzern grundsätzlich der Geschäftsleitung der einzelnen Gesellschaft und wird umfassend unter Würdigung sämtlicher ökonomischer Vor- und Nachteile festgelegt und regelmäßig überprüft.

Zum Bereitstellungsdatum des Leasinggegenstandes erfasst der Konzern ein Nutzungsrecht und eine Leasingverbindlichkeit in der Bilanz. Die Anschaffungskosten des Nutzungsrechts entsprechen im Zugangszeitpunkt der Höhe der Leasingverbindlichkeit, berichtigt um die anfänglichen direkten Kosten des Konzerns, einer Schätzung der Kosten für die Demontage und den Ausbau des Vermögenswertes am Ende des Leasingverhältnisses sowie den vor Beginn des Leasingverhältnisses geleisteten Leasingzahlungen abzüglich etwaiger Leasinganreize. In den Folgeperioden wird das Nutzungsrecht zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Die Leasingverbindlichkeit bemisst sich als der Barwert der Leasingzahlungen, die während der Laufzeit des Leasingverhältnisses gezahlt werden, unter Anwendung des dem Leasingverhältnisses zu-

grunde liegenden Zinssatzes oder, wenn dieser nicht verfügbar ist, des Grenzfremdkapitalzinssatzes. Im Rahmen der Folgebewertung wird der Buchwert der Leasingverbindlichkeit unter Anwendung des zur Abzinsung verwendeten Zinssatzes aufgezinst und um die geleisteten Leasingzahlungen reduziert.

Die in die Bewertung der Leasingverbindlichkeit einbezogenen Leasingzahlungen setzen sich auf Basis des derzeitigen Vertragsbestandes bei Softing lediglich aus festen Zahlungen (einschließlich de facto festen Zahlungen) sowie variablen Zahlungen, die an einen Index oder (Zins-)satz gekoppelt sind, zusammen.

Änderungen der Leasingverhältnisse und Neubewertungen der Leasingverbindlichkeiten werden grundsätzlich erfolgsneutral gegen das Nutzungsrecht erfasst. Eine erfolgswirksame Erfassung in der Konzern-Gewinn- und Verlust-Rechnung erfolgt, wenn der Buchwert des Nutzungsrechts bereits auf null reduziert ist oder diese aufgrund einer teilweisen Beendigung des Leasingverhältnisses resultiert.

## 11. VORRÄTE

Die Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten oder Nettoveräußerungswert angesetzt. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Handelswaren/Fertigerzeugnisse werden grundsätzlich zu dem gewichteten Durchschnitt bewertet.

Die Herstellungskosten umfassen die direkt dem Herstellungsprozess zurechenbaren Material- und Fertigungseinzelkosten sowie angemessene Teile der produktionsbezogenen Gemeinkosten. Vertriebskosten und Kosten der allgemeinen Verwal-

Der Konzern schreibt die Nutzungsrechte i.d.R. vom Beginn des Leasingverhältnisses bis zu dem früheren Zeitpunkt aus dem Ende der Nutzungsdauer des Leasinggegenstands oder bis zum Ende der Vertragslaufzeit linear ab. Der Konzern führt bei Vorliegen entsprechender Indikatoren zudem Werthaltigkeitsprüfungen durch.

Bei kurzfristigen Leasingverhältnissen (short-term-leases) und Leasingverhältnissen über Vermögenswerte von geringem Wert (low-value-leases) werden die zugehörigen Zahlungen linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand in der Konzern-Gewinn- und Verlust-Rechnung erfasst.

In der Bilanz werden Nutzungsrechte sowie Leasingverbindlichkeiten unter den Sachanlagen bzw. den kurz- und langfristigen sonstigen finanziellen Schulden ausgewiesen.

Bis 2018 wendete die Gesellschaft die Vorschriften des IAS 17 zur Klassifizierung und Bewertung ihrer Leasingverhältnisse an. Es wurden ausschließlich Operating-Leasing-Verträge abgeschlossen. Die Leasingraten wurden als Aufwand linear über die Laufzeit erfasst. Finanzierungsleasingverträge lagen gem. IAS 17 nicht vor.

tung sind nicht Bestandteil der Herstellungskosten. Liegt der am Abschlussstichtag erwartete Nettoveräußerungswert unter den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, z.B. aufgrund von Lagerdauer, Beschädigungen oder verminderter Marktgängigkeit, so wird eine Abwertung auf den niedrigeren Wert vorgenommen. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im normalen Geschäftsgang erzielbare Verkaufserlös abzüglich der geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung und der geschätzten notwendigen Vertriebskosten.

## 12. FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE IFRS 9

Finanzielle Vermögenswerte umfassen insbesondere:

- Eigenkapitalinstrumente an anderen Unternehmen, die durch den Konzern gehalten werden
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- Sonstige finanzielle Vermögenswerte
- Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Finanzielle Vermögenswerte mit einer Laufzeit von mehr als zwölf Monaten werden unter den langfristigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen.

Die Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte erfolgt in Abhängigkeit des zugrundeliegenden Geschäftsmodells und des Zahlungsstromkriteriums, wonach die vertraglichen Zahlungsströme eines finanziellen Vermögenswerts ausschließlich aus Zinsen und Tilgung auf den ausstehenden Kapitalbetrag des Finanzinstruments bestehen dürfen. Die Prüfung des Zahlungsstromkriteriums erfolgt dabei immer auf Ebene des einzelnen Finanzinstruments. Die Beurteilung des Geschäftsmodells bezieht sich auf die Frage, wie finanzielle Vermögenswerte zur Generierung von Zahlungsströmen gesteuert werden. Die Steuerung kann entweder auf ein Halten, Verkaufen oder eine Kombination aus beidem abzielen.

Der Konzern teilt finanzielle Vermögenswerte in eine der folgenden Kategorien ein:

- Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (Schuldinstrumente)
- Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral mit Recycling zum beizulegenden Zeitwert bewertet (Schuldinstrumente)
- Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet
- Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral ohne Recycling zum beizulegenden Zeitwert bewertet (Eigenkapitalinstrumente)

### **Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (Schuldinstrumente)**

Die für den Konzern bedeutendste Kategorie finanzieller Vermögenswerte ist die Kategorie der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Vermögenswerte in Bezug auf Schuldinstrumente. Die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten erfolgt, wenn die folgenden beiden Kriterien erfüllt sind:

- Das Geschäftsmodell zur Steuerung dieser Finanzinstrumente ist auf deren Halten ausgerichtet, um die zugrundeliegenden vertraglichen Zahlungsströme zu erzielen und
- die hieraus erzielten vertraglichen Zahlungsströme bestehen ausschließlich aus Zins und Tilgung auf den ausstehenden Kapitalbetrag.

Die Folgewertung dieser finanziellen Vermögenswerte erfolgt unter Anwendung der Effektivzinsmethode und unterliegt den Vorschriften für Wertminderungen gem. IFRS 9.5.5ff. Im Konzern unterliegen im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige finanzielle Vermögenswerte und Bankguthaben dieser Kategorie.

### **Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral mit Recycling zum beizulegenden Zeitwert bewertet (Schuldinstrumente)**

Die Bewertung erfolgsneutral mit Recycling zum beizulegenden Zeitwert für Schuldinstrumente erfolgt, wenn die folgenden beiden Kriterien erfüllt sind:

- Das Geschäftsmodell zur Steuerung dieser Finanzinstrumente ist auf deren Halten, um die zugrundeliegenden vertraglichen Zahlungsströme zu erzielen und auch auf den Verkauf ausgerichtet.
- Die hieraus erzielten vertraglichen Zahlungsströme bestehen ausschließlich aus Zins und Tilgung auf den ausstehenden Kapitalbetrag.

Für diese finanziellen Vermögenswerte werden Zinsen, Fremdwährungsbewertungseffekte und Aufwendungen und Erträge im Zusammenhang mit Wertminderungen erfolgswirksam in der Konzern-Gewinn- und Verlust-Rechnung erfasst. Die verbleibenden Änderungen werden in Übereinstimmung mit den Vorgaben des IFRS 9 erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst und bei Abgang in den Gewinn oder Verlust umgegliedert (Recycling).

Im Konzern unterliegen aktuell keine finanziellen Vermögenswerte dieser Bewertung.

#### **Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet**

Die Kategorie umfasst finanzielle Vermögenswerte, die zu Handelszwecken gehalten werden, Finanzinstrumente unter Anwendung der Fair Value-Option, finanzielle Vermögenswerte, für die eine verpflichtende Bewertung zum beizulegenden Zeitwert vorgesehen ist und Eigenkapitalinstrumente, die nicht erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Ein Handelszweck liegt vor, wenn ein kurzfristiger Kauf oder Verkauf vorgesehen ist. Derivate, die nicht Teil einer Sicherungsbeziehung sind, werden immer zu Handelszwecken gehalten. Finanzielle Vermögenswerte, die nicht das Zahlungsstromkriterium erfüllen, werden immer erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet, unabhängig vom zugrundeliegenden Geschäftsmodell. Die gleiche Bewertung ergibt sich für Finanzinstrumente, die einem Geschäftsmodell „Verkaufen“ unterliegen.

Die Fair-Value-Option für finanzielle Vermögenswerte kommt im Konzern nicht zum Einsatz.

Jegliche Änderungen des beizulegenden Zeitwerts dieser Instrumente werden im Gewinn oder Verlust erfasst.

Im Konzern unterliegt aktuell nur die Beteiligung an der YOMA Solutions GmbH, Norderstedt dieser Bewertung.

#### **Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral ohne Recycling zum beizulegenden Zeitwert bewertet (Eigenkapitalinstrumente)**

Beim erstmaligen Ansatz eines Eigenkapitalinstruments hat der Konzern das unwiderrufliche Wahlrecht, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Voraussetzung ist, dass es sich um ein Eigenkapitalinstrument gem. IAS 32 handelt, welches nicht zu Handelszwecken gehalten wird und es sich nicht um eine bedingte Gegenleistung i.S.v. IFRS 3 handelt. Das Wahlrecht wird für jedes Eigenkapitalinstrument gesondert ausgeübt.

Gewinne oder Verluste aus einem solchen finanziellen Vermögenswert werden bei Abgang nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert (kein Recycling). Dividenden aus solchen Instrumenten werden erfolgswirksam erfasst. Eigenkapitalinstrumente, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, unterliegen nicht den Regelungen für Wertminderungen.

Im Konzern unterliegen aktuell keine finanziellen Vermögenswerte dieser Bewertung.

#### **Ausbuchung**

Ein finanzieller Vermögenswert (bzw. ein Teil eines finanziellen Vermögenswerts oder ein Teil einer Gruppe ähnlicher finanzieller Vermögenswerte) wird hauptsächlich dann ausgebucht (d.h. aus der Konzernbilanz entfernt), wenn eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- Die vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert sind erloschen.
- Der Konzern hat seine vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert an Dritte übertragen oder eine vertragliche Verpflichtung zur sofortigen Zahlung des Cashflows an eine dritte Partei im Rahmen einer sog. Durchleitungsvereinbarung übernommen und dabei entweder
  - (a) im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, übertragen oder

- (b) im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, weder übertragen noch zurückbehalten, jedoch die Verfügungsmacht über den Vermögenswert übertragen.

Der Konzern nimmt an einem Reverse Factoring Programm eines Kunden teil und veräußert im Rahmen dessen bestehende Forderungen an ein Kreditinstitut. Wenn der Konzern seine vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus einem Vermögenswert überträgt oder eine Durchleitungsvereinbarung eingeht, bewertet er, ob und in welchem Umfang die mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken bei ihm verbleiben.

Wenn der Konzern im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum an diesem Vermögenswert verbunden sind, weder überträgt noch zurückbehält noch die Verfügungsmacht über den Vermögenswert überträgt, erfasst er den übertragenen Vermögenswert weiterhin im Umfang seines anhaltenden Engagements. In diesem Fall erfasst der Konzern auch eine damit verbundene Verbindlichkeit. Der übertragene Vermögenswert und die damit verbundene Verbindlichkeit werden so bewertet, dass den Rechten und Verpflichtungen, die der Konzern behalten hat, Rechnung getragen wird. Wenn das anhaltende Engagement der Form nach dem übertragenen Vermögenswert garantiert, so entspricht der Umfang des anhaltenden Engagements dem niedrigeren Betrag aus dem ursprünglichen Buchwert des Vermögenswerts und dem Höchstbetrag der erhaltenen Gegenleistung, den der Konzern eventuell zurückzahlen müsste.

Im Rahmen des Factorings gehen die Chancen und Risiken auf den Vertragspartner über und die Forderungen werden zum Zeitpunkt der Veräußerung ausgebucht.

### **Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten**

Finanzielle Vermögenswerte, mit Ausnahme von zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam bewerteten finanziellen Vermögenswerten, Vertragsvermögenswerte gem. IFRS 15, Leasingforderungen, Kreditzusagen sowie finanzielle Garantien unterliegen dem Wertminderungsmodell i.S.v. IFRS 9.5.5. Danach erfasst der Konzern für diese Vermögenswerte eine Wertminderung auf Basis der erwarteten Kreditverluste. Erwartete Kreditverluste ergeben sich aus dem Unterschiedsbetrag zwischen den vertraglich vereinbarten Zahlungsströmen und den erwarteten Zahlungsströmen, bewertet zum Barwert mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz. Die erwarteten Zahlungsströme beinhalten auch Erlöse aus Sicherungsverkäufen und sonstigen Kreditsicherheiten, die integraler Bestandteil des jeweiligen Vertrages sind.

Erwartete Kreditverluste werden in drei Stufen erfasst. Für finanzielle Vermögenswerte, für die sich keine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos seit dem erstmaligen Ansatz ergeben hat, wird die Wertberichtigung in Höhe des erwarteten 12-Monats-Kreditverlusts bemessen (Stufe 1). Im Falle einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos wird der erwartete Kreditverlust für die verbleibende Laufzeit des Vermögenswerts ermittelt (Stufe 2). Der Konzern unterstellt grundsätzlich, dass eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos vorliegt, sofern eine Überfälligkeit von 30 Tagen vorliegt. Dieser Grundsatz kann widerlegt werden, wenn im jeweiligen Einzelfall belastbare und vertretbare Informationen darauf hinweisen, sich das Kreditrisiko nicht erhöht hat. Sofern objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen, sind die zugrundeliegenden Vermögenswerte der Stufe 3 zuzuordnen. Objektive Hinweise auf eine Wertminderung werden bei einer Überfälligkeit von länger 90 Tagen unterstellt, außer, es liegen im jeweiligen Einzelfall belastbare und vertretbare Informationen vor, dass ein längerer Rückstand besser geeignet ist. Darüber hinaus werden eine Zahlungsverweigerung und Ähnliches als objektiver Hinweis angesehen.

Die für den Konzern relevante Klasse von Vermögenswerten für die Anwendung des vereinfachten Wertminderungsmodells sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte. Für diese wendet die Gruppe den vereinfachten Ansatz gem. IFRS 9.5.15 an. Danach wird die Wertberichtigung stets in Höhe, der über die Laufzeit zu erwartender Kreditverluste bemessen.

Für die übrigen Vermögenswerte, die im Anwendungsbereich des geänderten Wertminderungsmodells von IFRS 9 sind und die dem allgemeinen Ansatz unterliegen, werden zur Bemessung der erwarteten Verluste finanzielle Vermögenswerte auf

Basis gemeinsamer Kreditrisikomerkmale entsprechend zusammengefasst bzw. individuelle Ausfallinformationen herangezogen. Berechnungsgrundlage sind in jedem Fall aktuelle Ausfallwahrscheinlichkeiten zum jeweiligen Stichtag.

Softing unterstellt grundsätzlich einen Ausfall, wenn die vertraglichen Zahlungen um mehr als 360 Tage überfällig sind. Zusätzlich werden in Einzelfällen auch interne oder externe Informationen herangezogen, die darauf hindeuten, dass die vertraglichen Zahlungen nicht vollständig geleistet werden können. Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn keine begründbare Erwartung über die zukünftige Zahlung besteht.

### 13. VERTRAGSVERMÖGENSWERTE UND VERTRAGSSCHULDEN

Vertragsvermögenswerte entstehen aus der Anwendung der Umsatzrealisierung über einen Zeitraum. Dies ist bei Softing vor allem der Fall, wenn die Produkte aufgrund ihrer Spezifikationen keinen alternativen Nutzen haben und gegenüber dem Kunden ein durchsetzbarer Zahlungsanspruch mindestens in Höhe einer Erstattung der durch die bereits erbrachten Leistungen entstandenen Kosten einschließlich einer angemessenen Gewinnmarge besteht (Softwareentwicklungen im Kundenauftrag). In diesen Fällen realisiert Softing auf Basis der Inputorientierten Methode cost-to-cost Umsatzerlöse. Dabei werden die Umsätze entsprechend dem Fertigstellungsgrad realisiert. Der Fertigstellungsgrad ergibt sich aus dem Verhältnis der bis zum Stichtag angefallenen Auftragskosten zu den Gesamtkosten des Auftrags.

Da die Umsatzrealisierung vor dem Zeitpunkt liegt, an dem Softing die volle Gegenleistung erhalten hat, wird ein Vertragsvermögenswert aktiviert.

Vertragsverbindlichkeiten resultieren im Wesentlichen aus erhaltenen Anzahlungen von Kunden, wenn diese im Zusammenhang mit einem Kundenauftrag stehen und die Produkte noch nicht ausgeliefert bzw. die Leistung noch nicht erbracht ist.

Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten werden auf Vertragsebene saldiert. Die Vertragssalden bei Softing besitzen in der Regel eine kurzfristige Restlaufzeit.

Auf Vertragsvermögenswerte werden die Wertminderungsvorschriften des IFRS 9 angewendet.

## 14. KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

Die kurzfristigen Vermögenswerte werden bei der erstmaligen Erfassung mit ihrem beizulegenden Zeitwert und danach zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

## 15. LAUFENDE UND LATENTE STEUERN

Der Steueraufwand der Periode setzt sich aus laufenden und latenten Steuern zusammen.

Steuern werden in der Konzern-Gewinn- und Verlust-Rechnung erfasst, es sei denn, sie beziehen sich auf Posten, die unmittelbar im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis erfasst wurden. In diesem Fall werden die Steuern ebenfalls im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis erfasst.

Der laufende Steueraufwand wird unter Anwendung der am Bilanzstichtag geltenden (oder in Kürze geltenden) Steuervorschriften der Länder, in denen Softing und ihre Tochtergesellschaften tätig sind und zu versteuernde Einkommen erwirtschaften, berechnet. Das Management überprüft regelmäßig Steuerdeklarationen, vor allem in Bezug auf auslegungsfähige Sachverhalte, und bildet, wenn angemessen, Rückstellungen basierend auf den Beträgen, die an die Finanzverwaltung erwartungsgemäß abzuführen sind. Die Ermittlung der Ertragsteuern erfolgt nach der bilanzorientierten Verbindlichkeiten-Methode.

Latente Steuerforderungen und latente Steuerverbindlichkeiten werden grundsätzlich für alle temporären Wertunterschiede zwischen dem Buchwert eines Vermögenswertes oder einer Schuld und dem für steuerliche Zwecke beizulegenden Wert bilanziert. Latente Steuerforderungen werden auch für steuerliche Verlustvorträge und Steuergutschriften bilanziert.

Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge sind in dem Maße zu bilden, in dem es wahrscheinlich ist, dass die steuerlichen Verlustvorträge in der Zukunft genutzt werden können. Daher wurden sämtliche aktiven latenten Steuern auf steuerliche Verluste unter Berücksichtigung ihrer Realisierbarkeit angesetzt.

Die latenten Steuern werden auf Basis der Steuersätze ermittelt, die nach der derzeitigen Rechtslage in den einzelnen Ländern zum Realisationszeitpunkt gelten bzw. erwartet werden. Die Wirkung von Steuersatzänderungen auf latente Steuern wird mit Inkrafttreten der gesetzlichen Änderung ergebniswirksam bzw. ergebnisneutral erfasst.

Latente Steuerforderungen werden nur in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die temporären Differenzen verwendet werden können.

Latente Steuerverbindlichkeiten bzw. Steuerforderungen, die durch temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen entstehen, werden angesetzt, es sei denn, dass der Zeitpunkt der Umkehrung der temporären Differenzen vom Konzern bestimmt werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit aufgrund dieses Einflusses nicht umkehren werden.

Latente Steuerforderungen und -verbindlichkeiten werden saldiert, wenn ein einklagbarer entsprechender Rechtsanspruch auf Aufrechnung besteht und wenn die latenten Steuerforderungen und -verbindlichkeiten sich auf Ertragsteuern beziehen,

die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden für entweder dasselbe Steuersubjekt oder unterschiedliche Steuersubjekte, die beabsichtigen, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen.

## 16. PENSIONS-RÜCKSTELLUNGEN

Rückstellungen für leistungsorientierte Pensionspläne werden gemäß IAS 19 nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren bewertet. Bei diesem Verfahren werden nicht nur die am Bilanzstichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften, sondern auch künftig zu erwartenden Steigerungen von Renten bei vorsichtiger Einschätzung der relevanten Einflussgrößen berücksichtigt. Die Berechnung erfolgt auf Basis von versicherungsmathematischen Gutachten unter Berücksichtigung von biometrischen Annahmen sowie eines Rechnungszinses, der sich aus der Rendite hoch-

wertiger festverzinslicher Unternehmensanleihen gleicher Fristigkeit ableitet. Die in der Bilanz angesetzte Rückstellung für leistungsorientierte Pläne entspricht dem Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung am Bilanzstichtag abzüglich des beizulegenden Zeitwertes des Planvermögens. Der Barwert wird berechnet, indem die erwarteten zukünftigen Mittelabflüsse mit dem Zinssatz von hochwertigen Unternehmensanleihen abgezinst werden. Versicherungsmathematische Neubewertungen werden ergebnisneutral im sonstigen Ergebnis erfasst.

## 17. RÜCKSTELLUNGEN

Die sonstigen Rückstellungen werden für alle übrigen ungewissen Verpflichtungen und Risiken des Softing-Konzerns gegenüber Dritten gebildet. Voraussetzung für den Ansatz ist, dass eine gegenwärtige Verpflichtung (rechtlich oder faktisch) aus einem Ereignis in der Vergangenheit besteht, eine Inanspruchnahme wahrscheinlich und die Höhe

der Verpflichtung zuverlässig schätzbar ist. Die angesetzten Beträge stellen den Barwert der zu erwartenden Ausgaben, inkl. einer etwaigen Aufzinsung bei langfristigen Rückstellungen dar, die zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung zum Bilanzstichtag erforderlich ist.

## 18. KURZFRISTIGE UND LANGFRISTIGE FINANZIELLE SCHULDEN

Finanzielle Schulden begründen regelmäßig eine Rückgabeverpflichtung in Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten oder einem sonstigen finanziellen Vermögenswert. Finanzielle Schulden werden immer nur dann in der Bilanz angesetzt, wenn Softing Vertragspartei der Regelungen der fi-

nanziellen Verbindlichkeit ist. Die Ausbuchung einer finanziellen Verbindlichkeit erfolgt dann, wenn diese getilgt ist, d.h. wenn die im Vertrag genannten Verpflichtungen beglichen oder aufgehoben sind oder auslaufen.



Finanzielle Schulden werden bei ihrem erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert und nach Abzug von Transaktionskosten angesetzt. In den Folgeperioden werden sie zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet; jede Differenz zwischen dem Auszahlungsbetrag (nach Abzug von Transaktionskosten) und dem Rückzahlungsbetrag wird über die Laufzeit der Ausleiher unter Anwendung der Effektivzinsmethode in der Konzern-Gewinn- und Verlust-Rechnung erfasst. Unter die Kategorie der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten fallen alle finanziellen Verbindlichkeiten, die zu Handelszwecken gehalten werden. Hierunter fallen Deri-

vate, die nicht Teil einer Sicherungsbeziehung sind sowie Finanzinstrumente, für die die Fair-Value-Option ausgeübt wurde. Aktuell verfügt Softing über keine solchen Finanzinstrumente.

Die Fair-Value-Option für Schuldinstrumente gemäß IFRS 9 kommt nicht zum Einsatz.

Die finanziellen Schulden setzen sich aus folgenden Bilanzposten zusammen: „kurzfristige und langfristige Finanzschulden“, „Schulden aus Lieferungen und Leistungen“ sowie „Sonstige kurzfristige finanzielle Schulden“.

## 19. KURZFRISTIGE UND LANGFRISTIGE FINANZSCHULDEN

Kurzfristige Finanzschulden beinhalten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit einer kurzfristigen Laufzeit bis zu einem Jahr. Langfristige Finanzschulden beinhalten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit einer Laufzeit über einem Jahr. Der erstmalige Ansatz von kurzfristigen und langfristigen Finanzschulden erfolgt zum beizulegenden Zeitwert.

Finanzschulden werden als kurzfristig klassifiziert, sofern Softing nicht das unbedingte Recht hat, die Tilgung der Verbindlichkeit auf einen Zeitpunkt mindestens zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag zu verschieben.

## 20. KURZFRISTIGE NICHT FINANZIELLE SCHULDEN

Die nicht finanziellen Schulden sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

## 21. ERMESSENSAUSÜBUNG UND SCHÄTZUNGSUNSIKERHEITEN

Die Aufstellung des Konzernabschlusses unter Beachtung der Vorschriften des IASB erfordert, dass zukunftsbezogene Annahmen getroffen und Schätzungen verwendet werden, die sich auf Höhe und Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und

Schulden, Erträge und Aufwendungen sowie der Eventualschulden auswirken. Die zukunftsbezogenen Annahmen und Schätzungen beziehen sich im Wesentlichen auf die konzerneinheitliche Festlegung von Nutzungsdauern, die Bestimmung der

Laufzeit von Leasingverhältnissen, die Bestimmung des Grenzfremdkapitalzinssatzes für Leasingverhältnisse, die Bilanzierung und Bewertung von Rückstellungen (insbesondere Pensionsrückstellungen) sowie auf die Realisierbarkeit zukünftiger Steuerentlastungen und wesentliche Ermessensausübung bzgl. des erwarteten Eintrittszeitpunkts, der Höhe des künftig zu versteuernden Einkommens und der künftigen Steuerplanungsstrategien (steuerliche Planungsrechnung). Grundsätzlich basieren die zukunftsbezogenen Annahmen und Schätzungen auf Erfahrungen und Erkenntnissen aus der Vergangenheit, wobei auch verschiedene gesamtwirtschaftliche Faktoren, die als verlässliche Grundlage eingeschätzt werden, herangezogen werden. Prognosen unterliegen einer natürlichen Unsicherheit und Schwierigkeit, besonders da sie in die Zukunft gerichtet sind. Die tatsächlichen Werte können in Einzelfällen von den getroffenen Annahmen und Schätzungen abweichen. Die Annahmen und Schätzungen werden regelmäßig überprüft. Änderungen werden zum Zeitpunkt einer besseren Erkenntnis erfolgswirksam berücksichtigt bzw. in der Periode der besseren Erkenntnis und in den zukünftigen Perioden, sofern die Änderungen mehrere Perioden umfassen.

Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie die sonstigen am Stichtag wesentlichen Quellen von Schätzungsunsicherheiten, durch die ein beträchtliches Risiko entstehen kann, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der ausgewiesenen Vermögens-

werte und Schulden erforderlich wird, bestehen bei der Bewertung der Rückstellungen für Pensionen sowie der Beurteilung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte. Wesentliche Prämissen bei der Durchführung des jährlichen Werthaltigkeitstests zur Überprüfung des Geschäfts- oder Firmenwertes bilden die gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten sowie die Steuersätze.

Bei der zeitraumbezogenen Umsatzrealisierung nach der cost-to-cost Inputmethode erfolgt die Erfassung der Umsatzerlöse in Abhängigkeit vom Leistungsfortschritt. Bei dieser Methode kommt es besonders auf die sorgfältige Einschätzung des Fertigstellungsgrads an. Die Auftrags Erlöse, die Gesamtauftragskosten, die noch bis zur Fertigstellung anfallenden Kosten und die Auftragsrisiken gehören zu den maßgeblichen Schätzgrößen.

Bei der Einschätzung der für die Aktivierung von Entwicklungskosten relevanten Kriterien, sowie bei der Höhe der bei einer Aktivierung angewendeten Personalstundensätze, besteht ein Ermessensspielraum. Insbesondere die Beurteilung, ob eine technische und kommerzielle Nutzbarkeit des Vermögenswertes zum Verkauf oder zur Eigennutzung gegeben ist, ob wir beabsichtigen und fähig sind, den immateriellen Vermögenswert fertig zu stellen und ihn entweder zu nutzen oder zu verkaufen, sowie ob der Vermögenswert künftig einen wirtschaftlichen Nutzenzufluss generieren wird, unterliegt unserem Ermessen.

## 22. WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Fremdwährungen werden gemäß IAS 21 nach der Methode der funktionalen Währung umgerechnet. Die funktionale Währung aller ausländischen Gesellschaften ist die jeweilige Landeswährung, mit Ausnahme von Softing IT Networks in Singapur, hier ist die funktionale Währung der USD, da die in den Konzernabschluss einbezogenen wesentlichen Auslandsgesellschaften ihr Geschäft in finanzieller, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht

selbständig primär im jeweiligen Wirtschaftsumfeld betreiben. Das Wechselkursrisiko im Softing-Konzern ist im Wesentlichen auf die Währungen USD, RON und CHF beschränkt.

An jedem Abschlussstichtag werden monetäre Posten in Fremdwährung mit dem gültigen Stichtagskurs umgerechnet. Nicht-monetäre Posten in Fremdwährung, die zum beizulegenden Zeitwert

bewertet werden, werden mit den Kursen umgerechnet, die zum Zeitpunkt der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes Gültigkeit hatten. Zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertete nicht-monetäre Posten werden mit dem Wechselkurs zum Zeitpunkt der erstmaligen bilanziellen Erfassung umgerechnet.

Zur Aufstellung des Konzernabschlusses werden bei Jahresabschlüssen von Konzernunternehmen, die nicht in EUR berichten, die Vermögenswerte und Schulden mit dem Kurs am Bilanzstichtag sowie die Aufwendungen und Erträge mit dem Jahresdurchschnittskurs umgerechnet. Das Eigenkapital wird zu historischen Kursen umgerechnet. Umrechnungsdifferenzen, die sich aus der Fremdwährungsumrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe ergeben, werden ergebnisneutral im sonstigen Ergebnis erfasst und in den Gewinnrücklagen angesammelt. Dabei erfolgt ein separater Ausweis als Währungsrücklage im Eigenkapitalpiegel.

Ein Geschäfts- oder Firmenwert und Anpassungen des beizulegenden Zeitwertes, die beim Erwerb eines ausländischen Unternehmens entstanden sind, werden als Vermögenswerte und Schulden des ausländischen Unternehmens behandelt und zum Stichtagskurs umgerechnet. Alle sich ergebenden Umrechnungsdifferenzen werden im sonstigen Ergebnis erfasst.

Umrechnungsdifferenzen aus zu erhaltenden bzw. zu zahlenden monetären Posten von / an einen ausländischen Geschäftsbetrieb, deren Erfüllung weder geplant noch wahrscheinlich ist und die deswegen Teil der Nettoinvestition in diesen ausländischen Geschäftsbetrieb sind, werden zunächst im sonstigen Ergebnis erfasst und bei Veräußerung oder Rückführung von Darlehen vom Eigenkapital in den Gewinn und Verlust ungegliedert.

Bei der Veräußerung eines ausländischen Geschäftsbetriebs oder der Rückzahlung eines langfristigen Darlehens werden alle angesammelten Umrechnungsdifferenzen, die dem Konzern aus dem Geschäftsbetrieb zuzurechnen sind, in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Dabei werden folgende Transaktionen als Veräußerung eines ausländischen Geschäftsbetriebs angesehen:

- Die Veräußerung des gesamten Konzernanteils oder die Teilveräußerung mit Verlust der Beherrschung oder Teil- oder Vollrückzahlungen von Darlehen, die ursprünglich als nicht rückzahlbar galten.

Die für die Währungsumrechnung zugrunde liegenden Wechselkurse haben sich im Verhältnis zum Euro wie folgt verändert:

	USD / EUR		RON / EUR		CHF / EUR	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Stichtagskurs (31.12.)	1,23	1,12	4,87	4,78	1,08	1,09
Durchschnittskurs	1,14	1,12	4,84	4,75	1,08	1,13

Kursgewinne bzw. -verluste aus Fremdwährungsgeschäften (Geschäfte in einer anderen Währung als der funktionalen Währung der Gesellschaft) werden in den Einzelabschlüssen der Konzernunternehmen als sonstige betriebliche Erträge bzw. sonstige betriebliche Aufwendungen ausgewiesen. Währungsdifferenzen, die sich aus der Finanzierung ergeben, werden unter den Finanzerträgen / Finanzaufwendungen ausgewiesen.

## C. ANGABEN ZUR KONZERNBILANZ

### 1. ÄNDERUNGEN IM KONSOLIDIERUNGSKREIS

Bis zum 31. Dezember 2020 haben sich keine Änderungen im Konsolidierungskreis der Softing AG im Vergleich zum 31. Dezember 2019 ergeben.

Bis zum 31. Dezember 2019 haben sich auch keine Änderungen im Konsolidierungskreis der Softing AG im Vergleich zum 31. Dezember 2018 ergeben.

### 2. GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERT

	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
Softing Engineering & Solutions GmbH	2.055	2.055
Softing Industrial Automation GmbH	384	384
Softing IT Networks GmbH (Psiber Data GmbH)	5.181	5.181
OLDI Online Development Inc.	6.763	7.387
Globalmatix AG	3.117	3.117
<b>Geschäfts- oder Firmenwert</b>	<b>17.500</b>	<b>18.124</b>

Aufgrund der Wechselkursänderung EUR zu USD hat sich der Geschäft- oder Firmenwert der OLDI Online Development Inc. 2020 um 624 TEUR geändert.

Softing hat dem vorübergehend eingetrübten Geschäftsumfeld mit Blick auf zukünftige Cash Flow-Schätzungen seiner Impairment-Betrachtung dadurch Rechnung getragen, dass die zukünftigen Cash Flow-Schätzungen nicht mehr auf Basis einer einwertigen bestmöglichen Schätzung erfolgen, sondern durch Szenarien (siehe auch Angaben zum Management der Krise „Forecast-Szenarien auf Basis verschiedener Modelle über den wirtschaftlichen Verlauf der Pandemiefolgen“) ergänzt wurden. Zusätzlich wurden auch längerfristige Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die relevanten Märkte analysiert.

Im Ergebnis wurden in der Detailplanungsperiode 2021 die Umsatz- und Margenerwartungen nach unten korrigiert, um die momentane Unsicherheit und Investitionszurückhaltung einiger Kunden aufgrund von Einsparmaßnahmen sachgerecht ab-

zubilden und die derzeit bereits beobachtbaren Rückgänge des Auftragseingangs und des Auftragsbestands angemessen zu reflektieren.

In der mittleren Sicht ab 2022 bis 2024 geht Softing jedoch davon aus, dass Covid-19 den Trend zu neuen Technologien eher beschleunigt und die Trends und Annahmen des Vorjahres für die Geschäftssegmente von Softing bestehen bleiben, da Softing in den vergangenen Jahren schwerpunktmäßig in neue Technologien (Digitalisierung, Datenanalyse etc.) investierte. Dementsprechend nivellieren sich in der bestmöglichen Schätzung kurzfristig negative und längerfristig positive Effekte aus der Covid-19-Pandemie, so dass die Annahmen in der ewigen Rente zum 31. Dezember 2019 sich nur leicht verändert haben. In Summe wurde kein Impairment-Bedarf bei den Firmenwerten festgestellt. Das Management beobachtet jedoch das weitere Marktumfeld und die Planungsparameter weiterhin aufmerksam, um daraus möglicherweise erforderliche Anpassungen in den Schätzungen vorzunehmen.

Zur Überprüfung möglicher Wertminderungsaufwendungen wurde ein Werthaltigkeitstest gemäß IAS 36 für die Geschäfts- oder Firmenwerte durchgeführt. Der erzielbare Betrag der CGUs wurde basierend auf Berechnungen des Nutzungswertes der Gesellschaften ermittelt. Der Werthaltigkeitstest ergab keine Notwendigkeit zur Abschreibung der Geschäfts- oder Firmenwerte. Für die Geschäfts- oder Firmenwerte wurden die folgenden Parameter verwendet:

- Diskontierungszinssätze (WACC) vor Steuern: 9,98% – 11,42% (Vj. 7,52% – 9,12%)
- Risikoloser Zinssatz: –0,19% – 1,65% (Vj. 0,19% – 2,28%)
- Marktrisikoprämie: 6,00% – 8,00% (Vj. 5,25% – 7,00%)
- Beta-Faktor (gewichteter Durchschnitt einer Gruppe vergleichbarer Unternehmen): 1,27 (Vj. 1,18)

Der Zeitraum, für den das Management die Cashflows geplant hat, beträgt 4 Jahre (Vj. 4 Jahre), danach wurde zur Extrapolation der Cashflow-Prognosen eine Wachstumsrate von 1,5% (Vj. 1,5%) angenommen.

Eine Änderung des Zinssatzes um 100 Basispunkte würde zu keinem Wertminderungsbedarf des Ge-

schäfts- oder Firmenwertes führen. Ein Absinken der geplanten Roherträge um 5% würde ebenfalls nicht zu einem Wertminderungsbedarf des Geschäfts- oder Firmenwertes führen. Eine Ausnahme bildet der Firmenwert der Softing Engineering & Solutions GmbH, hier könnte ein Abwertungsbedarf drohen.

Zu den wesentlichen Planungsprämissen gehören vor allem die erwartete Marktentwicklung in Relation zu der Entwicklung der Softing AG, die Entwicklung des Umsatzes und des Ergebnisses sowie der Abzinsungsfaktor. Bei der Festlegung der Annahmen werden sowohl allgemeine Marktprognosen, aktuelle Entwicklungen als auch historische Erfahrungen berücksichtigt. Die langfristigen Wachstumsraten spiegeln insbesondere geschäftsspezifische Gegebenheiten wider.

Der wesentliche Werttreiber bei der Ermittlung des erzielbaren Betrags ist neben der Umsatzentwicklung die Marge. Daneben hat der Diskontierungssatz einen deutlichen Einfluss auf die Höhe des Bewertungsergebnisses.

Die Marge wird im Laufe des Budgetzeitraums an die erwarteten Entwicklungen des Marktumfelds angepasst.

### 3. ENTWICKLUNGSKOSTEN

Die Entwicklung der aktivierten Entwicklungskosten ist in der Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen (Anlage zum Konzernanhang) dargestellt.

Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung (ohne aktivierte Entwicklungskosten) betragen im abgelaufenen Geschäftsjahr TEUR 12.071 (Vj. TEUR 15.138).

Bei der Überprüfung aktivierter Vermögenswerte zeichnete sich im zweiten Halbjahr für ein Produkt im Segment Automotive ein Korrekturbedarf

ab aufgrund eines nach Bewertungshierarchie Stufe 3 ermittelten Nutzungswertes. Das bei der Entwicklung von Verbrennungsmotoren eingesetzte Produkt wird seine Cashflow Planerwartungen aufgrund veränderter Entwicklungspolitik der Fahrzeughersteller nicht erreichen, so dass kein positiver Nutzungswert mehr erwartet wird. Softing fokussiert daher seine Entwicklungsschwerpunkte auf Produkte verstärkt für hybride und elektrische Antriebe sowie für autonomes Fahren. Die Korrektur hat das EBIT und das Jahresergebnis einmalig mit TEUR 3.577 belastet (Vj. TEUR 0). Der Vermögenswert wurde vollständig wertgemindert. Der

Wertminderungsaufwand wurde in der Position Abschreibungen auf Sachanlagen, Nutzungsrechte und immaterielle Vermögenswerte erfasst.

In der folgenden Übersicht sind die Gesamtausgaben für Forschung und Entwicklung dargestellt:

	2020 TEUR	2019 TEUR
Aktivierete Entwicklungskosten	3.668	5.526
Nicht aktivierungsfähige Ausgaben	12.071	15.138
	<b>15.739</b>	<b>20.664</b>

#### 4. ÜBRIGE IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Die Entwicklung der sonstigen immateriellen Vermögenswerte ist in der Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen (Anlage

zum Konzernanhang) dargestellt. Außer den planmäßigen Abschreibungen wurden keine Wertminderungen vorgenommen.

#### 5. SONSTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Softing beteiligte sich Ende Dezember 2019 im Wege einer Kapitalerhöhung an einem Startup-Unternehmen, welches dem Segment Automotive zuzuordnen ist. Die erworbene Beteiligungsquote liegt unter <10%. Im Rahmen der Beteiligungsvereinbarung wurde eine Zuzahlungsverpflichtung in die Kapitalrücklage der Beteiligungsgesellschaft i.H.v. TEUR 1.495 vereinbart diese Zahlung ist An-

fang 2020 geleistet worden. Der Konzern hat sich dazu entschieden für die Folgebewertung der Beteiligung Änderungen des beizulegenden Zeitwerts erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlust-Rechnung zu erfassen. Es ergaben sich keine Tatsachen, die eine Änderung des beizulegenden Zeitwertes ergeben würden.

#### 6. SACHANLAGEN

Die Entwicklung der Sachanlagen ist in der Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen dargestellt, welche als Anlage zum Konzernabschluss beigefügt ist. Außer den planmäßigen Abschreibungen wurden keine Wertminderungen vorgenommen. Der Konzern hat mehrere Immobilien-Leasingverträge abgeschlossen. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Büroflächen und im geringen Maße Lagerflächen. Zudem sind weitere Leasingverträge im Bereich KFZ-Leasing abgeschlossen. In der Berichtsperiode wurde keine neuen Immobilien Leasingvertrag ab-

geschlossen. Mietverträge wurden mit Laufzeiten zwischen ein und fünf Jahren abgeschlossen und beinhalten teilweise Verlängerungsoptionen.

Die Nutzungsrechte an Kraftfahrzeugen umfassen den gemieteten Fuhrpark. Zum 31. Dezember 2020 waren rund 60 Mietverträge über Kraftfahrzeuge mit Restlaufzeiten von ein bis drei Jahren abgeschlossen.

Angaben zu den korrespondierenden Leasingverbindlichkeiten finden sich im Abschnitt C16.

## 7. VORRÄTE

	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.974	3.680
Fertige Erzeugnisse und Waren	9.697	8.916
<b>Vorräte</b>	<b>13.671</b>	<b>12.596</b>

Die Höhe der erfassten Wertminderungen auf Vorräte beträgt 2020 TEUR 126 (Vj. TEUR 116). Erfolgswirksame Wertaufholungen wurden wie im Vor-

jahr nicht vorgenommen. Die eingekauften Vorräte stehen bis zur Erfüllung der Kaufpreisforderung unter Eigentumsvorbehalt.

## 8. FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind nicht verzinslich und haben eine Laufzeit von weniger als einem Jahr. Alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Forderungen aus Verträgen mit Kunden. Das Forderungsmanagement wird stärker als vor der Corona Krise überwacht, bisher konnte bei dem Zahlungsverhalten der Kunden keine Verschlechterung festgestellt werden. Dies ist auch der Tatsache geschuldet, dass die Kunden von Softing weitgehend große internationale Konzerne mit ausreichend finanziellen Mitteln sind.

Softing erfasst Wertminderungen für allgemeine Kreditrisiken unter Anwendung des Modells der erwarteten Verluste gem. IFRS 9.5.5. Sie werden zunächst auf Wertberichtigungskonten erfasst, sofern nicht bereits bei Entstehung des Grundes für die Wertberichtigung angenommen werden kann, dass die Forderung vollständig oder teilweise uneinbringlich sein wird. In solchen Fällen wird der Buchwert der Forderungen direkt erfolgswirksam abgeschrieben.

	Buchwert	Davon wertberichtigte Forderungen (Stufe 3)	Davon weder überfällig noch wertberichtigt	Davon nicht wertberichtigt und in den folgenden Zeitbändern überfällig			
				Unter 90 Tage	91 bis 180 Tage	181 bis 360 Tage	Über 360 Tage
<b>31.12.2020</b>	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (brutto)	14.582	240	12.093	1.972	252	25	
Risikovorsorge (Stufe 2)	-21		-12	-7	-2		
Risikovorsorge (Stufe 3)	-240	-240					
<b>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (netto)</b>	<b>14.321</b>	<b>0</b>	<b>12.081</b>	<b>1.965</b>	<b>250</b>	<b>25</b>	<b>0</b>

Entwicklungen der erwarteten Kreditverluste für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind

in der folgenden Tabelle dargestellt:

Stand am 01.01.2020 TEUR	Verbrauch TEUR	Auflösung TEUR	Zuführung TEUR	Stand am 31.12.2020 TEUR
250	35	0	46	261

	Buchwert	Davon wertber- richtigte Forde- rungen (Stufe 3)	Davon weder überfällig noch wertberichtigt	Davon nicht wertberichtigt und in den folgenden Zeitbändern überfällig			
				Unter 90 Tage	91 bis 180 Tage	181 bis 360 Tage	Über 360 Tage
<b>31.12.2019</b>	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (brutto)	15.630	228	13.198	2.070	133		
Risikovorsorge (Stufe 2)	-21		-13	-7	-1		
Risikovorsorge (Stufe 3)	-228	-228					
<b>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (netto)</b>	<b>15.380</b>	<b>0</b>	<b>13.185</b>	<b>2.063</b>	<b>132</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Stand am 01.01.2019 TEUR	Verbrauch TEUR	Auflösung TEUR	Zuführung TEUR	Stand am 31.12.2019 TEUR
297	60	0	13	250

## 9. KURZFRISTIGE SONSTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
Forderungen Versicherung	758	0
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	81	25
	<b>839</b>	<b>25</b>

## 10. VERTRAGSVERMÖGENSWERTE UND VERTRAGSSCHULDEN

	Buchwert	Davon weder überfällig noch wertberichtigt
<b>31.12.2020</b>	TEUR	TEUR
Vertragsvermögenswerte (brutto)	442	442
Risikovorsorge (Stufe 2)	0	0
Vertragsschulden	2.717	2.717
<b>Verrechnungssaldo</b>	<b>-2.275</b>	<b>-2.275</b>



	Buchwert	Davon weder überfällig noch wertberichtigt
<b>31.12.2019</b>	TEUR	TEUR
Vertragsvermögenswerte (brutto)	534	534
Risikovorsorge (Stufe 2)	-1	-1
Vertragsschulden	2.641	2.641
<b>Verrechnungssaldo</b>	<b>-2.108</b>	<b>-2.108</b>

In Höhe von TEUR 2.261 (Vj. TEUR 1.551) wurden in der aktuellen Berichtsperiode Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden realisiert, die zu Beginn der Periode in den Vertragsverbindlichkeiten enthalten waren. Den zum Ende der Berichtsperiode ganz oder teilweise nichterfüllten Leistungsverpflichtungen ist insgesamt ein Transaktionspreis von TEUR 4.784 (Vj. TEUR 3.389) zugeordnet. Die Realisierung dieses Transaktionspreises wird von Softing in Höhe von TEUR 4.340 (Vj. TEUR 2.743) in der

Folgeperiode und in Höhe von TEUR 444 (Vj. TEUR 646) in den darauffolgenden Perioden gerechnet. Bei den angegebenen Transaktionspreisen handelt es sich um Preise für kundenspezifische Software, Wartungsverträge und kundenspezifische Ingenieursleistungen. Für Leistungsverpflichtungen mit einer Laufzeit von maximal einem Jahr oder wenn mit festen Stundensätzen abgerechnet wird, wird in Einklang mit IFRS 15 auf die Angabe des Transaktionspreises verzichtet.

## 11. STEUERERSTATTUNGSANSPRÜCHE AUS ERTRAGSSTEUERN

Die laufenden Ertragssteueransprüche betreffen Körperschaftsteuerforderungen in Höhe von TEUR

556 (Vj. TEUR 1.864). Eine ausführliche Darstellung der Konzernsteuern ist im Abschnitt D 9 dargestellt.

## 12. ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	<b>10.166</b>	<b>14.917</b>

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beinhalten Barmittel sowie Guthaben bei Kreditinstituten und werden mit dem Nennwert zum Bilanzstichtag bewertet. Die Guthaben bei Kreditinstituten setzen sich aus Festgeldern und aus Geldern auf Kontokorrentkonten zusammen, diese Festgelder sind innerhalb von 3 Monaten liquidier-

bar. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden nicht wesentlich von ausländischen Währungen beeinflusst. Eine Überprüfung des Ratings der Banken hat keine zusätzlichen Risiken für den Zahlungsmittelbestand ergeben. Das maximale Ausfallrisiko entspricht den Buchwerten.

### 13. KURZFRISTIGE NICHT FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
Forderungen an Mitarbeiter	24	1
USt Forderungen	77	51
Aktive Rechnungsabgrenzung/Vorauszahlungen	588	603
Geleistete Anzahlungen	58	56
Übrige nicht finanzielle Vermögenswerte	103	119
	<b>850</b>	<b>830</b>

### 14. EIGENKAPITAL

#### Gezeichnetes Kapital

Das voll eingezahlte Grundkapital beträgt zum Bilanzstichtag 9.105.381 EUR (Vj. 9.105.381 EUR) und ist eingeteilt in 9.105.381 (Vj. 9.105.381) Inhaber-Stückaktien mit rechnerischem Nennbetrag von 1 EUR. Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 9.080.751 (Vj. 9.105.381) Aktien im Umlauf. Zu Beginn des Geschäftsjahres betrug die Anzahl der ausstehenden Aktien 9.105.381. Durch den Ankauf von 90.000 Aktien hat sich der Bestand der ausstehenden Aktien zum Ende des Geschäftsjahres auf 9.015.381 verringert.

Das Stimmrecht der Aktionäre unterliegt weder durch Gesetz noch durch die Satzung der Gesellschaft Beschränkungen. Die Stimmrechte sind nicht auf eine bestimmte Anzahl von Aktien oder eine bestimmte Stimmenzahl begrenzt.

Für weitere Angaben verweisen wir auf die Angaben nach § 315 Abs. 4 HGB im Lagebericht.

#### Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 8. Mai 2023 das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrfach um bis zu insgesamt 4.552.690,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 4.552.690 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (genehmigtes Kapital 2018). Der Vor-

stand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen:

- soweit es erforderlich ist, um Spitzenbeträge auszugleichen;
- wenn die Aktien gegen Sacheinlagen zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen oder von Beteiligungen an Unternehmen oder Unternehmensteilen oder zum Zwecke des Erwerbs von Forderungen gegen die Gesellschaft ausgegeben werden;
- wenn eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen 10% des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet (§ 186 Abs. 3 Satz 4 AktG); beim Gebrauch machen dieser Ermächtigung unter Bezugsrechtsausschluss nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ist der Ausschluss des Bezugsrechts aufgrund anderer Ermächtigungen nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG zu berücksichtigen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Durchführung der Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital jeweils anzupassen.

Das genehmigte Kapital beträgt zum 31. Dezember 2020 4.552.690 EUR (Vj. 4.552.690 EUR).

Die Ermittlung des ausschüttungsfähigen Bilanzgewinns bestimmt sich nach dem Bilanzgewinn der Softing AG gemäß deutschem Handelsrecht.

### **Bedingtes Kapital**

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates, das Grundkapital um bis zu 4.552.690,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 4.552.690 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt zu erhöhen (Bedingtes Kapital 2018). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Optionsrechten bzw. Optionspflichten nach Maßgabe der Optionsbedingungen an die Inhaber von Optionsscheinen aus Optionsanleihen bzw. von Wandlungsrechten bzw. Wandlungspflichten nach Maßgabe der Wandelanleihebedingungen an die Inhaber von Wandelschuldverschreibungen, die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 9. Mai 2018 bis zum 8. Mai 2023 von der Gesellschaft ausgegeben werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zum bestimmenden Options- bzw. Wandlungspreis. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur im Falle der Begebung der Options- bzw. Wandelschuldverschreibungen und nur insoweit durchzuführen, wie die Inhaber der Optionsscheine bzw. der Wandelschuldverschreibungen von ihren Options- bzw. Wandlungsrechten Gebrauch machen bzw. zur Wandlung bzw. Optionsausübung verpflichtete Inhaber von Anleihen ihre Verpflichtung zur Wandlung/Optionsausübung erfüllen und das bedingte Kapital nach Maßgabe der Options- bzw. Wandelanleihebedingungen benötigt wird. Die aufgrund der Ausübung des Options- bzw. Wandlungsrechts oder der Erfüllung der Wandlungs- bzw. Optionspflicht ausgegebenen neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Von dieser Ermächtigung wurde bisher kein Gebrauch gemacht.

### **Kapitalrücklage**

Die Kapitalrücklage enthält die Aufgelder aus der Ausgabe von Aktien abzüglich Transaktionskosten.

### **Eigene Anteile**

Am 3. April 2020 hat die Softing AG per ad hoc-Mitteilung angekündigt ein Aktienrückkaufprogramm beginnend am 15. April 2020 zu starten, dieses Programm ist mit 28. Dezember 2020 vollumfänglich ausgeschöpft worden und damit beendet. Ein Kreditinstitut wurde beauftragt, maximal bis zu Stück 90.000 Aktien der Gesellschaft zurückzukaufen, wobei jedoch der Rückkauf auf eine solche Anzahl von Aktien bzw. auf einen Gesamtkaufpreis von EUR 500.000 begrenzt war. Die erworbenen Aktien sollen vorrangig als Akquisitionswährung genutzt werden. Der Vorstand macht damit von der durch die ordentliche Hauptversammlung vom 4. Mai 2016 eingeräumten Ermächtigung zum Rückerwerb eigener Aktien nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG Gebrauch.

Das Kreditinstitut wurde beauftragt, die Aktien ausschließlich an der Börse unabhängig und unbeeinflusst von der Gesellschaft zurückzukaufen. Das Recht der Gesellschaft, das Mandat mit dem Wertpapierhaus jederzeit zu beenden und ein anderes Wertpapierhaus oder eine Investmentbank zu beauftragen, bleibt unberührt. Der gebotene Kaufpreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) durfte den durchschnittlichen Schlusskurs an der Frankfurter Wertpapierbörse an den zehn Börsenhandelstagen vor dem Tag der Veröffentlichung des Angebots um nicht mehr als 10% über- oder unterschreiten.

Der Rückkauf erfolgt unter Führung eines Kreditinstituts im Einklang mit der Marktmissbrauchsverordnung und Art. 2 bis 4 der delegierten Verordnung (EU) 2016/1052 der Kommission vom 8. März 2016 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates durch technische Regulierungsstandards für die auf Rückkaufprogramme und Stabilisierungsmaßnahmen anwendbaren Bedingungen. Das Kreditinstitut darf hiernach an einem Tag zusammen nicht mehr als 25% des durchschnittlichen täglich

chen Aktienumsatzes an der Börse, an der der jeweilige Kauf erfolgt, erwerben. Der durchschnittliche tägliche Aktienumsatz wurde berechnet auf Basis des durchschnittlichen täglichen Handelsvolumens in den 20 Börsentagen vor dem Käufermin.

Die Transaktionen wurden in einer den Anforderungen des Artikels 5 Abs. 3 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 des Europäischen Parlaments und Rates vom 16. April 2014 in Verbindung mit Art. 2 Abs. 2 und Abs. 3 der delegierten Verordnung (EU) 2016/1052 entsprechenden Weise spätestens am

Ende des 7. Handelstags nach deren Ausführung bekanntgegeben und unter anderem auf der Webseite der Gesellschaft unter [investor.softing.com/de/aktie/aktienrueckkauf.html](http://investor.softing.com/de/aktie/aktienrueckkauf.html) veröffentlicht.

Die Hauptversammlung hat am 6. Mai 2020 den Vorstand ermächtigt bis zum 5. Mai. 2025 eigene Aktien der Gesellschaft zu erwerben und eigene Aktien in Pfand zu nehmen. Der Zukauf der eigenen Anteile in 2020 erfolgte noch unter der Ermächtigung von der Hauptversammlung vom 4. Mai 2016.

	Anzahl Aktien	Zeitpunkte der Transaktionen	Anteiliger Betrag des Grundkapitals	Anteil am Grundkapital	Anschaffungskosten	Durchschnittliche Anschaffungskosten pro Aktie
			TEUR	%	TEUR	EUR
Bestand 31.12.2019	0					
Zugänge 2020	90.000	April-Dezember 2020	90	0,99	482	5,36
<b>Bestand 31.12.2020</b>	<b>90.000</b>		<b>90</b>	<b>0,99</b>	<b>482</b>	

2019 wurden keine Geschäfte mit eigenen Aktien getätigt.

Zum Bilanzstichtag hatte die Softing AG 90.000 Aktien im Besitz. Softing bilanziert die eigenen Anteile nach der sogenannten cost method, wonach die Anschaffungskosten der eigenen Anteile in einem separaten Posten innerhalb des Eigenkapitals als Abzugsposten ausgewiesen werden.

Die Veränderungen des Konzerneigenkapitals, inklusive der Veränderungen aus Unternehmenserwerben, sind in der „Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung“ 2020/2019 dargestellt.

### Gewinnrücklage

Die Gewinnrücklagen enthalten die in der Vergangenheit erzielten Ergebnisse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, soweit sie nicht ausgeschüttet wurden. Im Geschäftsjahr 2020 wurde für das Jahr 2019 eine Dividende von 0,04 EUR je Aktie (Vj. 0,13 EUR) ausgeschüttet. Für das Geschäftsjahr 2020 schlägt der Vorstand eine Dividende von 0,04 EUR je Aktie vor. Dies entspricht einer Gesamtdividende von TEUR 364.

Bestandteil der Gewinnrücklagen sind auch die Differenzen aus der erfolgsneutralen Währungsumrechnung und deren latente Steuern von Abschlüssen ausländischer Tochterunternehmen, sowie die erfolgsneutral erfassten Neubewertungen aus Pensionszusagen und deren latente Steuereffekte.

Im aktuellen Jahr wurden TEUR 82 (Vj. TEUR 131) aus der teilweisen Auflösung einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb im Zusammenhang mit einer Teiltilgung eines Darlehens aus dem sonstigen Ergebnis in die GuV umgegliedert. Dementsprechend erfolgte auch die Umgliederung der aufzulösenden passiven latenten Steuern in Höhe von TEUR 23 (Vj. TEUR 23) aus dem sonstigen Ergebnis in die GuV. Das sonstige Ergebnis ist in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen.

### Nicht beherrschende Anteile

Die nicht beherrschenden Anteile in Höhe von TEUR 429 (Vj. TEUR 269) betreffen andere Gesellschafter in Österreich und China.

## 15. PENSIONEN

Der Ausweis betrifft die den drei ehemaligen Vorständen sowie einem aktiven Vorstand gewährten und teilweise rückgedeckten, leistungsorientierten Pensionszusagen, die die Gewährung von lebenslangen Alters- und Witwenrenten sowie Voll- und Halbwaisenrenten vorsehen. Dabei besteht neben einer Festbetragszusage zusätzlich eine variable Zusage. Die Höhe der Leistungen ist individuell festgelegt. Die Verpflichtungen aus den Pensionsplänen werden jährlich von unabhängigen Gutachtern nach dem Anwartschafts-Barwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) bewertet. Der Aktivwert der Rückdeckungsversicherungen in Höhe von TEUR 3.318 (Vj. TEUR 3.210) wurde mit der Pensionsrückstellung saldiert. Versicherungsmathematische Neubewertungen werden nach

IAS 19.120 erfolgsneutral mit den Gewinnrücklagen verrechnet. Die darin erfassten kumulierten Gewinne und Verluste betragen zum 31. Dezember 2020 TEUR –2.040 (Vj. TEUR –2.012).

Die Renten aus variablen Zusagen erhöhen oder vermindern sich um die Veränderung des Verbraucherindex für Deutschland (Grundlage 2015=100). Dieser ist im Jahresdurchschnitt von 2019 auf 2020 von 105,3 auf 105,0 Punkte gesunken.

Die bei der Berechnung zugrunde gelegten versicherungsmathematischen Annahmen sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst:

Berechnungsgrundlagen	31.12.2020 %	31.12.2019 %
Rechnungszins	0,75	0,9
Gehaltstrend	0,0	0,0
Rentenanpassung	1,1	1,1
Fluktuationswahrscheinlichkeit	0,0	0,0
<b>Biometrische Rechnungsgrundlage</b>		

Richttafeln 2018 G / Prof. Dr. Heubeck

Entwicklung der Verpflichtung	2020 TEUR	2019 TEUR
DBO Stichtag 1. Januar	6.294	5.239
Dienstzeitaufwand	182	143
Zinsaufwand	56	93
Pensionsleistungen an Pensionäre	–176	–174
<b>Erwartete DBO zum Stichtag 31. Dezember</b>	<b>6.356</b>	<b>5.301</b>
Neubewertungen, davon	23	994
Effekte aus der Anpassung des Rechnungszinses	156	880
Effekte aus der Änderung der Trendannahmen	0	116
Effekte aus erfahrungsbedingten Anpassungen	–133	–2
<b>Tatsächliche DBO zum Stichtag 31. Dezember</b>	<b>6.379</b>	<b>6.294</b>

Die durchschnittliche Restlaufzeit der Verpflichtung beträgt 18 Jahre (Vj. 17 Jahre).

Ermittlung des Jahresertrags und Jahresaufwands	2020 TEUR	2019 TEUR
Zinsertrag	29	56
Zinsaufwand	-56	-93
Dienstzeitaufwand	-182	-143
<b>Jahresaufwand</b>	<b>-209</b>	<b>-180</b>

Entwicklung des Planvermögens	2020 TEUR	2019 TEUR
Stand Planvermögen 1. Januar	3.210	3.099
Auszahlung aus Planvermögen	-79	-93
Einzahlung in Planvermögen des Arbeitgebers	107	107
Zinsertrag aus Planvermögen	29	56
Anpassung des Planvermögens	51	40
<b>Planvermögen zum Stichtag 31. Dezember</b>	<b>3.318</b>	<b>3.210</b>

Zur Absicherung eines Teils der Verpflichtungen aus Pensionen werden ausschließlich Rückdeckungsversicherungen abgeschlossen, die nicht an einem aktiven Markt notiert sind. Diese haben

jeweils einen direkten Bezug zur zugrundeliegenden Pensionszusage. Die voraussichtlichen Beiträge zum Planvermögen betragen im Jahr 2021 TEUR 107 (Vj. TEUR 107).

Überleitungsrechnung zum Bilanzausweis	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen (DBO)	6.379	6.294
Zeitwert des externen Planvermögens	3.318	3.210
<b>Rückstellung</b>	<b>3.060</b>	<b>3.085</b>

Entwicklung der Rückstellung	2020 TEUR	2019 TEUR
Stand Rückstellung 1. Januar	3.085	2.140
Dienstzeitaufwand	182	143
Netto-Zinsaufwand/-ertrag	27	37
Neubewertungen	-48	954
Auszahlungen	-79	-82
Einzahlung in Planvermögen	-107	-107
<b>Rückstellung 31. Dezember</b>	<b>3.060</b>	<b>3.085</b>

Die Sensitivität der Gesamtpensionsverpflichtung auf Änderungen in den gewichteten Hauptannahmen beträgt:

	Auswirkung auf die Verpflichtung	
	Veränderung Annahme –	Veränderung Annahme +
Relative Auswirkung einer Zinsänderung auf DBO 2020	0,25 % 4,3 %	0,25 % –4,0 %
Relative Auswirkung einer Zinsänderung auf DBO 2019	0,25 % 4,5 %	0,25 % –4,2 %

	Auswirkung auf die Verpflichtung	
	Veränderung Annahme –	Veränderung Annahme +
Relative Auswirkung einer Änderung des Rententrends auf DBO 2020	0,25 % –1,2 %	0,25 % 1,2 %
Relative Auswirkung einer Änderung des Rententrends auf DBO 2019	0,25 % –1,2 %	0,25 % 1,2 %

Auf eine Darstellung der Sensitivität bezogen auf die Lebenserwartung wurde verzichtet, da sich der Kreis der maßgeblichen Personen lediglich auf drei ehemalige Berechtigte und einen aktiven Berechtigten bezieht.

Die Sensitivitäten wurden ermittelt mit der Veränderung eines Parameters und der Beibehaltung aller anderen Parameter.

Für das Geschäftsjahr 2021 werden Rentenzahlungen in Höhe von TEUR 175 (Vj. TEUR 172) erwartet. Die Beiträge zum Plan werden mit TEUR 107 (Vj. TEUR 107) und Zinserträge von TEUR 47 (Vj. TEUR 29) erwartet.

## 16. LANGFRISTIGE FINANZSCHULDEN UND SONSTIGE LANGFRISTIGE SCHULDEN

Im Jahr 2019 wurden die langfristigen Finanzschulden neu mit den Hausbanken verhandelt, die langfristigen Altschulden wurden komplett getilgt und Darlehen in Höhe von TEUR 14.000 neu aufgenommen, diese Darlehen wurden für 2 Jahre tilgungsfrei gestellt, die Rückzahlung erfolgt danach innerhalb von 5 Jahren linear/quartalsweise. Die Softing AG hat sich im Zuge der Darlehensgewährung zur Einhaltung von Financial Covenants (Verpflichtung zur Einhaltung von Finanzkennzahlen) verpflichtet. Die Financial Covenants sind bezogen auf die Einhaltung einer bestimmten Eigenkapitalquote und eines maximalen Verschuldungsgrades bezogen auf den Konzern. Im Geschäftsjahr hat die Softing AG das Kriterium der Eigenkapitalquote und des maximalen Verschuldungsgrad problemlos erfüllt. Der langfristige Anteil dieser Darlehen beträgt zum 31.12.2020 TEUR 12.250 (Vj. TEUR 14.000).

Daneben bestehen langfristige Darlehen einer Tochtergesellschaft gegenüber einer Bank in Höhe von TEUR 6 (Vj. TEUR 6).

Mit Erstanwendung des IFRS 16 zum 1. Januar 2019 wurden zusätzliche Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen i.H.v. TEUR 4.695 in den sonstigen langfristigen und kurzfristigen Schulden erfasst. Die Verbindlichkeiten aus Leasing >1 Jahr beliefen sich zu diesem Zeitpunkt auf TEUR 3.379 und die Leasingverbindlichkeiten <1 Jahr auf TEUR 1.316. Zum Bilanzstichtag beträgt der Buchwert der Verbindlichkeiten aus Leasing TEUR 2.691 (Vj. TEUR 3.502). Hiervon werden TEUR 1.490 (Vj. TEUR 2.228) langfristig und TEUR 1.201 (Vj. TEUR 1.275) als kurzfristig ausgewiesen.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden sonstige finanzielle Schulden aus Leasingverhältnissen in Höhe von TEUR 1.244 (Vj. TEUR 1.554) getilgt sowie TEUR 121 (Vj. TEUR 163) an Zinsen für Leasing gezahlt. Der gesamte Zahlungsmittelabfluss aus Leasingverträgen inkl. variabler Leasingzahlungen und Zahlungen im Zusammenhang mit kurzfristigen Leasingverhältnissen, sowie Leasingverhältnissen,

denen ein Vermögenswert von geringem Wert zugrunde liegt, betrug im Geschäftsjahr 2020 TEUR 1.379 (Vj. TEUR 1.721). Zum Bilanzstichtag ergeben sich künftige Mittelabflüsse in Höhe von TEUR 2.849 (Vj. TEUR 3.776).

Mögliche zukünftige Mittelabflüsse in Höhe von TEUR 1.366 (Vj. TEUR 1.639) wurden nicht in die Leasingverbindlichkeit einbezogen, da es nicht hinreichend sicher ist, dass die Leasingverträge verlängert (oder nicht gekündigt) werden. Zahlungsabflüsse aus Leasingverhältnissen, die der Softing-Konzern als Leasingnehmer zum Bilanzstichtag eingegangen ist, die aber noch nicht begonnen haben, ergeben sich zum 31. Dezember 2020 nicht.

Zum 31. Dezember 2020 war der Konzern zu kurzfristigen Leasingverträgen verpflichtet, für die das entsprechende Erleichterungswahlrecht in Anspruch genommen wurde. Die Gesamtverpflichtung zu diesem Zeitpunkt entspricht annähernd dem Aufwand des Geschäftsjahres.

Die Nutzungsrechte an Leasinggegenständen sind mit Buchwerten in Höhe von TEUR 2.557 (Vj. TEUR 3.438) in der Position Sachanlagen aktiviert.

Die Tilgungsmodalitäten für die Leasingverbindlichkeiten, die überwiegend aus Immobilien Leasingverträgen und KFZ-Leasingverträgen resultieren, werden monatlich ratierlich bis zum Ende der jeweiligen Laufzeit getilgt.

Im Geschäftsjahr beträgt der Aufwand für kurzfristige Leasingverhältnisse, für die die Erleichterungsvorschriften in Anspruch genommen wurden, TEUR 14 (Vj. TEUR 3) und der Aufwand für Leasingverhältnisse über einen Vermögenswert von geringem Wert beträgt TEUR 1 (Vj. TEUR 1).

Der Aufwand für nicht in die Bewertung der Leasingverbindlichkeiten einbezogene variable Leasingzahlungen beträgt im Geschäftsjahr TEUR 0 (Vj. TEUR 0).



## 17. SCHULDEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Schulden aus Lieferungen und Leistungen von TEUR 5.999 (Vj. TEUR 6.476) betreffen ausschließlich kurzfristige Schulden gegenüber fremden Drit-

ten für Warenlieferungen und Dienstleistungen. Alle Schulden aus Lieferungen und Leistungen sind innerhalb eines Jahres fällig.

## 18. RÜCKSTELLUNGEN

Die sonstigen Rückstellungen werden für alle übrigen ungewissen Verpflichtungen und Risiken des Softing-Konzerns gegenüber Dritten gebildet. Voraussetzung für den Ansatz ist, dass eine Inanspruchnahme wahrscheinlich und die Höhe der

Verpflichtung zuverlässig schätzbar ist. Die angesetzten Beträge stellen die bestmögliche Schätzung der Ausgaben dar, die zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung zum Bilanzstichtag erforderlich sind.

	Stand am 01.01.2020 TEUR	Verbrauch TEUR	Auflösung TEUR	Zuführung TEUR	Stand am 31.12.2020 TEUR
Gewährleistung	93	87	0	87	94
Sonstige	8	8	0	9	9
<b>Gesamt</b>	<b>101</b>	<b>95</b>	<b>0</b>	<b>97</b>	<b>103</b>

Es handelt sich ausschließlich um kurzfristige Rückstellungen mit einer geschätzten Fälligkeit innerhalb eines Jahres.

## 19. SCHULDEN AUS ERTRAGSTEUERN

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden Verbindlichkeiten für zu erwartende Steuerzahlungen in Höhe von TEUR 305 (Vj. TEUR 1.255) bilanziert.

Eine ausführliche Darstellung der Konzernsteuern ist im Abschnitt D9 dargestellt.

## 20. KURZFRISTIGE FINANZSCHULDEN

Die kurzfristigen Finanzschulden betragen TEUR 4.678 (Vj. TEUR 1.581), hierbei handelt es sich im Geschäftsjahr um die Inanspruchnahme von Kon-

tokorrentlinien und der kurzfristige Anteil an langfristigen Darlehen.

## 21. SONSTIGE KURZFRISTIGE FINANZIELLE SCHULDEN

	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
Lohn- und Gehaltsverbindlichkeiten	3.821	4.660
Zahlungsverpflichtung in die Kapitalrücklage für die erworbene Beteiligung	0	1.495
Leasingverbindlichkeiten < 1 Jahr	1.201	1.275
PPP Überbrückungshilfen Corona USA, siehe Punkt 8 sonstige Angaben	856	0
Übrige	242	262
	<b>6.120</b>	<b>7.691</b>

## 22. KURZFRISTIGE NICHT FINANZIELLE SCHULDEN

	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	363	515
Sonstige Steuerverbindlichkeiten (Umsatz- und Lohnsteuer)	633	1.273
Übrige	91	149
	<b>1.087</b>	<b>1.937</b>

## D. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-GEWINN-UND VERLUST-RECHNUNG

### 1. UMSATZERLÖSE

Aufgliederung der Umsatzerlöse nach geographischen Gesichtspunkten:	2020 TEUR	2019 TEUR
Inland	22.617	31.035
USA	32.774	34.090
Restliches Ausland	22.206	25.943
	<b>77.597</b>	<b>91.068</b>

Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Produkten und Dienstleistungen:	2020 TEUR	2019 TEUR
Produkte	68.533	82.742
Dienstleistungen	9.064	8.326
	<b>77.597</b>	<b>91.068</b>

Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Zeitpunkt bzw. Zeitraum:	2020 TEUR	2019 TEUR
Zeitpunkt	68.533	82.742
Davon Produkte:	68.533	82.742
Davon Dienstleistungen:	0	0
Zeitraum	9.064	8.326
Davon Produkte:	0	0
Davon Dienstleistungen:	9.064	8.326
	<b>77.597</b>	<b>91.068</b>

2020 überschritt ein Kunde mit 22% die Umsatzschwelle mit einem Betrag von TEUR 19.559 von 10%, anteilig zu den Konzernumsatzerlösen, im Segment Industrial. 2019 überschritt ein Kunde die Umsatzschwelle von 10%, anteilig zu den Konzernumsatzerlösen.

Zu den Angaben nach Geschäftssegmenten verweisen wir auf die Segmentberichterstattung (siehe Kapitel E1).

### 2. ANDERE AKTIVIERTE EIGENLEISTUNGEN

Die anderen aktivierten Eigenleistungen betreffen die Kosten/Investitionen für die Entwicklung neuer Softwareprodukte. Es handelt sich zum größten

Teil um Personalkosten der Entwicklungsabteilungen und damit einhergehender Kosten.

### 3. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

	2020 TEUR	2019 TEUR
Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:		
Erträge aus Kursdifferenzen	281	445
Erträge aus Versicherungsleistungen	849	18
Erlöse aus Herabsetzung von Wertberichtigungen	17	4
Erträge aus abgeschriebenen Forderungen	1	2
Weiterberechnete Kosten	5	29
Covid 19 Beihilfe Singapur	187	0
Übrige Erträge	363	257
	<b>1.703</b>	<b>755</b>

### 4. MATERIALAUFWAND

	2020 TEUR	2019 TEUR
Wareneinkauf Produkte und Bauteile	34.298	37.842
Fremdleistungen	832	1.469
	<b>35.130</b>	<b>39.311</b>

### 5. PERSONALAUFWAND

	2020 TEUR	2019 TEUR
Laufende Gehälter	25.241	27.456
Soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung	4.259	4.452
Erfolgsbeteiligungen, Tantiemen	1.707	3.202
Kraftfahrzeug-Überlassung Arbeitnehmer	-14	-4
Sonstige Aushilfslöhne	491	334
	<b>31.684</b>	<b>35.441</b>

Die gesetzliche Rentenversicherung in Deutschland wird als beitragsorientierter Versorgungsplan angesehen.

Der für die gesetzliche Rentenversicherung erfasste Aufwand beträgt TEUR 1.348 (Vj. TEUR 1.434). Der Dienstzeitaufwand für die Pensionsrückstellungen beträgt TEUR 182 (Vj. TEUR 143).

## 6. ABSCHREIBUNG UND WERTMINDERUNG AUF IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE, SACHANLAGEN UND NUTZUNGSRECHTE

Die Abschreibungen und Wertminderungen sind im Anlagenspiegel (Anlage zum Konzernanhang) aufgliedert. Im Geschäftsjahr 2020 wurden keine Zuschreibungen vorgenommen. Es wurden Wertminderungen in Höhe von TEUR 3.577 vorgenom-

men. Die Erläuterung des Betrags findet sich in den Angaben zu den Übrigen Immateriellen Vermögenswerten.

2019 wurden weder Zuschreibungen noch außerplanmäßige Wertminderungen vorgenommen.

## 7. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gliedern sich wie folgt:	2020 TEUR	2019 TEUR
Personalbezogene Kosten	229	304
Infrastrukturkosten	2.055	1.899
Vertriebskosten	1.927	3.532
Beratungskosten	930	1.286
Fremdleistungen	960	953
Kapitalmarktkosten	316	375
Beiträge und Gebühren	143	132
Betriebskosten	386	455
Kursdifferenzen	420	592
Sonstiger Aufwand der Produktentwicklung	475	562
Aufwendungen Cyberangriff	320	0
Sonstige Kosten	235	383
	<b>8.397</b>	<b>10.474</b>

## 8. ZINSERTRÄGE/ZINSAUFWENDUNGEN

Das Finanzergebnis setzt sich aus Zinsaufwendungen, Zinserträgen und übrigen Finanzerträgen/Finanzaufwendungen zusammen.

	2020 TEUR	2019 TEUR
Die gesamten Zinsaufwendungen setzen sich folgendermaßen zusammen:		
Übrige Zinsaufwendungen		
Zinsen aus der Aufzinsung Pensionsrückstellungen	55	93
Darlehenszinsen	193	171
Sonstige Zinsen	11	9
Summe übrige Zinsaufwendungen	259	273
Zinsen aus der Leasingbilanzierung IFRS 16	122	163
	<b>381</b>	<b>436</b>
Die Zinserträge setzen sich wie folgt zusammen:		
Zinserträge aus Pensionsrückstellungen	29	56
Sonstige Zinsen	24	1
	<b>53</b>	<b>57</b>

Bei den übrigen Finanzerträgen/Finanzaufwendungen von TEUR –1.158 (Vj. TEUR 322) handelt es sich um Währungsschwankungen eines USD Dar-

lehens an die amerikanische Holdinggesellschaft, das mit einer laufenden Rückzahlungsvereinbarung unterlegt ist.

## 9. STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG

	2020 TEUR	2019 TEUR
Der Ertragsteueraufwand setzt sich wie folgt zusammen:		
Latente Steuern auf temporäre Differenzen	1.293	–660
Latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge	201	–559
Summe latenter Steueraufwand	1.494	–1.219
Laufender Steueraufwand/Steuerertrag Geschäftsjahr	–609	–102
Laufender Steueraufwand/Steuerertrag aus Vorjahren	–46	4
Summe laufender Steueraufwand/Steuerertrag	–655	–98
	<b>839</b>	<b>–1.317</b>
Effektiver Steuersatz	0,0 %	31,02 %

Latente Steuern werden gebildet auf temporäre Differenzen zwischen den bilanziellen und steuerlichen Ansätzen und auf die sich aus der konzern-einheitlichen Bewertung und Konsolidierung erge-

benden Unterschiedsbeträge. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt mit den jeweiligen landes-spezifischen Steuersätzen. Der dabei zugrunde ge-legte unveränderte Steuersatz für das Inland be-stimmt sich wie folgt:

	2020 %	2019 %
Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag	15,83	15,83
Gewerbesteuersatz	12,25	12,25
	<b>28,08</b>	<b>28,08</b>

Die aktiven latenten Steuern auf in- und ausländi-sche steuerliche Verlustvorträge wurden gebildet, da der Konzern aufgrund positiver steuerlicher Pla-nungsrechnungen sowie zum Bilanzstichtag posi-ti-

ver Marktaussichten die Verlustvorträge in der be-messenen Höhe als werthaltig einschätzt.

Die steuerlichen Verlustvorträge der Einzelgesell-schaften teilen sich wie folgt auf:

	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR	Nutzbar bis
Softing AG (GewSt)	4.202	3.446	Unbefristet
Softing AG (KöSt)	3.038	2.625	Unbefristet
Softing Singapore	824	689	Unbefristet
Softing North America Holding (State)	859	673	Unbefristet
GlobalmatiX AG	2.106	1.140	Unbefristet
Buxbaum Automation GmbH	64	227	Unbefristet

Von den insgesamt vorhandenen steuerlichen Ver-lustvorträgen in Höhe von TEUR 11.092 (Vj. TEUR 8.800) wurden auf TEUR 10.062 (Vj. TEUR 8.573) aktive latente Steuern und auf TEUR 1.030 (Vj. TEUR 227) keine aktiven latenten Steuern ange-setzt.

Der tatsächliche Ertragsteueraufwand entwickelt sich aus dem erwarteten Ertragsteueraufwand wie folgt, wobei wie im Vorjahr für den Konzern der Steuersatz der Softing AG als Gesellschaft mit dem wesentlichen Geschäftsanteil verwendet wird.

	2020 TEUR	2019 TEUR
Ergebnis vor Steuern	-5.420	4.246
Erwarteter Steuerertrag/Aufwand (28,08 %)	-1.522	1.192
Steuerliche Hinzu- und Abrechnungen	100	22
Abweichende Steuersätze	365	234
Latente Steuern, temporäre Differenzen, Verlustvorträge	171	-126
Steuern Vorjahre	41	6
Sonstiges	6	-11
<b>Ausgewiesener laufender Steueraufwand lt. Gewinn-und-Verlust-Rechnung</b>	<b>-839</b>	<b>1.317</b>

Der Bestand an aktiven und passiven latenten Steuern ist folgenden Posten zuzuordnen:

	2020 TEUR		2019 TEUR	
	Aktivisch	Passivisch	Aktivisch	Passivisch
Immaterielle Vermögenswerte	36	5.262	110	6.471
Pensionsrückstellung	919		910	
(Davon direkt im Eigenkapital erfasst)	(792)		(785)	
Währungsumrechnung (Direkt im Eigenkapital erfasst)		594		918
Vertragsvermögenswerte/Schulden und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	35	395	84	295
Sonstige Rückstellungen	123		-24	
Umlaufvermögen	9		5	
Passive Rechnungsabgrenzungsposten		25	87	
Künftige Steuervorteile aus Verlustvorträgen	1.334		1.139	
Saldierung	-1.940	-1.940	-1.524	-1.524
<b>Bruttobetrag/Bilanzansatz</b>	<b>516</b>	<b>4.336</b>	<b>787</b>	<b>6.160</b>



## E. SONSTIGE ANGABEN

### 1. SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Ziel der Segmentberichterstattung ist es, Informationen über die wesentlichen Geschäftsbereiche des Konzerns zur Verfügung zu stellen. Die Segmentierung folgt dabei den Hauptproduktgruppen und Anwendungsfällen. Die Aktivitäten des Konzerns werden entsprechend den Vorschriften des IFRS 8 gemäß dem Management-Approach

segmentiert. Die Segmentierung erfolgt auf Basis der internen Berichts- und Organisationsstruktur und berücksichtigt die unterschiedlichen Risiken und Ertragsstrukturen der einzelnen Geschäftsfelder. Die Aufgliederung nach Geschäftsbereichen ist entsprechend IFRS 8 in der folgenden Übersicht dargestellt.

Aufgliederung nach Segmenten	Industrial		Automotive		IT Networks		Holding, sonstige Konsolidierung		Gesamt	
	2020 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	2019 TEUR
Außenumsatzerlöse	55.829	58.268	13.888	22.001	7.880	10.799			77.598	91.068
Abschreibungen	3.187	2.870	3.121	3.116	970	932	836	902	8.113	7.820
Wertminderungen von Vermögenswerten			3.577						3.577	
Segmentergebnis (operatives EBIT)	5.036	4.191	-2.448	109	-948	-220			1.640	4.080
Segmentergebnis (EBIT)	4.273	4.403	-7.249	417	-958	-517			-3.934	4.303
Segmentvermögen	46.639	47.701	34.825	39.836	14.103	14.177	9.624	15.083	105.191	116.796
davon IFRS 16	957	1.549	554	731	197	344	849	814	2.557	3.438
Segmentsschulden	11.594	13.368	7.186	11.042	1.360	2.258	22.041	20.524	42.181	47.192
davon IFRS 16	1.010	1.589	575	744	207	349	898	820	2.690	3.502
Investitionen	2.172	2.770	2.413	5.657	1.740	1.804	800	267	7.125	10.498

Zeitbezug der Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden	Industrial		Automotive		IT Networks		Holding, sonstige Konsolidierung		Gesamt	
	2020 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	2019 TEUR
Zeitraum	52.228	55.452	8.424	16.555	7.881	10.735	0	0	68.533	82.742
Zeitpunkt	3.601	2.816	5.464	5.446	0	64	0	0	9.064	8.326
<b>Gesamt</b>	<b>55.829</b>	<b>56.268</b>	<b>13.888</b>	<b>22.001</b>	<b>7.881</b>	<b>10.799</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>77.597</b>	<b>91.068</b>

Die Spalte „Holding, sonstige Konsolidierung“ umfasst die Geschäftstätigkeit der zentralen Einheiten der Softing AG. Deren Kosten werden komplett verursachungsgerecht auf die operativen Segmente belastet. Dies beinhaltet auch eine asymmetrische Verteilung der Abschreibungen auf das langfristige Vermögen der Holding. Aufgrund unter-

schiedlicher Technologien und Kundengruppen bestehen innerhalb der Segmente keine nennenswerten Umsatzerlöse.

Zentrale Größen für die Beurteilung und die Steuerung der Ertragslage eines Segments sind das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) und das da-

von abgeleiteten operativen EBIT TEUR 1.640 (Vj. TEUR 4.080). Letzteres entspricht dem in der Konzern-Gewinn- und Verlust-Rechnung ausgewiesenen EBIT bereinigt um aktivierte Entwicklungsleistungen von TEUR 3.668 (Vj. TEUR 5.526) und deren Abschreibungen von TEUR 7.231 (Vj. TEUR 3.269) sowie Abschreibungen aus der Kaufpreisverteilung

von TEUR 2.010 (Vj. TEUR 2.034). Mit Ausnahme der Abschreibungen werden weitere Ertrags- und Aufwandsposten aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung für den Konzern von der verantwortlichen Unternehmensinstanz nicht regelmäßig auf Segmentebene überprüft und daher nicht nach Segmenten dargestellt.

Aufgliederung nach geographischen Segmenten	Umsätze		Anlagevermögen		Zugänge Anlagevermögen	
	2020 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	2019 TEUR
Deutschland	22.617	31.035	27.689	31.246	5.406	8.334
USA	32.774	34.091	17.878	20.853	74	311
Restliches Ausland	22.206	25.942	18.264	17.765	1.645	1.853
<b>Gesamt</b>	<b>77.597</b>	<b>91.068</b>	<b>63.830</b>	<b>69.864</b>	<b>7.125</b>	<b>10.498</b>

Die regionale Zuordnung der Umsatzerlöse erfolgt nach Kundenadresse.

Es werden für die Segmentinformationen die gleichen Rechnungslegungsvorschriften wie für den Konzernabschluss angewendet. Die Segmente werden anhand der operativen Ergebnisse beurteilt, dabei bleiben Finanzierung und Steuereffek-

te unberücksichtigt. Für eine Überleitung aus dem Ergebnis vor Steuern vom Einkommen und Ertrag verweisen wir daher auf die Konzern-Gewinn- und Verlust-Rechnung.

Im Hinblick zu Angaben auf wichtige Kunden verweisen wir auf die Erläuterungen unter D.1.

## 2. GLIEDERUNG DER PRODUKTE NACH SEGMENTEN

### Industrial Automation

Produkte und Dienstleistungen zur Integration von Kommunikationsfunktionen in Automatisierungssysteme und -geräte, speziell für Standards wie PROFIBUS, PROFINET, EthernetIP, EtherCAT, Powerlink, Modbus, CAN, CANopen, DeviceNet, FOUNDATION Fieldbus, (Wireless) HART.

Interface-Karten, Integrationsmodule, Chip-Lösungen und Kommunikationssoftware (Stacks) zur Realisierung von Busanschlüssen in Systemen und Geräten der Prozess- und Fertigungsautomatisierung;

Gateways zur Anbindung von Feldbussen an Ethernet-basierte Kommunikationssysteme und an unternehmensweite Planungs- und Verwaltungssysteme;

Werkzeuge zur Netzkonfiguration sowie Toolkits zur Integration von Konfigurationsfunktionen in die Engineering-Systeme der Automatisierungshersteller;

Werkzeuge und Geräte zur Signal- und Protokollanalyse industrieller Kommunikationsnetze;

OPC-Server, OPC-Middleware und Entwicklungswerkzeuge für OPC-Clients und-Server (Toolkits);

### **Automotive Electronics**

#### **Fahrzeug-Adapter und Datenbus-Interfaces:**

Interfaces für CAN-, K-Line-, LIN-, Ethernet- und FlexRay-Datenbus-Systeme in unterschiedlichen Formfaktoren mit vielfältigen PC-Anbindungen wie USB, WLAN, Bluetooth, PCI, PCIexpress, PC/104 und PCMCIA. Programmierschnittstellen nach ISO und anderen Standards sowie kundenspezifische Anpassungen. Angepasste Lösungen für die Bereiche Entwicklung/Test, Produktion und Service.

#### **Diagnosewerkzeuge:**

Diagnose-Lösungen für Aufgabenstellungen in den Bereichen Entwicklung/Test, Produktion und Service. Editoren für Diagnose-Daten. Diagnose-Server für die Echtzeitverarbeitung von Diagnose-daten basierend auf ISO- und Kundenstandards. Kundenspezifische und proprietäre Analyse-Werkzeuge für Diagnose-Daten. Hierbei spielen Lösungen rund um ODX und OTX eine wichtige Rolle.

#### **Testautomatisierung:**

Software-Schnittstellen für die Anbindung von Diagnose-Servern an Produktionssysteme. Editier- und Ablaufsysteme für Testsequenzen mit Anbindung zahlreicher Fremdprodukte. Kundenspezifische Prüfplätze für Entwicklung, Qualitätssicherung und Produktion. Lösungen für die Flash-Programmierung von Steuergeräten. Geräte für die Simulation von elektronischen Steuergeräten und Restbus-Systemen.

#### **Kundenspezifische Entwicklungen:**

Soft- und Hardware-Entwicklungen im Umfeld „Datenkommunikation/Diagnose/Testsysteme“ nach Kundenwunsch.

#### **Resident Engineering:**

Unterstützung von Kunden vor Ort durch Beratungsleistung, Projektleitung und -mitwirkung sowie aktive Entwicklungstätigkeit in den Arbeitsgebieten Datenkommunikation, Diagnose, Messen und Testsysteme.

#### **Messtechnik:**

Die Softing MessTechnik (SMT) stellt eine in ihrer Art einzigartige Systematik dar, deren Entwicklung komplett aus der Fahrzeugentwicklung getrieben wurde. Daraus ergeben sich breite Einsatzgebiete für Prüfstandsbereiche oder „raue“ mobile Anwendungen in der Fahrzeugerprobung. Der Anwendungsbereich dieses kompletten Mess- und Automatisierungssystems ist keinesfalls auf die Automobiltechnik beschränkt, sondern auch für den Einsatz im gesamten industriellen Bereich geeignet.

#### **IT Networks**

Diagnosegeräte für Ethernet-Netzwerke in der Automatisierungsindustrie sowie zur Diagnose von Kupfer- und Glasfasernetzwerken bei Rechenzentren und Büroinstallationen.

## **3. KAPITALFLUSSRECHNUNG**

Die Kapitalflussrechnung stellt die konsolidierten Zahlungsströme der im Konzernabschluss zusammengefassten Unternehmen dar und wurde indirekt ermittelt.

Die in der Kapitalflussrechnung ausgewiesenen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten.

Die Schulden aus Finanzierungstätigkeit umfassen bei Softing die separat in der Bilanz ausgewiesenen kurz- und langfristigen Finanzschulden und seit 2019 die kurz- und langfristigen Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16. Letztere werden innerhalb der Bilanzposition kurz- und langfristigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Für Zwecke der Überleitung der Veränderung der Schulden aus Finanzierungstätigkeit teilt Softing die entsprechenden Beträge nicht nach Fristigkeit auf.

Die Darstellung der Überleitung wurde im Rahmen der Einführung des IFRS 16 2019 angepasst und stellte sich wie folgt dar.

Veränderungen der Schulden aus Finanzierungstätigkeit	TEUR	TEUR
	<b>Finanzschulden</b>	<b>Leasingverhältnisse</b>
<b>Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeit per 1. Januar 2019</b>	<b>8.191</b>	<b>4.695</b>
Zahlungsflüsse	7.418	-1.351
Erwerbe Leasingverhältnisse		262
Wechselkursänderungen	-22	31
Änderungen des beizulegenden Zeitwertes		-134
<b>Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeit per 31. Dezember 2019</b>	<b>15.587</b>	<b>3.503</b>
Zahlungsflüsse	1.363	-1.244
Erwerbe Leasingverhältnisse		157
Wechselkursänderungen	-16	-64
Änderungen des beizulegenden Zeitwertes		339
<b>Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeit per 31. Dezember 2020</b>	<b>16.934</b>	<b>2.691</b>

Die Finanzschulden setzen sich aus kurzfristigen Finanzschulden in Höhe von TEUR 4.678 (Vj. TEUR 1.581) und langfristigen Finanzschulden in Höhe von TEUR 12.256 (Vj. TEUR 14.006) zusammen.

Die Leasingverhältnisse setzen sich aus kurzfristigen Leasingverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 1.275 (Vj. TEUR 1.316) und langfristigen Finanzschulden in Höhe von TEUR 2.228 (Vj. TEUR 3.379) zusammen.

#### 4. ERGEBNIS JE AKTIE IAS 33

		2020	2019
Konzernergebnis der Aktionäre der Softing AG (unverwässertes = verwässertes Konzernergebnis)	TEUR	-4.738	2.809
Nicht beherrschende Anteile	TEUR	157	120
<b>Konzernergebnis</b>	<b>TEUR</b>	<b>-4.581</b>	<b>2.929</b>
Gewichtete durchschnittliche Anzahl Aktien			
Unverwässert	Stück	9.080.751	9.105.381
Verwässert	Stück	9.080.751	9.105.381
Unverwässertes Ergebnis pro Aktie	EUR	-0,50	0,31
Verwässertes Ergebnis pro Aktie	EUR	-0,50	0,31

Es bestehen zum 31. Dezember 2020 wie im Vorjahr keine Optionsrechte, die in Zukunft das verwässerte Ergebnis pro Aktie beeinflussen können.

## 5. BEZIEHUNGEN ZU NAHE STEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Neben den schon in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen standen im abgelaufenen Geschäftsjahr die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats – entsprechend IAS 24 – des Softing-Konzerns als Organmitglieder und teilweise auch als Aktionäre nahe.

Darüber hinaus ist nahestehende Person die Trier Vermögensverwaltung GmbH & Co. KG, die mit 22,43% (2.042.302) an der Gesellschaft beteiligt ist. Die Stimmrechte werden seit 7. Dezember 2020 der Trier Asset Management GmbH, der Trier Familienstiftung und Herrn Gerhard Hönig zugerechnet. Die Stimmrechte waren im Jahr 2019 Herrn Dr. Trier zuzurechnen.

Die Dividendenausschüttung an die maßgeblich beteiligte Aktionärin betrug im Geschäftsjahr 2020 TEUR 82 (Vj. TEUR 265).

Das Management in Schlüsselposition gem. IAS 24 setzt sich bei Softing aus dem Vorstand und dem Aufsichtsrat zusammen. Bezüglich der Vergütung von Aufsichtsrat und Vorstand verweisen wir auf die Kapitel E12 und E13.

Der Vorstandsvorsitzende Dr. Wolfgang Trier hielt zum 31. Dezember 2020 163.234 (Vj. 151.826) Stück Aktien der Softing AG.

Der Vorstand Ernst Homolka hielt zum 31. Dezember 2020 5.900 (Vj. 4.900) Stück Aktien der Softing AG.

Der Aufsichtsrat Dr. Klaus Fuchs hielt zum 31. Dezember 2020 278.820 (Vj. 278.820) Stück Aktien der Softing AG.

Der Aufsichtsrat Andreas Kratzer hielt zum 31. Dezember 2020 10.155 (Vj. 10.155) Stück Aktien der Softing AG.

An das Management in Schlüsselposition wurden im Geschäftsjahr jeweils in Höhe ihres zum Zeitpunkt der Dividendenausschüttung maßgeblichen Anteilsbesitzes Dividenden in einer Gesamthöhe von TEUR 7 (Vj. TEUR 17) ausgeschüttet.

Für beratende Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Koordination der Softing IT Networks hat das Aufsichtsratsmitglied Dr. Fuchs insgesamt ein Honorar von TEUR 59 erhalten (Vj. TEUR 66). Ferner erhielt das Aufsichtsratsmitglied Herr Kratzer für beratende Tätigkeit im Investor Relationsbereich TEUR 0 (Vj. TEUR 20). Offene Posten aus diesen Transaktionen in Höhe von TEUR 59 liegen zum Bilanzstichtag vor.

## 6. HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

Zum Bilanzstichtag sind Tochtergesellschaften Bürgschaften in Höhe von TEUR 14.710 (Vj. TEUR 12.040) zur Absicherung von Darlehen der Softing AG und Überziehungslinien der Softing AG einge-

gangen. Die Bürgschaften stehen zum großen Teil im Zusammenhang mit der im Jahr 2019 getätigten Refinanzierung.

## 7. SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN/FORDERUNGEN

Zum Bilanzstichtag bestand ein Bestellobligo aus längerfristigen Lieferverträgen i.H.v. TEUR 2.376 (Vj. TEUR 5.428). Ein Bestellobligo für immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen lag, wie im Vorjahr, zum Bilanzstichtag nicht vor. Es bestehen im Konzern noch Eventualverbindlichkeiten, aus einer Anfrage der BAFIN, bezüglich einer Ad Hoc Mitteilung. Der noch nicht zurück gestellte Anteil beträgt bis zu TEUR 200. Die Softing AG sieht sich nach

Auskunft von Anwälten in diesem Fall im Recht, hat aber aufgrund kaufmännischer Vorsicht eine Rückstellung von TEUR 100 gebildet. Die Softing AG wird alle ihre zustehenden rechtlichen Möglichkeiten nutzen sich gegen diese Annahme zu schützen. Weiterhin bestehen Eventualforderungen aus dem Cybervorfall für den erlittenen Ertragsausfall in Höhe von TEUR 200 bis TEUR 300.

## 8. ZUWENDUNGEN DER ÖFFENTLICHEN HAND

	2020 TEUR	2019 TEUR
Stand 1. Januar 2020	0	0
Im Geschäftsjahr erhalten	1.303	0
davon ertragswirksam aufgelöst	443	0
Stand 31. Dezember 2020	860	0
davon kurzfristig	860	0
davon langfristig	0	0

Die Zuwendungen der öffentlichen Hand wurden als Zuschüsse für laufende Aufwendungen in der COVID-19-Pandemie von staatlichen Stellen gewährt. TEUR 443 wurden direkt von den Personalaufwendungen in Abzug gebracht. Für einen Teil der erhaltenen Zuwendungen für unsere amerikanischen Töchter handelt es sich um sogenannte

„PPP Loans“ aus dem ersten staatlichen Unterstützungsprogramm. Der Konzern geht derzeit davon aus, dass die Bedingungen aufgrund einer besseren wirtschaftlichen Lage als erwartet nicht vollständig erfüllt werden und hat die Zuwendungen als kurzfristig finanzielle Verbindlichkeit erfasst.

## 9. ANGABE VON BUCHWERTEN DER EINZELNEN KATEGORIEN VON FINANZ-INSTRUMENTEN NACH IFRS 7

### Beizulegende Zeitwerte der Finanzinstrumente

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Buchwerte und die beizulegenden Zeitwerte sämtlicher in den Anwendungsbereich des IFRS 7 fallenden Finanzinstrumente im Konzernabschluss. Die beizulegenden Zeitwerte entsprechen weitestgehend den Buchwerten, da es sich bei den ausgewiesenen Finan-

zinstrumenten (mit Ausnahme der Zahlungsmittel) fast ausschließlich um originäre kurzfristige Forderungen und Verbindlichkeiten handelt. Es bestanden zum 31. Dezember 2020 analog zum Vorjahr keine Finanzinstrumente, die nicht vom IFRS 7 erfasst wurden.

TEUR	Kategorien gem. IFRS 9	Buchwert	Bewertung gem. IFRS 9			Beizulegen- der Zeitwert	Hierarchie- Stufe
			Fortge- führte AK	Fair value OCI	Fair Value PL		
<b>Finanzielle Vermögenswerte nach Klasse</b>		31.12.2020				31.12.2020	
Langfristige finanzielle Vermögenswerte							
Beteiligungen	FVTPL	1.500			1.500	1.500	Stufe 3
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte							
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	14.321	14.321			14.321	
Kurzfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte	AC	839	839			839	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC	10.166	10.166			10.166	
<b>Finanzielle Schulden nach Klasse</b>							
Langfristige finanzielle Schulden							
Langfristige Finanzschulden	FLAC	12.256	12.256			12.320	Stufe 2
Sonstige langfristige finanzielle Schulden		1.519					
davon Schulden aus der Leasingbilanzierung	n/a	1.490	n/a				
davon langfristige Rückzahlungsverpflichtung	FLAC	29	29			29	
Kurzfristige finanzielle Schulden							
Schulden aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	5.999	5.999			5.999	
Kurzfristige Finanzschulden	FLAC	4.678	4.678			4.699	Stufe 2
Sonstige kurzfristige finanzielle Schulden		6.120					
davon Schulden aus der Leasingbilanzierung	n/a	1.201	n/a				
davon übrige sonstige kurzfristige finanzielle Schulden	FLAC	4.919	4.919			4.919	
<b>Buchwerte nach Kategorie</b>						31.12.2020	
					Kategorie	TEUR	
Finanzielle Vermögenswerte, die zu den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden					AC	25.326	
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert in der Gewinn- und Verlust-Rechnung bewertet werden					FVTPL	1.500	
Finanzielle Schulden, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden					FLAC	27.881	

TEUR	Kategorien gem. IFRS 9	Buchwert 31.12.2019	Bewertung gem. IFRS 9 Fortge- führte AK	Fair value OCI	Fair Value PL	Beizulegen- der Zeitwert 31.12.2019	Hierarchie- Stufe	
<b>Finanzielle Vermögenswerte nach Klasse</b>								
Langfristige finanzielle Vermögenswerte								
Beteiligungen	FVTPL	1.500			1.500	1.500	Stufe 3	
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte								
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	15.380	15.380			15.380		
Kurzfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte	AC	25	25			25		
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC	14.917	14.917			14.917		
<b>Finanzielle Schulden nach Klasse</b>								
Langfristige finanzielle Schulden								
Langfristige Finanzschulden	FLAC	14.006	14.006			13.750	Stufe 2	
Sonstige langfristige finanzielle Schulden								
davon Schulden aus der Leasingbilanzierung	n/a	2.228	n/a					
davon langfristige Rückzahlungsverpflichtung	FLAC	31	31			31		
Kurzfristige finanzielle Schulden								
Schulden aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	6.476	6.476			6.476		
Kurzfristige Finanzschulden	FLAC	1.581	1.581			1.638	Stufe 2	
Sonstige kurzfristige finanzielle Schulden								
davon Schulden aus der Leasingbilanzierung	n/a	1.275	n/a					
davon kurzfristige Kaufpreisverpflichtung	FLAC	1.495			1.495	1.495	Stufe 3	
davon übrige sonstige kurzfristige finanzielle Schulden	FLAC	4.921	4.921			4.921		
<b>Buchwerte nach Kategorie</b>							31.12.2019	
							TEUR	
Finanzielle Vermögenswerte, die zu den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden							AC	30.322
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden							FVTPL	1.500
Finanzielle Schulden, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden							FLAC	27.015
Finanzielle Schulden, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden							FLAC	1.495

Gemäß IFRS 7.29a sind keine weiteren Informationen über den beizulegenden Zeitwert anzugeben, wenn der Buchwert einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert darstellt.

Die finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, sind folgenden Stufen der Fair Value-Hierarchie zugeordnet:

- Auf aktiven Märkten notierte (nicht angepasste) Preise für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten (Stufe 1)
- Für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit entweder direkt (als Preise) oder indirekt (von Preisen abgeleitete) beobachtbare Inputdaten, die keine notierten Preise nach Stufe 1 darstellen (Stufe 2)
- Informationen, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren (nicht beobachtbare Inputdaten) (Stufe 3)



Der Fair Value der Ende Dezember 2019 erworbenen Beteiligung spiegelt den entsprechenden Transaktionspreis zum Anschaffungszeitpunkt wider und basiert auf einem Unternehmenswertgutachten, welches der Stufe 3 zuzuordnen ist.

Für das Geschäftsjahr 2020 hat die Gesellschaft zur Bewertung ein Discounted Cash Flow Verfahren angewandt. Wesentliche Parameter sind der verwendete Abzinsungssatz sowie die Planungsrechnung der Gesellschaft. Die Berechnung führte nicht zu einer Veränderung des beizulegenden Zeitwertes. Aufgrund der Tatsache, dass es bei dieser Beteiligung um ein Startup Unternehmen handelt, wurden Planungsabschläge von 50% vorgenommen.

Für den beizulegenden Zeitwert des Eigenkapitalinvestments hätte eine für möglich gehaltene Änderung bei einem der wesentlichen, nicht beobachtbaren Inputfaktoren, unter Beibehaltung der anderen Inputfaktoren, die folgenden Auswirkungen. Eine Erhöhung / Verminderung der erwarteten Zahlungsströme um 5% würde zu einer er-

folgswirksamen Erhöhung / Verminderung des Beteiligungsbuchwertes um TEUR 100 führen. Eine Veränderung des risikobereinigten Abzinsungssatzes um 100 Basispunkte würde zu einer Erhöhung / Verminderung im unteren zweistelligen TEUR Bereich führen.

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes der festverzinslichen Darlehen, erfolgte auf Basis aktuell verfügbarer Laufzeit äquivalenter Euro-Swap-sätze.

Die Zahlungsverpflichtung aus der unternehmenswertbasierten Vergütung 2019 ermittelt sich formelbasiert auf Basis eines Vergleichs der Marktkapitalisierung der Softing zu Beginn und zum Ende des Geschäftsjahres und wird der Stufe 2 zugeordnet.

Die Nettoergebnisse der jeweiligen Kategorien von Finanzinstrumenten nach IFRS 9 für 2020 und IAS 39 für 2019 werden in der nachfolgenden Übersicht gezeigt:

<b>Nettogewinne und -verluste 2020 (TEUR)</b>		Zinsen	Wertberichtigung	Währungsgewinne & Verluste	Nettoergebnis
aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	AC	24	17	-1.298	-1.256
aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten	FLAC	-205			-205

<b>Nettogewinne und -verluste 2019 (TEUR)</b>		Zinsen	Wertberichtigung	Währungsgewinne & Verluste	Nettoergebnis
aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	AC	1	4	-115	-110
aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten	FLAC	-180			-180

Nettoergebnisse aus der Beteiligung, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, wobei die Zeitwertänderungen in der Konzern-Gewinn- und Verlust-Rechnung erfasst werden, ergaben sich nicht.

Die gesamten Zinserträge aus finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden belaufen sich in der aktu-

ellen Periode auf TEUR 24 und Zinsaufwendungen aus finanziellen Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden auf TEUR 205. Im Vorjahr betrugen die Zinserträge aus Ausleihungen und Forderungen TEUR 1 und die Zinsaufwendungen aus finanziellen Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden TEUR 180.

## 10. ZIELSETZUNG UND METHODE DES FINANZRISIKOMANAGEMENTS

Vorrangiges Ziel der Kapitalsteuerung der Softing AG ist es sicherzustellen, dass es zur Unterstützung seiner Geschäftstätigkeit eine gute Eigenkapitalquote aufrechterhält. Der Konzern steuert seine Kapitalstruktur und nimmt Anpassungen unter Berücksichtigung des Wandels der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen vor. Zur Aufrechterhaltung oder Anpassung der Kapitalstruktur kann der Konzern eine Kapitalrückzahlung an die Anteilseigner vornehmen oder neue Anteile ausgeben. Zum 31. Dezember 2020 bzw. 31. Dezember 2019 wurden keine Änderungen der Ziele, Richtlinien und Verfahren vorgenommen.

Der Konzern überwacht sein Kapital mit Hilfe der Eigenkapitalquote. Eine konkrete Zielquote wird durch den Vorstand nicht definiert. Die Eigenkapitalquote betrug im Geschäftsjahr 60% (Vj. 60%).

Das steuerungsrelevante Kapital der Softing AG besteht aus dem gezeichneten Kapital, den Kapitalrücklagen, den Gewinnrücklagen, dem Eigenkapital aus nicht realisierten Gewinnen und Verlusten, sowie den nicht beherrschenden Anteilen und entspricht folglich dem bilanzierten Eigenkapital zum Bilanzstichtag i.H.v. TEUR 63.010 (Vj. TEUR 69.604). Die Softing AG versucht soweit wie möglich, die Geschäftsentwicklung aus dem eigenen Cashflow zu finanzieren.

Als international operierendes Unternehmen ist Softing im Rahmen ihrer operativen Geschäftstätigkeit unterschiedlichen Risiken ausgesetzt. Zielsetzung des Finanzrisikomanagements ist daher, alle wesentlichen Finanzrisiken frühzeitig zu erkennen und geeignete Maßnahmen zur Sicherung bestehender und künftiger Erfolgspotenziale zu ergreifen.

Bei diesen Risiken handelt es sich um Währungsrisiken, die aus Tätigkeiten in verschiedenen Währungsräumen resultieren, um Ausfallrisiken, die durch die Nichterfüllung von vertraglichen Verpflichtungen durch Vertragspartner begründet sind, um Zinsrisiken, die aufgrund der Schwankungen des Marktzinssatzes zu einer Änderung des beizulegenden Wertes eines Finanzinstruments führen und um zinsbedingte Cashflow-Risiken, die zu einer Veränderung der künftigen Cashflows eines Finanzinstruments aufgrund sich ändernder Marktzinssätze führen.

Zur Beurteilung und Berücksichtigung solcher Risiken hat Softing durch ein zentralisiertes Risikomanagementsystem Grundsätze definiert, die einer einheitlichen und systematischen Erfassung und Bewertung von derartigen Risiken dienen. Zur Überprüfung der Einhaltung aller Grundsätze erfolgt innerhalb von Softing eine kontinuierliche Berichterstattung. Dadurch können auftretende Risiken zeitnah identifiziert und analysiert werden.

Im Konzern bestehen keine wesentlichen Risikokonzentrationen.

Des Weiteren verweisen wir auf die Angaben zu Chancen und Risiken im Lagebericht.

### Ausfallrisiken

Softing ist Ausfallrisiken ausgesetzt, wenn Vertragspartner ihren Verpflichtungen nicht nachkommen. Zur Vermeidung derartiger Risiken werden Kontrakte nur mit Vertragspartnern erstklassiger Bonität abgeschlossen. Es bestand an den Stichtagen 31. Dezember 2020 und 31. Dezember 2019 kein wesentliches Ausfallrisiko, so dass nach Auffassung des Vorstands das Risiko der Nichterfüllung durch die Vertragspartner sehr gering, abschließend jedoch nicht vollständig auszuschließen ist.

Ausfallrisiken betreffen Softing im Wesentlichen bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Soweit bei einzelnen finanziellen Vermögenswerten Ausfallrisiken erkennbar sind, werden diese Risiken durch Wertberichtigungen erfasst. Die Wertberichtigungen zum 31. Dezember 2020 betragen TEUR 261 (Vj. TEUR 250).

Die bilanzierte Höhe von finanziellen Vermögenswerten gibt ungeachtet bestehender Sicherheiten das maximale Ausfallrisiko für den Fall an, dass die Vertragspartner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen.

### Zinsrisiken

Softing ist außerdem Zinsschwankungen ausgesetzt. Die zinssensiblen Aktiva beziehen sich im Wesentlichen auf Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie auf kurzfristige Wertpapiere. Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von TEUR 10.166 (Vj. TEUR 14.917) werden zum Bilanzstichtag mit einem Zinssatz von 0,00% (Vj. 0,00%) verzinst. Aus den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von TEUR 16.934 (Vj. TEUR 15.588) ergeben sich keine wesentlichen Zinsrisiken, da diese Darlehen von TEUR 14.006 aus Festzinsdarlehen bestehen.

Ein Anstieg des Marktzinsniveaus um 50 Basispunkte würde sich bezogen auf den Bestand der kurzfristigen Darlehen im Zinsaufwand mit TEUR 15 (Vj. TEUR 8) niederschlagen.

### Wechselkursrisiko

Das Wechselkursrisiko im Softing-Konzern ist auf drei Währungen beschränkt, USD, CHF und RON. Dem Wechselkursrisiko im USD-Bereich liegt ein natürlicher Hedge zu Grunde, da in den USA und in Singapur (USD als funktionale Währung) Erträge und Aufwendungen für die Produkte anfallen. Bezüglich des rumänischen RON und CHF besteht nur ein geringes Wechselkursrisiko, da diese an den Euro gebunden sind und die Vereinbarungen mit der rumänischen Tochter in EUR abgeschlossen sind.

Zum Bilanzstichtag bestanden, wie in den Vorjahren, keine Devisentermingeschäfte. Bezogen auf den Wechselkurs des USD ergeben sich folgende Sensitivitäten:

In TEUR/USD	USD					
	USD	USD in EUR	1,35 +10%	1,10 -10%	Abweichung +10 %	Abweichung -10 %
Stichtagskurs: USD 1,23						
<b>Finanzielle Vermögenswerte/Schulden</b>	<b>USD</b>	<b>USD in EUR</b>			<b>+10 %</b>	<b>-10 %</b>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.919	5.639	5.126	6.265	-513	627
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	18.906	15.407	14.007	17.119	-1.401	1.712
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	197	160	146	178	-15	18
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2.958	2.410	1.179	1.441	-219	268
Kurzfristige Schulden	-6.980	-5.688	-5.169	-6.318	517	-632
	<b>22.000</b>	<b>-17.928</b>			<b>-1.630</b>	<b>1.992</b>

Änderungen aus dem USD-Wechselkurs zum EUR würden sich teilweise im Eigenkapital des Softing-Konzerns und teilweise in der GuV niederschlagen.

### Liquiditätsrisiko

Unter Liquiditätsrisiko wird das Risiko verstanden, dass der Konzern nicht genügend Finanzierungsmittel besitzt, um seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Der Liquiditätsbedarf des Konzerns wird primär über das laufende operative Geschäft abgedeckt. Die Softing AG überwacht laufend das Risiko eines Liquiditätsengpasses mittels einer Liquiditätsplanung. Ziel ist es, auch künftig den Liquiditätsbedarf aus dem eigenen Cashflow zu decken.

Der Konzern verfügt über ausreichende Liquidität und nicht ausgenutzte Kreditlinien in Höhe von TEUR 7.658, um seine Verpflichtungen in den nächsten vier Jahren gemäß seinen strategischen Planungen zu erfüllen. Zur Beschreibung der Fälligkeiten verweisen wir auf Abschnitt C.

Die Zahlungsmittel betragen zum Jahresende TEUR 10.166 (Vj. TEUR 14.917). Ihr Anteil am Gesamtvermögen des Konzerns betrug 10% (Vj. 13%).

Die folgende Tabelle zeigt die Finanzverbindlichkeiten des Konzerns nach Fälligkeitsklassen, basierend auf der verbleibenden Restlaufzeit am Bilanzstichtag und bezogen auf die vertraglich vereinbarte Endfälligkeit. Bei den in der Tabelle aufgeführten Beträgen handelt es sich um nicht abgezinste Cashflows.

31.12.2020 (TEUR)	Bis 1 Jahr	2–5 Jahre	Über 5 Jahre
<b>Finanzielle Schulden</b>			
Darlehen	4.896	11.578	1.055
Leasingverbindlichkeiten	1.280	1.569	
Schulden aus Lieferungen und Leistungen	5.999		
Sonstige finanzielle Schulden	6.120	8	
31.12.2019 (TEUR)	Bis 1 Jahr	2–5 Jahre	Über 5 Jahre
<b>Finanzielle Schulden</b>			
Darlehen	1.793	10.674	3.893
Leasingbilanzierung	1.275	2.219	9
Schulden aus Lieferungen und Leistungen	6.476		
Sonstige finanzielle Schulden	7	31	

## 11. BELEGSCHAFT

Die Anzahl der Mitarbeiter (ausschließlich Angestellte) betrug ohne Vorstand:

	2020	2019
zum Bilanzstichtag	397	407
im Geschäftsjahresdurchschnitt	399	404
Marketing & Sales	126	125
Research & Development	221	229
Administration & General	42	42
Management	10	8

## 12. VORSTAND

Dem Vorstand der Softing AG gehören die folgenden Herren im Berichtszeitraum an:

Herr Ernst Homolka, München, Vorstand Finanzen und Personal

Herr Dr. Ing. Dr. rer. oec. Wolfgang Trier, Grünwald, Vorstandsvorsitzender

Gemäß dem Beschluss der Hauptversammlung vom 8. Mai 2018 unterbleibt die individualisierte Offenlegung der Vorstandsbezüge bis zum Jahr 2022.

Gewährte Bezüge TEUR	Gesamt	
	2020	2019
Fixvergütung	738	764
Nebenleistungen	32	32
Summe	770	796
Einjährige variable Vergütung	235	382
Mehrjährige variable Vergütung	469	497
Einjährige unternehmenswertbasierte Vergütung	0	483
Summe	704	1.362
Versorgungsaufwand	75	75
Gesamtvergütung	1.549	2.233

Die Gesamtvergütung für Vorstand und Aufsichtsrat beträgt TEUR 1.549 (Vj. TEUR 2.233). Alle Vergütungsbestandteile gelten als im Geschäftsjahr zugeflossen. Ein Teil der Gesamtvergütung, auch

aus den Vorjahren, ist zum Stichtag i.H.v. TEUR 2.517 (Vj. TEUR 2.188) in den sonstigen kurzfristigen finanziellen Schulden ausgewiesen.

Die Verpflichtungen aus nicht rückgedecktem Versorgungsaufwand für den Vorstand belaufen sich auf TEUR 1.354 (Vj. TEUR 1.371).

Die Nebenleistungen und der Versorgungsaufwand beinhalten KFZ-Pauschalen und die Zuschüsse der Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und Zuschüsse zur Altersversorgung.

Bei der unternehmenswertbasierten Vergütung handelt es sich um einen kurzfristigen variablen Vergütungsbestandteil, welcher in bar abgegolten wird. Der Vorstand partizipiert hierbei anteilig an einer positiven Entwicklung der Marktkapitalisierung innerhalb des Geschäftsjahres der Softing AG. Die Vergütungskomponente wird jährlich neu festgelegt. Eine Zahlungsverpflichtung resultiert hieraus nur, soweit die Unternehmenswertsteigerung eine im Vorhinein festgelegte Steigerungsrate übertrifft. Bei sinkender Marktkapitalisierung oder einem Unterschreiten der Steigerungsrate verfällt der Anspruch ersatzlos. Die Zahlungsverpflichtung ermittelt sich formelbasiert auf Basis eines Vergleichs der Marktkapitalisierung der Softing zu Beginn und zum Ende des Geschäftsjahres. In Höhe der zum Bilanzstichtag feststehenden Zahlungsverpflichtung wurde Personalaufwand erfasst. Die Verpflichtung wurde bis zum Bilanzstichtag noch nicht ausgezahlt und wird in den finanziellen Schulden ausgewiesen.

### 13. AUFSICHTSRAT

Dem Aufsichtsrat der Softing AG gehörten im Jahr 2020 die folgenden Herren an:

Dr. Horst Schiessl, Rechtsanwalt, München (Vorsitzender)

Andreas Kratzer, Dipl.-Wirtschaftsprüfer, Zürich, Schweiz (stellv. Vorsitzender ab 18.12.2020)

Dr. Klaus Fuchs, Dipl.-Informatiker und Dipl.-Ingenieur, Helfant (stellv. Vorsitzender bis 18.12.2020)

Die Gesamtvergütung ist nach Maßgabe des IAS 24.17 als kurzfristig einzustufen.

Zudem wurde ein Dienstzeitaufwand in Höhe von TEUR 182 (Vj. TEUR 143) erfasst.

Es besteht für die Vorstände eine D&O Versicherung mit einem Eigenanteil von 10%.

Der Vorstand bekleidet zugleich die zentralen Schlüsselpositionen des Unternehmens.

Mit einem Vorstand besteht eine Vereinbarung, die ihm, wenn mindestens ein fremder Aktionär oder abgestimmt agierende Aktionärsgruppen durch Eigenbesitz oder Zurechnung 1,4 Millionen Stimmrechte erreichen, ein Sonderkündigungsrecht einräumt. Bei Ausübung des Sonderkündigungsrechts steht dem Vorstand eine Entschädigungsleistung in Höhe von ca. zwei Jahresgehältern zu.

Für ehemalige Mitglieder des Vorstands sind zum 31. Dezember 2020 Pensionsrückstellungen in Höhe von TEUR 3.031 (Vj. TEUR 3.078) gebildet worden. Die Gesamtbezüge für frühere Mitglieder des Vorstands betragen TEUR 182 (Vj. TEUR 182).

Herr Dr. Schiessl bekleidet weitere Aufsichtsratsmandate und Beiratsmandate bei:

Baader Bank AG, Unterschleißheim (Vorsitzender)

Dussmann Stiftung & Co. KGaA, Berlin (Mitglied des Aufsichtsrats)

Dussmann Stiftung, Berlin (Mitglied des Stiftungsrats)

Dussmann Stiftung & Co. KG, Berlin (Mitglied des Beirats)

Deutsche Mittelstandsservice AG (Vorsitzender)

Herr Andreas Kratzer bekleidet ein Verwaltungsratsmandat bei:

Lysys Management AG, Baar, Schweiz (Verwaltungsrat)

Herr Dr. Fuchs bekleidete kein weiteres Aufsichtsratsmandat

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für jedes volle Geschäftsjahr ihrer Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat eine feste Vergütung in Höhe von EUR

10.000. Darüber hinaus erhalten sie eine variable Vergütung von 0,5% des Konzern-EBIT vor variabler Vergütung des Aufsichtsrats. Der Vorsitzende erhält das Doppelte, der stellvertretende Vorsitzende das Eineinhalbfache sowohl der festen als auch der variablen Vergütung.

Die Bezüge des Aufsichtsrats betragen im Berichtsjahr TEUR 45 (Vj. TEUR 144) und setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	Fix		Variabel		Gesamt	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Dr. Horst Schiessl (Vorsitzender)	20	20	0	44	20	64
Dr. Klaus Fuchs	15	15	0	33	15	48
Andreas Kratzer	10	10	0	22	10	32

Die Gesamtvergütung ist zum Stichtag i.H.v. TEUR 45 (Vj. TEUR 144) in den sonstigen kurzfristigen finanziellen Schulden ausgewiesen.

#### 14. HONORARE DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Die für Dienstleistungen des Abschlussprüfers 2020 Rödl & Partner GmbH Geschäftsjahr angefallenen Aufwendungen (einschließlich Auslagen) betragen:

	2020 TEUR	2019 TEUR
Abschlussprüfung	134	119
	<b>134</b>	<b>119</b>

## 15. EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Es sind keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag zu berichten.

## 16. ERKLÄRUNG NACH § 161 AKTG ZUM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG wurde von Vorstand und Aufsichtsrat der Softing AG abgegeben und den Aktionären im Internet auf der Homepage [www.softing.com](http://www.softing.com) dauerhaft zugänglich gemacht.

Haar, den 19. März 2021

Softing AG

Der Vorstand

The image shows two handwritten signatures in black ink. The signature on the left is 'W. Trier' and the signature on the right is 'Ernst Homolka'.

Dr. Wolfgang Trier

Ernst Homolka



# Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

## AN DIE SOFTING AG, HAAR

### VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

#### Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Softing AG, Haar, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der Softing AG, Haar, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die in Abschnitt „Versicherung der gesetzlichen Vertreter“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene Versicherung der gesetzlichen Vertreter, den Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ im zusammengefassten Lagebericht, den im Abschnitt „Steuerungssystem“ im zusammengefassten Lagebericht enthaltenen Verweis auf die Corporate Social Responsibility Berichterstattung sowie den Abschnitt „Bericht des Aufsichtsrates“, die zusammen Bestandteil des Geschäftsberichts sind, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt

unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und

- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf die oben genannten nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

#### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtli-

chen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

### **Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses**

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

### **ZEITRAUMBEZOGENE ERTRAGSREALISIERUNG BEI KUNDENPROJEKTEN (DIENSTLEISTUNGSLÖSUNGEN)**

- Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Im Konzernabschluss der Softing AG werden Umsatzerlöse aus zeitraumbezogener Erfüllung von Dienstleistungsverpflichtungen in Höhe von TEUR 9.064 aus der Durchführung von Kundenprojekten ausgewiesen. Die Bilanzierung der Umsatzerlöse erfolgt hierbei – soweit die Kriterien des IFRS 15 erfüllt sind – nach dem Leistungsfortschritt, wobei die Schätzung des Leistungsfortschritts nach dem Verhältnis der tatsächlich angefallenen Auftragskosten zu den geplanten Gesamtkosten („Cost to cost Methode“) gemessen wird. Insbesondere die

Schätzung der geplanten Gesamtkosten sowie die sachgerechte Zuordnung vor allem der Personalkosten auf die Projekte erfordern Einschätzungen und das Treffen von Annahmen der gesetzlichen Vertreter.

Aufgrund der Komplexität der Bilanzierung, der Langfristigkeit der Aufträge sowie der daraus resultierenden Schätzunsicherheiten war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem die vom Konzern eingerichteten Prozesse und Kontrollen zur zeitraumbezogenen Erfassung von Umsatzerlösen aus Kundenprojekten unter Berücksichtigung des Fertigstellungsgrades beurteilt und getestet. Auf Basis von Stichproben haben wir Projekte auf das Vorliegen der Voraussetzungen zur zeitraumbezogenen Umsatzrealisierung nach IFRS 15 geprüft. Ferner haben wir die Bestimmung des Fertigstellungsgrades der kundenspezifischen Fertigungsaufträge nach der „Cost-to-Cost-Methode“ und die daraus abgeleitete anteilige Umsatz- und Gewinnrealisierung unter Berücksichtigung der Möglichkeit einer sofortigen Verlufterfassung gewürdigt. In diesem Zusammenhang haben wir die Ermittlung sowohl der geplanten Gesamtkosten als auch der tatsächlich angefallenen Kosten nachvollzogen. Zudem haben wir Stetigkeit und Konsistenz der angewandten Verfahren zur Ermittlung der angefallenen Kosten beurteilt. Außerdem haben wir durch konzernweit konsistente Prüfungshandlungen sichergestellt, dem diesem Prüffeld inhärenten Prüfungsrisiko zu begegnen.

- Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben der Gesellschaft zur zeitraumbezogenen Umsatzrealisierung sind in den Abschnitten B.1, B.13, C.10 und D.1 des Konzernanhangs enthalten.

## WERTHALTIGKEIT VON GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERTEN

- Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

In dem Konzernabschluss der Gesellschaft werden Geschäfts- oder Firmenwerte mit einem Betrag von insgesamt TEUR 17.500 (16,6% der Bilanzsumme bzw. 27,8% des Eigenkapitals) ausgewiesen. Geschäfts- oder Firmenwerte werden einmal jährlich oder anlassbezogen von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest unterzogen, um einen möglichen Abschreibungsbedarf zu ermitteln. Der Werthaltigkeitstest erfolgt auf Ebene der Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen der jeweilige Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist. Im Rahmen des Werthaltigkeitstests wird der Buchwert des jeweiligen Geschäfts- oder Firmenwerts dem entsprechenden erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgt grundsätzlich anhand des Nutzungswerts. Grundlage der Bewertung ist dabei regelmäßig der Barwert künftiger Zahlungsströme der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Die Barwerte werden mittels Discounted-Cash-Flow Modellen ermittelt. Dabei bildet die verabschiedete Mittelfristplanung des Konzerns den Ausgangspunkt, die mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben wird. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Als Ergebnis des Werthaltigkeitstests wurde kein Wertminderungsbedarf festgestellt.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, des verwendeten Diskontierungssatzes sowie weiteren Annahmen abhängig und dadurch mit einer erheblichen Unsicherheit

behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Bewertung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung des Werthaltigkeitstests nachvollzogen. Nach Abgleich der bei der Berechnung verwendeten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse mit der verabschiedeten Mittelfristplanung des Konzerns haben wir die Angemessenheit der Berechnung insbesondere durch Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen beurteilt. Zudem haben wir auch die sachgerechte Berücksichtigung der Kosten von Konzernfunktionen beurteilt. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir uns intensiv mit der bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungssatzes herangezogenen Parameter beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Um den bestehenden Prognoseunsicherheiten Rechnung zu tragen haben wir die von der Gesellschaft erstellten Sensitivitätsanalysen nachvollzogen.

- Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben der Gesellschaft zum Werthaltigkeitstest und zu den Geschäfts- oder Firmenwerten sind den Abschnitten B.6 und C.2 des Konzernanhangs enthalten.

## ENTWICKLUNGSLEISTUNGEN FÜR SELBST-ERSTELLTE PRODUKTENTWICKLUNGEN

- Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

In dem Konzernabschluss der Gesellschaft wird unter dem Bilanzposten „Immaterielle Vermögens-

werte“ ein Betrag von TEUR 13.116 für selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte und selbst erstellte in Entwicklung befindliche immaterielle Vermögenswerte ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Entwicklungsleistungen für Neuentwicklungen und wesentliche Weiterentwicklungen von Produkten (nachfolgend „Produktentwicklungen“), die nach den Vorschriften des IAS 38 aktiviert wurden. Die Entwicklungskosten beinhalten direkt zurechenbare Kosten. Die Aktivierbarkeit von selbsterstellten Produktentwicklungen ist von den Kriterien des IAS 38.57 abhängig – insbesondere der technischen Realisierbarkeit der Fertigstellung, die Art und Weise wie der immaterielle Vermögenswert voraussichtlich einen künftigen finanziellen Nutzen erzielen kann sowie verlässliche Bewertbarkeit – und beinhaltet erhebliche Ermessensspielräume. Ab der wirtschaftlichen Nutzung des Vermögenswerts erfolgt die planmäßige Abschreibung i.d.R. über 5 Jahre. Im Geschäftsjahr trugen die aktivierten Eigenleistungen mit TEUR 3.668 zum Konzernergebnis bei. Gegenläufig wurden planmäßige Abschreibungen auf selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte von TEUR 3.475 und Wertminderungen in Höhe von TEUR 3.577 verbucht. Aus unserer Sicht war dieser Sachverhalt von besonderer Bedeutung für unsere Prüfung, da die Aktivierung, Werthaltigkeit und Abschreibung von Entwicklungskosten in einem hohen Maß auf Einschätzungen und Annahmen des Vorstands beruht und damit mit entsprechenden Unsicherheiten behaftet ist.

- Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Bei unserer Prüfung haben wir unter anderem die Voraussetzungen für die Aktivierbarkeit für einzelne Projekte anhand der Kriterien des IAS 38.57 gewürdigt.

Weiterhin haben wir das methodische Vorgehen zur Ermittlung der aktivierbaren Kosten nachvollzogen. Wir haben beurteilt, dass der Prozess zur Aktivierung von Entwicklungskosten angemessen ausgestaltet ist und eingerichtete Kontrollen sachgerecht implementiert sind. Die Höhe der aktivierten Entwicklungskosten und die Werthaltigkeit der

Produktentwicklungen haben wir anhand geeigneter Nachweise beurteilt. Dabei haben wir auch Einsicht in Projektunterlagen genommen, um uns von dem jeweiligen Projektfortschritt zu überzeugen.

- Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben der Gesellschaft zu den aktivierten Entwicklungskosten sind in den Abschnitten B.5 und C.3 des Konzernanhangs enthalten.

### Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind mit Ausnahme des Berichts des Aufsichtsrates für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die Versicherung nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB zum Jahresabschluss, nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB zum Konzernabschluss und die Versicherung nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB bzw. § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum zusammengefassten Lagebericht,
- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB i.V.m. § 315d HGB, auf die im Lagebericht verwiesen wird,
- die Corporate Social Responsibility Berichterstattung, auf die im Abschnitt „Steuerungssystem“ im zusammengefassten Lagebericht verwiesen wird und
- „Bericht des Aufsichtsrates“
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und der inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Konzernabschlussprüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

#### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den

Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

#### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

### **Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB**

#### **Prüfungsurteil**

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei Softing\_AG\_KA+LB\_ESEF\_31-12-2020.zip (SHA256-Hashwert: 8a8a9166dd512b62e093773af2b8ad84f5857b5fc6a03cbd6ff1de7988e124d4) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wie-

dergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

#### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

#### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwen-

dig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Konzernabschluss und geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

#### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum



- Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
  - beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

#### **Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO**

Wir wurden von der Hauptversammlung am 6. Mai 2020 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 16. Dezember 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2019 als Konzernabschlussprüfer der Softing AG, Haar, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

#### **VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER**

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Felix Haendel.

München, den 25. März 2021

Rödl & Partner GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Hager	Haendel
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

# Bericht des Aufsichtsrats

## über das Geschäftsjahr 2020

Der Aufsichtsrat der Softing AG hat im Geschäftsjahr 2020 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Er hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und seine Tätigkeit sorgfältig überwacht. Der Aufsichtsrat hat sich vom Vorstand regelmäßig über die Lage der Softing AG und des Softing-Konzerns unterrichten lassen und die Arbeit des Vorstands, die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien überwacht und begleitet (Compliance). Der Vorstand hat dabei den Aufsichtsrat schriftlich und mündlich über die Geschäftspolitik, grundsätzliche Fragen der künftigen Geschäftsführung, über die wirtschaftliche Lage und strategische Weiterentwicklung, die Risikolage und das Risikomanagement sowie über bedeutsame Geschäftsvorfälle unterrichtet und mit ihm hierüber beraten. In Entscheidungen wesentlicher Bedeutung war der Aufsichtsrat stets eingebunden.

Im Berichtsjahr 2020 haben 7 Sitzungen des Aufsichtsrats stattgefunden:

Am 18. März, 3. April, 6. Mai, 21. Juli, 08. September, 20. Oktober und am 18. Dezember.

Gegenstand regelmäßiger Beratungen in den Aufsichtsratssitzungen sowie zwischen Vorstand und Aufsichtsrat bildeten die organisatorische und strategische Entwicklung und Ausrichtung des Softing-Konzerns, die Positionierung der Softing AG, ihre finanzielle Entwicklung und wichtige Geschäftsereignisse. Der Aufsichtsrat wurde auch zwischen den Sitzungen über Vorhaben und Entwicklungen informiert, die von besonderer Bedeutung waren. Soweit aufgrund gesetzlicher und satzungsgemäßer Vorschriften oder nach der Geschäftsordnung erforderlich, erteilte der Aufsichtsrat nach gründlicher Prüfung und Beratung seine Zustimmung zu zustimmungspflichtigen Einzelvorgängen.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats hat sich darüber hinaus in regelmäßigen Gesprächen mit dem Vorstand über wichtige Entscheidungen und besondere Geschäftsvorfälle berichten lassen. Ferner hat der Aufsichtsratsvorsitzende in gesonderten Strategiegesprächen mit dem Vorstand die Perspektiven und die künftige Ausrichtung der einzelnen Geschäfte erörtert.

Ein weiterer Schwerpunkt der Beratungen wie auch der Kontrollen und Prüfungen waren der gesamte Rechnungslegungsprozess in der Softing AG und im Konzern, die Überwachung des internen Kontrollsystems sowie die Wirksamkeit des internen Revisions- und des Risikomanagementsystems.

### **SCHWERPUNKTE DER SITZUNGEN**

In der Aufsichtsratssitzung am 18. März 2020 befasste sich der Aufsichtsrat mit der Geschäftsentwicklung des abgelaufenen Geschäftsjahres 2019 und den ersten Ergebnissen im Jahr 2020. Weiterer, wesentlicher Gegenstand der Aufsichtsratssitzung war die Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Billigung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2019, nachdem der anwesende Wirtschaftsprüfer zur abgeschlossenen Prüfung berichtet und Fragen des Aufsichtsrats ausführlich beantwortet hat. Der Aufsichtsrat schloss sich dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands an. Des Weiteren hat der Aufsichtsrat in dieser Sitzung die im Deutschen Corporate Governance Kodex vorgesehene Effizienzprüfung vorgenommen. Der Aufsichtsrat stellte fest, dass seine Tätigkeit effizient ist. Ferner genehmigte der Aufsichtsrat die Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung 2020. Aufgrund der Covid-19-Pandemie hat der Aufsichtsrat und der Vorstand beschlossen erstmals eine virtuelle Hauptversammlung abzuhalten.

In der virtuellen Aufsichtsratssitzung vom 3. April 2020 hat der Aufsichtsrat die Zustimmung zum geplanten Aktienrückkaufsprogramm erteilt.

In der Aufsichtsratssitzung am 6. Mai 2020, im Anschluss an die ordentliche virtuelle Hauptversammlung erfolgte eine Nachlese zur Hauptversammlung. Ein Bericht des Vorstands zum Status und Ausblick der Strategie und des operativen Geschäfts und der Finanzsituation schlossen sich an.

Am 21. Juli 2020 präsentierte der Vorstand in der Aufsichtsratssitzung Daten und Hintergründe zu den Geschäftszahlen des ersten Halbjahres und der Finanzplanung. Der Aufsichtsrat ließ sich vom Vorstand detailliert zum Verlauf des Geschäfts in den vergangenen Monaten des laufenden Jahres berichten, weiterhin wurde die Entwicklung der Globalmatix AG vorgestellt. Thema war auch die Besetzung einer Geschäftsführungsposition für die Segmentleitung im Automotive Segment. Weiterhin informierte der Vorstand den Aufsichtsrat ausführlich über die getroffenen Schutzmaßnahmen in der Covid-19-Pandemie und die getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen in der ersten Phase der Pandemie. Es erfolgte auch die Verabschiedung des Risikoberichtes für das erste Halbjahr 2020.

In einer virtuellen Sitzung vom 8. September 2020 entschied der Aufsichtsrat über eine Herabsetzung der festen Vorstandsvergütung während der Covid-19-Pandemie ab den 4. Quartal 2020, im Umfang zwischen 10% und 25%.

In der Sitzung vom 20. Oktober 2020 informierte der Vorstand detailliert über Daten und Hintergründe zu den Geschäftszahlen der ersten 9 Monate 2020 und der Finanzplanung für den Rest des Jahres, weiterhin wurde die Entwicklung der Globalmatix AG vorgestellt, wie den aktuellen Stand

der Kundenakquise, Umsatz- und Vertriebschancen. Das Thema Covid 19 Pandemie und deren wirtschaftliche Auswirkung war ein weiteres Thema. Der Aufsichtsrat wurde auch direkt über den Ransomware Angriff auf die deutsche IT-Infrastruktur in der Sitzung informiert. Diskussionen über die Portfolio-Strategie des Softing-Konzerns haben sich angeschlossen.

In der Aufsichtsratssitzung am 18. Dezember 2020 stellte der Vorstand dem Aufsichtsrat eine erste Einschätzung des Jahresergebnisses 2020, seine Geschäftsplanung für das Jahr 2021 sowie die Mehrjahresplanung vor. Nach eingehender Prüfung stimmte der Aufsichtsrat beiden Planungen zu. Der Bericht über die Entwicklung der Akquisition Globalmatix erfolgte danach. Herr Widmann und der neue Vertriebsleiter Herr Niedermaier stellten den Bericht persönlich vor. Des Weiteren hat sich der Aufsichtsrat in dieser Sitzung umfassend mit den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex und dem Thema Diversity befasst. Der Aufsichtsrat billigte zusammen mit dem Vorstand die erstellte Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht wurde.

Es erfolgte die jährliche Überprüfung des Vergütungssystems für den Vorstand.

Aufgrund der Arbeitsbelastung von Herrn Dr. Fuchs trat er als stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender zurück und verbleibt als ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat. Herr Kratzer wurde zum stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt. Die Genehmigung des Beratervertrages für Herrn Dr. Fuchs erfolgte im Anschluss. Weiterhin informierte der Vorstand über das Thema Covid-19-Pandemie und über den Wiederaufbau der IT-Infrastruktur nach dem Ransomware Angriff.

Es folgte eine Diskussion über die weitere Portfolio Strategie und die strategische Ausrichtung der einzelnen Segmente.

Alle Mitglieder des Aufsichtsrates haben im Jahr 2020 an sämtlichen Aufsichtsratssitzungen teilgenommen. Interessenskonflikte von Mitgliedern des Aufsichtsrats sind im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht aufgetreten. Die Unabhängigkeit des Finanzexperten im Aufsichtsrat wurde fortlaufend überprüft und ist gewährleistet.

#### **ZUSAMMENSETZUNG VON AUFSICHTSRAT UND VORSTAND**

Der Aufsichtsrat bestand auch im Berichtsjahr weiterhin aus den Herren Dr. Horst Schiessl (Vorsitzender), Dr. Klaus Fuchs (stellvertretender Vorsitzender bis 18. Dezember 2020) und Andreas Kratzer (stellvertretender Vorsitzender ab 18. Dezember 2020). Der Aufsichtsrat hat einen Prüfungsausschuss gebildet. Alle weiteren Aufgaben und Entscheidungen wurden durch den Gesamtaufichtsrat wahrgenommen. Der Vorstand bestand im Berichtsjahr aus den Herren Dr. Dr. Wolfgang Trier und Ernst Homolka.

#### **JAHRES- UND KONZERNABSCHLUSS**

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Softing AG wurden nach den Regeln des Handelsgesetzbuches (HGB), der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht wurden nach den Grundsätzen der International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt. Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Softing AG sowie der Konzernabschluss und Konzernlagebericht zum 31. Dezember 2020 wurden durch den von der Hauptversamm-

lung gewählten Abschlussprüfer, die Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, München, entsprechend den gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Der Jahresabschluss sowie der Konzernabschluss haben jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erhalten. Der Abschlussprüfer hat entsprechend § 317 Abs. 4 HGB geprüft und befunden, dass der Vorstand ein Überwachungssystem eingerichtet hat, dass gesetzliche Forderungen zur Früherkennung existenzbedrohender Risiken für das Unternehmen erfüllt sind und der Vorstand geeignete Maßnahmen ergriffen hat, frühzeitig Entwicklungen zu erkennen und Risiken abzuwehren.

Der Abschlussprüfer hat gegenüber dem Aufsichtsrat die vom Corporate Governance Kodex geforderte Unabhängigkeitserklärung abgegeben und die im jeweiligen Geschäftsjahr angefallenen Prüfungs- und Beratungshonorare dem Aufsichtsrat gegenüber offengelegt.

Allen Mitgliedern des Aufsichtsrats wurden rechtzeitig die Jahresabschlussunterlagen und Prüfungsberichte des Abschlussprüfers übersandt. Der Aufsichtsrat hat in seiner Bilanzsitzung vom 19. März 2021 den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss und den Lagebericht der Softing AG sowie den Konzernabschluss und Konzernlagebericht unter Einbeziehung der Prüfungsberichte des Abschlussprüfers eingehend geprüft. An der Sitzung haben die Abschlussprüfer und der Vorstand teilgenommen.

Die Abschlussprüfer haben über ihre Prüfung insgesamt und über einzelne Prüfungsschwerpunkte sowie über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung berichtet und eingehend die Fragen der Mitglieder des Aufsichtsrats beantwortet. Der Aufsichtsrat hat das Prüfungsergebnis zustimmend zur Kenntnis genommen. Nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung waren keine Einwendungen zu erheben.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahres- und Konzernabschluss 2020 in seiner Sitzung am 19. März 2021 gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns hat sich der Aufsichtsrat angeschlossen.

#### **DANK**

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeitern für ihren außerordentlichen Einsatz für Softing im Laufe der Covid-19-Pandemie und ihre Leistungen im Geschäftsjahr 2020.

Haar, den 18. März 2021



Dr. Horst Schiessl  
Vorsitzender

## ORGANE DER GESELLSCHAFT UND WERTPAPIERBESITZ

Organe	Aktien		Optionen	
	30.06.2020 Stück	31.12.2020 Stück	30.06.2020 Stück	31.12.2020 Stück
<b>Aufsichtsrat</b>				
Dr. Horst Schiessl (Vorsitzender), Rechtsanwalt, München	–	–	–	–
Dr. Klaus Fuchs (Aufsichtsrat), Dipl.-Informatiker/Dipl.-Ingenieur, Helfant	278.820	278.820	–	–
Andreas Kratzer (Aufsichtsrat), Dipl.-Wirtschaftsprüfer, Zürich, Schweiz	10.155	10.155	–	–
<b>Vorstand</b>				
Dr.-Ing. Dr. rer. oec. Wolfgang Trier, München	163.234	163.234	–	–
Ernst Homolka, München	5.900	5.900	–	–

## FINANZKALENDER

26.03.2021	Konzernjahresabschluss / GB 2020
04.05.2021	Zwischenmitteilung Q1/3M 2021
05.05.2021	Hauptversammlung 2021
10.06.2021	Quirin Privatbank Investorenkonferenz
13.08.2021	Zwischenbericht Q2/6M 2021
15.11.2021	Zwischenmitteilung Q3/9M 2021
22. – 24.11.2021	Deutsches Eigenkapitalforum, Frankfurt
07. – 08.12.2021	Münchener Kapitalmarkt Konferenz



**Softing AG**

Richard-Reitzner-Allee 6  
85540 Haar/Deutschland

Telefon +49 89 4 56 56-0

Fax +49 89 4 56 56-399

[investorrelations@softing.com](mailto:investorrelations@softing.com)

[www.softing.com](http://www.softing.com)